Achter

Jahrsbericht

des

historischen Vereins

in

Mittelfranken.

Für das Jahr 1837.

Nürnberg
bei Riegel und Wießner
1838.

Digitized by Google

Druck der Campeschen Officin.

Digitized by Google

§. 1.

Wir können unseren Bericht für das Jahr 1837 nur mit dem Ausdrucke lebhafter Freude sowohl über die Beweise der regsten Theilnahme, welche der historische Verein für den Rezatkreis (jetzt Mittelfranken) von seinen verehrten Mitgliedern erhält, als über den Beifall, welchen seine Leistungen bei anderen Geschichtsfreunden in und ausser Landes finden, beginnen. Auch das abgelaufene Jahr ist nicht ohne befriedigende Ergebnisse geblieben, und dankbar erkennen wir alle Beiträge an, welche uns von sehr verschiedenen Seiten dargeboten wurden, wenn wir uns auch dieser angenehmen Verbindlichkeit, des gemessenen Raumes wegen, nicht bei allen einzelnen Gegenständen, welche wir anzuzeigen haben, wieder besonders entledigen können.

Sicher ist kein Ort und kein Winkel des Kreises, welcher nicht Stoff für die geschichtliche Untersuchung darbietet, und welcher nicht eine Aufforderung enthält, entweder dasjenige, was die Vergangenheit noch verschleiert, zu enthüllen, oder das schon Vorhandene neu zu bearbeiten, zu sammeln, und vor seinem bedrohten Untergange sicher zu stellen.

Die darauf verwandten Bemühungen belohnen sich größtentheils selbst. Denn jeder Ort erhält durch die Kenntniß seiner Geschichte für den verständigen Bewohner einen höhern Werth, die Nachforschung selbst gehört zu den angenehmsten und nützlichsten Beschäftigungen, und so wie man wißbegierig die Flüsse und Bäche bis zu ihren ersten Quellen verfolgt, sucht man auch mit einem Interesse, welches mit jedem Schritte sich steigert, zu den Anfängen einer örtlichen Geschichte so weit als möglich hinaufzudringen, und sich von den Begebenheiten und Schicksalen zu unterrichten, welche dem gegenwärtigen Zustande vorausgegangen sind, woraus er sich entwickelt hat, und allein erklärt und begriffen werden kann.

So lange wir uns durch die freundliche Aufnahme unserer Mittheilungen und durch die Mitwirkung der Vereinsmitglieder geehrt und unterstützt sehen, werden wir auch fortfahren, alle geschichtlichen Beiträge, gleich Bienen, in unsere Zellen zu sammeln, und die Liebe und den Eifer für geschichtliche Forschungen allenthalben zu ermuntern, und zu beleben.

Fortwährend werden wir besorgt seyn, alle Gegenstände, welche dem Vereine überlassen werden, in dessen Inventar einzutragen, die jährlichen Ergebnisse den Vereinsmitgliedern bekannt zu machen, und die Namen derjenigen, welche der Muse der Geschichte Opfer gebracht haben, in unseren Annalen aufzuzeichnen.

Das vergangene Jahr hat sich besonders fruchtbar an aufgefundenen alten Münzen erwiesen, welche an verschiedenen Orten dem Grabscheite folgten, und in geschichtlicher Beziehung von besonderem Werthe sind.

Je leichter solche Münzen entfernt und zerstreut zu werden pflegen, desto mehr müssen wir allen danken, welche noch rechtzeitig ihrem Verluste vorgebeugt, und uns in den Stand gesetzt haben, sie soviel möglich nach ihrer geschichtlichen Bedeutung würdigen zu können.

Wie wir schon in dem siebenten Jahrsberichte bemerkt haben, ist die vorzüglichste Aufgabe für den Verein die Herstellung eines topographischen Lexikons nach den Normen, welche darüber von dem Königl. Staatsministerium selbst vorgezeichnet worden sind.

Wir haben nicht unterlassen, die verehrten Vereinsmitglieder von den erfolgten Bestimmungen in Kenntniß zu setzen, und ihre allseitige Mitwirkung in Anspruch zu nehmen.

Da es jedoch nicht möglich ist, dieses sehr umfassende Geschäft von einem Puncte aus unmittelbar zu leiten, so hat man es für angemessen erachtet, den Kreis in mehrere Bezirke abzutheilen, und eilf

Digitized by Google

besondere Cantone zu bilden, sofort in jedem dieser Cantone ein Vereinsmitglied einzuladen, sich der Mühe der speciellen Leitung in demselben zu unterziehen, die Arbeiten mit denjenigen Mitgliedern des Cantons, welche hiezu sich bereit finden werden, zu theilen, und auf solche Art die Elemente zu schaffen, aus deren Zusammenstellung das Ganze gebildet werden soll.

Den Anwälten des Vereins, welche übrigens selbst an den Arbeiten thätigen Antheil nehmen werden, wurde aufgetragen nach der gegebenen Vorschrift die Folien für alle Städte, Märkte, Flecken, Dörfer, Weiler, Schlösser, Einöden, Gebirge, größere Waldungen, Flüsse, Mineralquellen u. s. w. anfertigen zu lassen, und sie den Mitgliedern, welche die Bearbeitung übernehmen, mitzutheilen.

In Folge dessen sind auch bereits viertausend Folien hergestellt, und unter die Mitarbeiter in den eilf Cantonen vertheilt worden.

Diese Einleitungen können aber das Werk nicht gelingen machen, der Erfolg wird ganz allein von der Thätigkeit und dem Eifer aller Theilnehmer abhängen, und diese werden den mächtigsten Antrieb, und die nachdrücklichste Ermunterung in der Ueberzeugung finden, daß sie hiedurch an einem Monumente unseres erhabenen Königs Antheil nehmen, welches den vielen anderen von Erz und Stein nicht nachstehen wird.

Das Geschäft würde ungemein befördert und erleichtert werden, wenn die schon weit vorgerückten Regesten des bayerischen Reichs mit einem Register versehen, oder doch die Auszüge der auf unsern Kreis insonderheit bezüglichen Urkunden, welche in dem sechsten Jahresberichte bis zu dem Jahre 1200 geliefert worden sind, fortgesetzt würden.

Nicht alle Mitarbeiter können mit jenem beinahe unentbehrlichen Werke der Regesten versehen seyn, noch so viele Muße besitzen, um die Ausscheidung der Urkunden, welche die von ihnen zu behandelnden Gegenstände betreffen, selbst zu vollziehen.

Wir werden dahin trachten, daß das Unternehmen auf die eine oder die andere Weise die nöthige Unterstützung erhalten möge.

Eine ganz besondere Sorgfalt haben Seine Königliche Majestät der Erhaltung der an den verschiedenen Orten vorhandenen historischen, artistischen und architektonischen Denkmäler gewidmet.

Schon im Jahre 1835 sind die Königl. Bauinspectionen angewiesen worden, Verzeichnisse und Beschreibungen darüber anzufertigen, und in dem siebenten Jahresberichte S. 13 Nr. 4 wurde bemerkt, daß man nicht versäumt hat, Abschriften dieser Verzeichnisse dem historischen Vereine anzueignen.

Durch höchstes Rescript vom 15. August 1837 ist hierauf der Königl. Oberbaurath Herr von Gärtner in die verschiedenen Kreise abgeordnet worden, um zu ermitteln, welche historisch oder artistisch denkwürdigen Objecte bereits in Plan und Zeichnung gelegt seyen, in wiefern diese Zeichnungen brauchbar erscheinen; und was also noch neu aufzunehmen, und zu ergänzen sey.

Der Königl. Oberbaurath, als Architekt und Kunstkenner gleich geachtet, hat sich dieses Auftrages, und zugleich eines zweiten entledigt, welcher einen Zusammentritt mit den Königl. Baubehörden und den Anwälten des historischen Vereins bezweckte, um zu erwägen, wie der leichteste Wechselverkehr zwischen ihnen, besonders zum Behufe des historisch topographischen Lexikons, herzustellen sey.

Um diese Absichten zu befördern, haben wir es uns zu einer besonderen Angelegenheit gemacht, eine eigene Sammlung für die Zeichnungen der plastischen und anderer alter Denkmähler anzulegen, und in Zeit von wenigen Jahren hoffen wir sie reichhaltig ausstatten zu können.

Noch haben wir einer anderen allerhöchsten Verfügung vom 27. Juli 1837 zu erwähnen, wodurch die Redactionen der Kreisintelligenzblätter zur unentgeldlichen Aufnahme der Inserate der historischen Kreisvereine, und zwar aus dem Grunde angewiesen worden sind, weil dieselben in Berücksichtigung ihrer Thätigkeit für Staatszwecke und ihres dienstlichen Verhältnisses zur Königl. Akademie der Wissenschaften eine amtliche Wirksamkeit erlangt haben.

Digitized by Google

Diese Anordnungen zeugen auf das Neue von dem Werthe, welchen Seine Königliche Majestät in die Bemühungen und Leistungen der historischen Kreisvereine legen, und von dem Allerhöchsten Wohlwollen und Schutze, dessen sich diese Institute versichert halten dürfen.

Der Verein hat endlich mit Danke anzuerkennen, daß das lange verwaiste Archiv zu Nürnberg, mit welchem schon früher auch das Archiv zu Ansbach vereinigt worden ist, nunmehr mit einem ausgewählten, von dem regsten Eifer beseelten Personal definitiv besetzt worden, und dadurch der Zugang zu den Quellen, und ihre Benützung sehr erleichtert worden ist.

Ueber das Legat, welches der verstorbene Herr geheime Rath von Lang in seinem Testamente dem historischen Vereine zudachte, haben sich die in dem vorhergehenden Jahresberichte angezeigten Verhältnisse noch nicht geändert. Indessen sind die Bücher und Schriften, worauf der Verein Anspruch zu machen hat, von der vorgenommenen Versteigerung der v. Langischen Bibliothek ausgenommen, und bis zum Ausgange der Verlassenschaftsverhandlung zurückgestellt worden.

Mit dem Schlusse des Jahres 1837 ist in der politischen Eintheilung des Königreichs Bayern eine Veränderung eingetreten, welche auf den historischen Verein des Rezatkreises einen sehr wesentlichen Einfluß hat.

Aus der neuen Landeseintheilung leuchtet wieder der hohe Sinn des Monarchen für die geschichtlichen Grundlagen, und für die Bewahrung des Andenkens an die Völkerstämme, aus welchen das Königreich sich gebildet hat, hervor, und die historischen Vereine des Reichs können darin nur eine erfreuliche Beförderung ihrer eigenen Interessen erkennen. Für unsern Verein ist diese Veränderung auf einer Seite mit Verlust, und auf der anderen mit Gewinn verbunden. Außer den Bezirken von Herzogenaurach und Hilpoltstein müßen wir auf das ganze von der Natur gesegnete, und für die Geschichte wichtige Ries, nebst den Bezirken von Monheim und Wemding, und auf alle diesen Bezirken angehörigen verehrlichen Mitglieder verzichten, dagegen hoffen wir durch die Zutheilung der Stadt Eichstädt, mit den Landgerichten Eichstädt, Beilngries und Kipfenberg, und durch die ausgezeichneten dortigen Geschichtsfreunde, wovon sich schon mehrere durch historische Werke rühmlich hervorgethan haben, Entschädigung zu erhalten.

Der Stand der Mitglieder des Vereins, welche dem künftigen mittelfränkischen Kreise zufolge ihres Wohnsitzes angehören werden, hat sich daher gegen den bisherigen sehr verändert, weßhalb wir für nothwendig erachtet haben, ein neues Verzeichniß derselben mit besonderer Rücksicht auf die abgetretenen, und neu erworbenen Districte am Schlusse dieses Berichts anzufügen.

In dieses Verzeichniß haben wir zugleich diejenigen Mitglieder aufgenommen, welche dem Vereine ausserdem neu beigetreten sind, und sie mit * bezeichnet.

Wir lassen nunmehr die Anzeigen von den im Jahre 1837 über geschichtliche Gegenstände des Rezatkreises erschienenen Schriften, von den Erwerbungen des Vereins an Büchern, Handschriften, Urkunden, Münzen und anderen Alterthümern, dann von dem Wechselverkehr des Vereins mit anderen geschichtlichen Vereinen des In- und Auslandes folgen, und reihen denselben diejenigen Abhandlungen über einzelne historische Gegenstände an, welche uns zu solcher Mittheilung vorzüglich geeignet geschienen haben.

§. 2.

Schriften, welche im Jahre 1837 über geschichtliche Gegenstände des Rezatkreises erschienen sind.

1) Christoph Scheurl der Zweyte und sein Wohnhaus in Nürnberg. Ein biographisch-historischer Beitrag zur Reformation und den Sitten des 16. Jahrhunderts. Von Freyherrn von Soden, fürstl. Schwarzenbergischen Major a. D. (Mitglied des historischen Vereins). Nürnberg 1837.

Digitized by Google

Der Herr Verfasser, welcher dem Publikum schon durch seine Geschichte der alten Kapelle von Altenfurt auf das Vortheilhafteste bekannt ist, hat durch diese aus Quellen geschöpfte Lebensgeschichte eines berühmten Mannes seiner Zeit der Wissenschaft, der Stadt Nürnberg und der Familie Scheurl ein gleich angenehmes Geschenk gebracht.

Wohl ist das Leben des Christoph Scheurl in die Geschichte der Reformation enge verflochten, er trat aber in diesem Drama nicht als Held für, sondern gegen die Reformation auf die Bühne.

Christ. Scheurl (geb. 1481 gest. 1542) hatte seine Studien in Bologna eingesogen, wurde Professor in Wittenberg, und dann Consulent zu Nürnberg, wo er alle Stufen des Dienstes durchwanderte, und zu allen Rathsgeschäften, Legationen und Staatsangelegenheiten beigezogen wurde.

Er war anfänglich Freund Luthers und der Reformation, und wünschte sehr die Abschaffung der in der katholischen Kirche eingeschlicheuen Mißbräuche, war aber mit der Veränderung alles Bestehenden auf das Höchste unzufrieden.

So wie man die alten Gebräuche aufhob und die neue Lehre mit Gewalt einzuführen suchte, verwandelte sich seine frühere Vorliebe zur Reformation in großen Unwillen und Schmerz.

Er hat sich daher an Eck, den eifrigsten Gegner Luthers, an Cochläus und Wizel u. a. angeschlossen.

Selbst da das Rad der Begebenheiten schon in vollem Schwunge war, suchte Scheurl noch immer dasselbe versöhnend aufzuhalten, aber vergebens.

Aus Liebe und Dankbarkeit für seine Familie hat Scheurl das noch vorhandene Tucherische Stammbuch, ein Prachtwerk in groß Folio, und auch ein ebenfalls noch aufbewahrtes Geschlechtsbuch seiner eigenen Familie begründet.

Scheurl war ein vertrauter Freund von Albrecht Dürer und von Conrad Peutinger zu Augsburg, vorzüglich aber stand er in großer Gunst bei dem Herzog Georg von Sachsen.

Durch die ihm häufig anvertrauten Sendungen an verschiedene Höfe, und seine ausgebreitete Bekanntschaft mit den damaligen ausgezeichnetsten Staatsmännern wußte er sich vielen Einfluß zu verschaffen; Kaiser Carl V. und König Ferdinand ernannten ihn zu ihrem Rathe, und letzterer erhob ihn mit seinen Söhnen in den Adelstand.

Mehrere Denkmünzen wurden ihm zu Ehren geprägt, aber seine Grabstätte auf dem Friedhofe von St. Johannis hat kein Denkmahl und keine Grabschrift erhalten.

Das Wohnhaus des Christ. Scheurl, dessen Beschreibung der Herr Verfasser einen eigenen Abschnitt widmet, gehört noch der Familie, und wird wegen seiner alterthümlichen innern Structur, und der daran haftenden Erinnerungen mit Recht zu den Merkwürdigkeiten der Stadt Nürnberg gezählt.

Vielen Regenten, berühmten Staatsmännern und Feldherren diente es zur Wohnung, und wurde auch im Jahre 1833 von Ihren Majestäten unserem kunstliebenden Könige Ludwig und der Königin mit einem Besuche beehrt.

Die Familie von Scheurl hat sich nach dem Wunsche Seiner Königl. Majestät verbindlich gemacht, im Falle einer Veräußerung dieses Gebäudes dem Magistrathe zu Nürnberg das Einstandsrecht gestatten, und das im zweiten Stockwerke befindliche, mit alttentschen Schnitzwerken an den Wänden und an der Thür versehene Gemach stets unverändert belassen zu wollen.

2) Das Ries, wie es war, und wie es ist. Von J. F. Weng, Stadtpfarrer zu Nördlingen, und J. B. Guth, Pfarrer zu Wallerstein-Ehringen. (Beide Mitgl. des hist. Ver.) Viertes und fünftes Heft. Nördlingen 1837.

Gern verweilen wir bei der Inhaltsanzeige dieser werthvollen Schrift, deren Fordauer durch eine ausgebreitete Theilnahme sehr zu wünschen ist.

Digitized by Google

Das vierte Heft eröffnet eine Abhandlung über Theobald Gerlacher Billicanus (von Billigheim im Rheinkreiſe) und der Reformation in Nördlingen. Da der gedruckte lateiniſche Text der Renovatio Ecclesiae Nördlingiacensis von Gerlacher äuſſerſt ſelten geworden iſt, ſo muß der in dieſem Aufſatze gelieferte Auszug aus einem Manuſcripte derſelben ganz willkommen ſeyn.

Die Judenverfolgung und Judenermordung in der Stadt Nördlingen im Mittelalter, deren Geſchichte hierauf folgt, war von unmenſchlicher Grauſamkeit begleitet. Die Juden wurden aus Nördlingen drei Mahl in den Jahren 1330, 1384 und 1506 vertrieben, und ſind ſeitdem nicht wieder aufgenommen worden. — Der Darſtellung iſt eine Anzeige von 121 noch vorhandenen Urkunden über dieſe Judenverfolgungen beigefügt.

Das fünfte Heft beginnt mit einer Aufforderung zur Bildung eines beſonderen hiſtoriſchen Vereins für das Ries, und enthält eine kurze Beſchreibung dieſes Landestheils, nebſt einem Segmente der Peutingeriſchen Tafel über die Straſſe von Regino nach Vindoniſſa.

Als einen ſchätzbaren hiſtoriſchen Beitrag betrachten wir die darauf folgende ausführliche Geſchichte des Kloſters Deggingen, welcher, auſſer den Urkunden in den Regeſten und Oettingiſchen Materialien, eine geſchriebene Kloſterchronik von Fr. Bernardus Zimmermann 1761 mit 124 größtentheils noch nicht gedruckten Urkunden zum Grunde liegt.

Die ganz verfallene Burg Wöllwarth und die Geſchichte der Herren v. Wöllwarth liefern den Stoff des letzten Aufſatzes, welcher uns die Lage erſterer unterhalb Harburg gegen Ebermergen zeigt, und das noch nicht erloſchene adelige Geſchlecht bis in die Hälfte des 12. Jahrhunderts zurückführt.

3) Einige Notizen zur Schulgeſchichte von Heilsbronn und Ansbach. Bekannt gemacht bei der Säkularfeyer des Ansbacher Gymnaſiums am 12. Juni 1837. Ansbach 1837. 4.

Unſer Mitanwalt Herr Gymnaſial-Profeſſor J. M. Fuchs hat durch dieſe Schrift einen doppelten Zweck erreicht, indem er damit nicht nur der Säkularfeyer des Gymnaſiums eine würdige Bedeutung gab, ſondern auch die vorzüglicheren geſchlichtlichen Momente über das merkwürdige Kloſter Heilsbronn, und die daraus hervorgegangenen und noch in Blüthe beſtehenden Studien-Anſtalten in eine lehrreiche Darſtellung zuſammenfaßte.

Der Schrift ſind Abdrücke der Urkunden über die Stiftung des Kloſters von 1132, die Stiftung der Heilsbronner Schule von 1581 und die theilweiſe Vereinigung derſelben mit dem Gymnaſium zu Ansbach von 1737 beigefügt.

4) Geſchichte der proteſtantiſchen Pfarrei und des ehemaligen Benedictinerkloſters Münchaurach, Königl. Landgerichts Herzogenaurach, Dekanats Mkt. Erlbach. Von G. B. Lehnes, Archivar zu Rentweinsdorf (Mitgl. des hiſt. Ver.). Neuſtadt a. d. A. 1837.

Der unermüdete Fleiß des Verfaſſers iſt dem Publikum durch ſeine ſchätzbaren Monographien über die Klöſter Riedfeld, Birkenfeld, Münchſteinach und die Stadt Neuſtadt ſchon rühmlich bekannt. — Die gegenwärtige Geſchichte von Münchaurach, deren Herausgabe die Engelhardiſche Buchhandlung zu Neuſtadt befördert hat, vermehrt unſern Reichthum an Monographien über die bedeutendſten Orte, und zugleich die Verdienſte des Verfaſſers.

5) Geſchichte der ehemaligen Herrſchaft, des Marktes, der Feſte und des Zuchthauſes Lichtenau. Von Heinrich Holzſchuher. Nürnberg 1837.

Eine vorzüglich gut gelungene und empfehlenswerthe Schrift, ein wahrer Gewinn für die monographiſche Bearbeitung der Geſchichte unſeres Kreiſes.

6) Kurze geſchichtliche Beſchreibung der Stadt Ansbach von ihrer Entſtehung bis auf gegenwärtige Zeit. Ansbach 1837. 4.

Ein ſehr gut gewähltes Mittel, den Einwohnern von Ansbach die vorzüglichſten Ereigniſſe ihrer Stadt in Erinnerung zu erhalten.

Digitized by Google

7) Zeugnisse über das deutsche Mittelalter aus den deutschen Chroniken, Urkunden und Rechtsdenkmählern. Von G. Wolfg. Karl Lochner (Mitgl. des hist. Ver.). Erster Theil. Nürnberg 1837.

Die Absicht des Verfassers ist, durch eine gewählte Sammlung der ältesten teutschen Urkunden, Gesetze, Gedichte, welche theils ganz, theils in passenden Auszügen mitgetheilt werden, eine gründliche Kenntniß des teutschen Mittelalters zu befördern. Diese Chrestomathie hat sowohl für den Historiker, als für den Sprachforscher besondern Werth. — Wir wollen hier die Note zur Einleitung S. 7 nicht verloren gehen lassen.

„Für die älteste Urkunde in deutscher Sprache, abgesehen von der Lex Ludwigs des Frommen und seines Sohnes Lothar (hinter dem Jus Provinc Alemann. bei Schilter p. 239) und dem bekannten Straßburger Schwur vom J. 842 wäre zur Zeit die von circa 1070 aus den Zeiten des Augsburger Bischofs Embrich vorhandene, zuletzt von Wilhelm Wackernagel im altdeutschen Lesebuch p. 101, 102 mitgetheilte Schenkungsurkunde zu halten. Gewiß hat es auch nachher nicht an Urkunden in der Muttersprache gefehlt, und ähnliche Gründe, wie Höfer in der Auswahl der ältesten Urkunden deutscher Sprache p. VI. für die Anwendung der deutschen Sprache anführt, mögen auch bei andern hie und da obgewaltet haben. Indessen ist uns doch aus dem 12. Jahrhundert außer dem Erfurter Judeneid (bei Höfer num. 1. auch bei W. Wackernagel a. a. O. p. 226), der zwischen 1160 und 1200 gesetzt wird, weiter keine bekannt. Denn die Waldecker Urkunde von 1170 gehört, wie in Hermes Bd. XXX. erwiesen ist, in 1270, und eine spätere Nürnberger von 1225 (Strom. Gesch. d. Reichsschulth. p. 119) gehört in 1295. Also erst mit 1235 beginnt die anfangs schon nicht mehr durch so große Lücken unterbrochene, bald aber ganz continuirliche Folge deutscher Urkunden, indem mit 1240 Jul. 25 die nächste älteste (Künig. Reichsarchiv Part. Spec. Cont. IV. Thl. I. p. 1150, Lang Reg. Boic. II. 302, Böhmer Reg. p. 206 n. 3801) erscheint, an welche sich dann verschiedene anschließen. Bei Höfer ist die nächste älteste, eine Cölner von 1248, ihr folgt eine von 1251. Aus demselben Jahre ist die älteste bei Kopp. Urk. z. Gesch. d. eidgenoss. Bünde. Der berühmte Gudenus hatte keine frühere gesehen, als die von 1285 im Tom. II. Cod. Dipl. Mogunt. p. 960.“

8) Von Herrn M. Mayer, Archivssecretär zu Nürnberg (Mitgl. des hist. Ver.): Müllners Annalen der Reichsfeste und Stadt Nürnberg. Ersten Theils Neuntes Heft.

Die Fortsetzung dieser Annalen wird von allen Geschichtsfreunden mit Beifall aufgenommen werden.

9) Die innere Vollendung und Renovirung der Neustädter Kirche (zu Erlangen). Eine Rede zur hundertjährigen Jubelfeier der Einweihung dieser Kirche. Erlangen 1837.

Wir können diese Rede nicht umgehen, da sie auch geschichtliche Andeutungen enthält.

10) Eine Woche in Nürnberg. Kurzgefaßte Beschreibung der Stadt Nürnberg und ihrer Umgebungen. Ein Wegweiser für Fremde von C. Mainberger. Mit einem historischen Vorworte von Johannes Scharrer. (Beide Mitgl. des hist. Ver.) Nürnberg 1837.

Ein sehr guter Gedanke war es, den Fremden, welche Nürnberg besuchen, und sich mit seinen Merkwürdigkeiten bekannt machen wollen, ein solches Vade mecum in die Hände zu liefern. — Der Beifall, welchen diese Schrift erlangte, hat auch bereits eine zweite Auflage erzeugt.

11) Endlich verdienen die Jahrbücher der verschiedenen Städte, namentlich von Schwabach, Nördlingen, Lauf, Roth, Wemding, Herzogenaurach, Windsheim, Bergel für das Jahr 1835/36 eine besondere Erwähnung.

Diese Jahrbücher gewinnen auch in geschichtlicher Beziehung von Jahr zu Jahr ein gesteigertes Interesse, und können daher auch dem historischen Vereine nicht fremd bleiben. Das Jahrbuch der Stadt Schwabach insonderheit macht das Publikum mit den ganz eigenen Zehentverhältnissen

Digitized by Google

dieser Gemeinde, und dem darüber mit dem ehemaligen Kloster Ebrach abgeschlossenen Vertrage, und der Schiedung von 1403 bekannt, und theilt zugleich eine Zeichnung des in der dortigen Kirche befindlichen Sacramenthauses von Adam Kraft mit, wovon der Verfasser, Herr Bürgermeister Martini, auch noch mehrere Exemplare dem Vereine verehrt hat.

§. 3.

Bücher-Ankäufe.

1) Monumenta Germaniae historica. Ed. Gg. Heink. Pertz. Hannoverae. Tom. IV. 1837. fol.

Der Ankauf der früheren Bände dieses teutschen Nationalwerkes wurde im siebenten Jahresberichte Seite 8 angezeigt.

Der historische Verein wird dem Besitze desselben den hohen Werth beilegen, welcher ihm gebührt.

2) Handbuch der germanischen Alterthumskunde. Von Dr. Gustav Klemm, Königl. sächsischen Bibliothekar. Dresden 1836. Die Geschichte der Sammlungen für Wissenschaft und Kunst in Teutschland. Von Dr. Gustav Klemm ꝛc. Zerbst 1837.

Beide Werke sind klassisch, und dürfen in der Bibliothek eines historischen Vereins nicht vermißt werden. — Das erste ist bereits in dem siebenten Jahresberichte S. 40 angeführt.

3) Wolfram von Eschenbach. Herausgegeben von Karl Lachmann. Berlin 1833. 1. Vol. 8.

Das Werk von San-Marte über das Leben und Dichten Wolframs von Eschenbach, 1. Band, welcher eine Uebersetzung des Parcival aus dem Mittelhochteutschen enthält, ist schon unter den Ankäufen des verflossenen Jahres im siebenten Jahresbericht S. 8 aufgezählt.

Dem Andenken des Wolfram von Eschenbach, welchen wir den Unsrigen nennen, waren wir aber auch die Erwerbung der unveränderten Ausgabe seiner Gedichte von Lachmann schuldig.

4) Die Teutschen und die Nachbarstämme. Von Kaspar Zeuß. München 1837.

Ein überaus wichtiges, gehaltvolles und für alle, welche sich das Studium über die alten Völkerschaften zum Zwecke machen, ganz unentbehrliches Werk.

5) Die Marken des Vaterlandes. Von Herrmann Müller. Erster Theil, des Westens nördliche Hälfte. Bonn 1837.

Diese Schrift reihet sich der vorigen auf eine würdige Weise an.

6) Mich. Frey, kathol. Pfarrer zu Hatzenbühl, Allgemeiner Ueberblick der Geschichte des Königl. bayer. Rheinkreises, und geographisch-historisch-statistische Beschreibung des Gerichtsbezirks von Landau. I. Band, 1836. Des Gerichtsbezirks Frankenthal. II. Band, 1836. Des Gerichtsbezirks Kaiserslautern. III. Bandes erste und zweite Abtheilung, 1837.

7) Archiv für Geschichte und Alterthumskunde des Obermainkreises. Von J. C. Hagen und Th. Dorfmüller. Bayreuth. Erster Band 1831. Zweiter Band 1834.

8) F. Lehnes, Professors und Stadtbibliothekars zu Mainz, gesammelte Schriften. Nach dessen Tode herausgegeben von Dr. Ph. H. Külb. Sieben Lieferungen. Mainz 1836. 1837.

9) Die Grabhügel, Ustrinen und Opferplätze der Heiden im Orlagau und in den schaurigen Thälern des Sorbitzbaches mit 40 Abbildungen. Von Dr. Wilhelm Adler. Saalfeld 1837.

§. 4.

Bücher-Geschenke.

1) Von dem Königl. Ministerialrath und Archivsvorstand Herrn Max. Freih. von Freyberg:

Regesta sive Rerum Boicarum Autographa e Regni scriniis fideliter in summas con-

Digitized by Google

tracta. Opus cura C. H. de Lang inceptum, nunc autem cura Maxim. Bar. de Freyberg, ord. eq. S. Georgii commendatoris et Archivi regii directoris, continuatum. Vol. VI. continuationis II. Monaci Impensis Regiis 1837. 4.

In diesem VI. Bande werden die Urkunden von 1320 bis 1331 fortgeführt.

2) Von dem Legationsrathe Herrn J. B. Ritter von Koch-Sternfels:

Dessen akademische Abhandlung zur bayerischen Fürsten- Volks- und Culturgeschichte, zunächst im Uebergang vom V. in das VI. Jahrhundert. Mit Anhang und Beilagen.

Nach einer gründlichen Erörterung über die Völkerschaften, welche Bayern einst bewohnten, beschäftigt sich diese gelehrte Schrift mit Beschreibung und Erklärung der Alterthümer, welche bei Friedolfing im Landgerichte Tittmaning ausgegraben worden sind. — In den schönen beigefügten Zeichnungen sind verschiedene Gegenstände mit Bronzefarben, der Natur getreu, abgebildet.

3) Von dem Herrn Archivar Oesterreicher zu Bamberg, Mitgl. des histor. Ver.:

a. Dessen Denkwürdigkeiten der fränkischen Geschichte. Viertes und letztes Stück. Bamberg 1837. 8.

b. Desselben urkundliche Nachrichten von dem Uebertritte der Prinzessin Elisabetha Christina und des Herzogs Ulrich von Braunschweig-Lüneburg zur katholischen Religion in Bamberg. Ein Anhang zum vierten Stücke der Denkwürdigkeiten der fränk. Geschichte.

4) Vom Herrn Jos. Heller zu Bamberg:

a. Dessen Leben Georg Erlingers, Buchdruckers und Formschneiders zu Bamberg. 1837.

b. Dessen Geschichte der Domkirche zu Bamberg. — Darin kommen auch einige auf den Rezatkreis bezügliche Künstler vor, als Peter Vischer, Paul Lautensack, Hans Polster, und der Bildhauer Hans Wemding (wahrscheinlich von Wemding).

5) Vom Herrn Heinrich Christian Beck, Königl. Pfarrer zu Schweinfurt:

Dessen Chronik der Stadt Schweinfurt. Erste Abtheilung mit drei lithographirten Abbildungen. Schweinfurt 1836.

6) Vom Herrn W. Sattler zu Schweinfurt:

Dessen Schrift: Das alte Schloß Mainberg bei Schweinfurt und seine früheren Bewohner; historische Skizze mit Abbildungen. 1836.

7) Von dem Herrn Kaplan G. Höfling zu Retzbach im U. M. K., Mitgl. des histor. Ver.:

a. Dessen Beschreibung und Geschichte des Marktfleckens Retzbach und der dasigen Wallfahrt: Maria im Gnadenthale. Würzburg 1837.

b. Die Herstellung der Klosterkirche der ehemaligen Benedictiner Abtei zu Neustadt am Main im Bisthum Würzburg. Würzburg 1837.

8) Von J. G. D. Memminger:

Würtembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Jahrgang 1838. Zweites Heft. Stuttgart und Tübingen 1837.

In dieses Heft sind die Nachrichten über die weiteren Entdeckungen der römischen Strasse durch den Schönbuch, und ihres Zuges nach Rottenburg am Nekar mit einer Nachweisung, daß diese Strasse einen Theil des auf der Peutingerischen Tafel angegebenen Strassenzuges von Vindonissa nach Regino ausmachte, von dem Topographen Paulus, aufgenommen.

Durch diese in dem Königreiche Würtemberg zwischen Stuttgart und Rottenburg angestellte Untersuchung wird wieder vollkommen die Richtung der bezeichneten Römerstrasse, wie sie zuerst in den Miscellen der Weltkunde von Zschokke, und dann in dem fünften Jahresberichte des hist. Vereins erklärt wurde, bestätiget.

9) Von dem Herrn Secretär Albrecht zu Oehringen, dessen Schriften:

a. Die Stiftskirche zu Oehringen. Geschichte und Beschreib. mit einem Grundrisse. Oehringen 1837.

Digitized by Google

b. Mittheilungen zur Geschichte der Reichs-Münzstätten zu Frankfurt, Nördlingen und Basel in dem zweiten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts, insbesondere während ihrer Verwaltung unter Conrad von Weinsberg, dem Reichs-Erbkämmerer. Mit Urkunden. Heilbronn 1835.

Die zweite Schrift handelt insonderheit von der Reichsmünzstätte zu Nördlingen, und ist für uns um so mehr von Interesse, als darin verschiedene Irrthümer berichtiget worden, welche seither in Beziehung auf diese Reichsmünze bestanden haben, und selbst dem Schöpperlin in seinen historischen Schriften, wo er diesen Gegenstand umständlich behandelt hat, entgangen sind.

10) Von dem Herrn Dr. Reuß zu Würzburg, dessen Schriften:
   a. Sigismundi Wermerskirchii descriptio urbis Dettelbaci. Wirceburgi 1836.
   b. Solennia anniversaria societatis historicae Circuli ad Moenum inferioris. Inest inscriptionum et monumentorum sepulchralium urbis Kitzingae delectus. Wirceburgi 1837.
   c. Lectionum samonicearum Particula 1. Wirceburgi 1836.
   d. Walafridi Strabi Hortulus. Carmen. Accedunt analecta et antiquitates florae germanicae et capita Macri nondum edita. Wirceburgi 1834.
   e. De libris physicis S. Hildegardis. Commentatio historico-medica, Wirceburgi 1835.
   f. Zwei altteutsche Lieder vom Einbande einer Straßburger Ausgabe des Boëthius de Consol. Philos. von 1485 abgeschrieben, und von H. Dr. Reuß zum Steindruck befördert.

11) Vom Herrn Ph. J. Madler, fürstl. Leiningischen Revierförster zu Miltenberg und Kleinheubach:
   a. Dessen Schrift: Die Sachsengräber bei Miltenberg. Amorbach 1836.
   b. Dessen Schrift: Das Schloß Miltenberg am Main, eine ehemalige Berg- und Grenzfestung. Amorbach 1837.

12) Von dem Herrn Stadtpfarrer Mayer zu Eichstädt seine sämmtlichen im Druck erschienenen antiquarischen Schriften, nämlich:
   a. Ueber die von dem liptinensischen Concilium aufgezählten abergläubischen und heidnischen Gebräuche der alten Teutschen.
   b. Ueber einige Fundorte alter römischer Münzen im Königreiche Bayern.
   c. Ueber einige alte teutsche Grabhügel im Fürstenthume Eichstädt.
   d. Ueber ein Paar Druidenbäume im Königreiche Bayern.
   e. Ueber den Grabhügel eines altteutschen Druiden.
   f. Ueber einen altteutschen Familiengrabhügel.
   g. Ueber den Grabhügel einer altteutschen Druidin.

Des Herrn Verfassers Abhandlung über die unter dem Namen der Teufelsmauer bekannte römische Landmarkung ist den Druckschriften der Königl. Akademie der Wissenschaften zu München einverleibt.

13) Von dem Herrn Justizrath und Herrschaftsrichter Bauer zu Oettingen, Mitgl. des histor. Ver.:
   a. Oettingische Bibliothek von G. A. Michel, General-Superintendenten. In 3 Bänden, von den Jahren 1758, 1768 und 1774.
   b. Genealogische Geschichte der Herrn Grafen von Oettingen im mittleren Zeitalter bis auf den gemeinschaftlichen Stammvater Ludwig XV. 1799.
   c. Langs Materialien zur Oetting. Geschichte. Wallerstein 1771—75. 5. Voll. 8.

14) Von dem Herrn Landgerichtsarzt zu Mkt. Erlbach, Dr. Joh. Baptist Scharold, M. d. h. V.:
   a. G. A. Will, Beiträge zu der Diplomatik und deren Literatur. Altd. 1789.
   b. J. Heller, der Burg Liesberg in Franken Beschreibung und Geschichte. Bamberg 1837.
   c. Desselben Leben Georg Erlingers, Buchdruckers und Formschneiders zu Bamberg. Bamberg 1837.
   d. J. B. Scharold, Geschichte des gesammten Medicinalwesens im ehemaligen Fürstenthume Würzburg. Würzburg 1825.

Digitized by Google

e. Ueber das altteutsche und insbesondere altbayerische Gerichtswesen in Bezug auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens. Von J. W. Ch. Steiner. Aschaffenburg 1824.

15) Von dem Königl. Stadtkommissär und Landrichter Herrn Gerstner zu Ingolstadt:
Dessen Geschichtstafel der Stadt und Festung Ingolstadt vom neunten bis neunzehntem Jahrhundert.

16) Von dem Herrn Bürgermeister Martini zu Schwabach, Mitgl. des histor. Ver.:
a. Burg- und Markgräflich Brandenburgische Landes- und Regenten-Historie von M. J. Matth. Groß. Schwabach 1749.
b. Sächsische Chronik bis zum Mai 1596 von Matthäus Dresser. Leipzig 1596.

17) Von dem Herrn Landgerichts-Assessor Piverling zu Cadolzburg, Mitgl. des histor. Ver.:
a. Joh. Trithemii, Abts zu Sponheim, Chronicon des hochlöbl. Hauses der Pfalzgrafschaft bei Rhein, und Herzogthum in Bayern. Aus dem lateinischen übersetzt durch Phil. Ernst Vögelin. Gedruckt im Jahr 1616.
b. Gesammelte Rechtsgründe über die Verhältnisse und Befugnisse des Vogtey- und Centherrn, mit Anwendung der reichsritterschaftlichen Immedietät und Territorial-Gerechtsame, besonders in Beziehung auf die eigne Lage des Ritteramts an der Altmühl. Gedruckt 1794.

18) Von dem Herrn Studienlehrer Schirmer zu Windsheim, Mitgl. des histor. Ver.:
Kurze Beschreibung der h. R. Reichsstadt Windsheim ꝛc. durch Melchiorem Adamum Pastorium in Nürnberg. 1692.

19) Von dem Herrn Joh. Bapt. Brenner, Stadtpfarrer zu Heideck, Mitgl. des histor. Ver.:
Dessen Geschichte des Klosters und Stifts Waldsassen. Nürnberg 1837.

20) Von Herrn Nopitsch, Pfarrer zu Schönberg, Mitgl. des histor. Ver.:
G. A. Will. Geschichte und Beschreibung der Nürnberg. Universitätsstadt Altdorf 1795. 8.
Die zweite Ausgabe dieser Schrift mit Nachträgen von C. C. Nopitsch. Altdorf 1801. 8.

21) Von Sr. Erlaucht dem Herrn Grafen von Rechtern zu Einersheim:
a. Versuch eines Geschlechtsregisters der Familie der jetzigen Grafen von Rechtern-Limburg, aus brieflichen Urkunden und bewährten Geschichtschreibern in gedrängter Kürze entworfen. 1813. 4.
b. Schema genealogicum gentis de Seinsheim et inde orundorum Comitum, nunc principum de Schwarzenberg. Editum a Nic. Rittershusio. Noribergae 1614.

In dem Besitze Seiner Erlaucht des Herrn Grafen von Rechtern befindet sich noch ein sehr interessantes Manuscript mit Federzeichnungen, betittelt:
Limpurgischer Ehrensaal von G. Salomon Ziegler 1739.

22) Von Herrn Pfarrer Glaudorf zu Feuchtwang, Mitgl. des histor. Ver.:
Gedichte bei angenehmen und traurigen Gelegenheiten im fremden und eigenen Namen (in der Stadt Ansbach) nebst einem Anhange ungedruckter Gedichte von Samuel Nicolaus Töppel. Ein Folioband von 1749 anfangend und bis 1770 fortlaufend.

23) Von dem Herrn Dekan Kahr zu Weissenburg:
Oetter, Magazin für die Ansbach-Bayreuth. Geschichte. II. Stück, in welchem die Geschichte von Markt-Erlbach enthalten ist.

§. 5.

Erwerbungen an Abhandlungen, Handschriften und Urkunden.

Zugekommen sind uns:

1) Von dem Herrn Hofrath und ordentlichen Professor an der Universität Erlangen Dr. K. W. Böttiger, Mitgl. des histor. Ver.:

Digitized by Google

Deſſen Abhandlung über den zu Roßſtall begrabenen Herzog Ernſt, und Berichtigung eines wahrſcheinlichen Irrthums im vierten Jahrsberichte des hiſtoriſchen Vereins des Rezatkreiſes S. 69.

Wer war der Herzog Ernſt, welcher zu Roßſtall, Landgerichts Cadolzburg, ſeine Grabſtätte gefunden haben ſoll? — Dieſe Frage iſt bisher noch nicht genügend gelöſet worden. Veit Arnpeckh (circa a. 1495) nennt ihn Ernestus dux Bavariae, der verſtorbene Herr geheime Rath von Lang hält ihn für Ernſt II. Herzog von Schwaben, den Sohn der Kaiſerin Giſela aus erſter Ehe und Stiefſohn Kaiſers Conrad II., welcher in dem alten Heldenliede beſungen und gefeyert worden iſt.

Der Gegenſtand iſt an ſich, und wegen der ihn begleitenden Umſtände einer näheren Unterſuchung werth, und wir haben daher dieſer Erörterung, — aus der Feder eines unſerer vorzüglichſten Geſchichtsforſcher — unter den Beilagen dieſes Jahrsberichts den erſten Ort eingeräumt.

2) Von dem Herrn Gymnaſial-Profeſſor zu Erlangen Dr. J. L. Fr. Richter, Mitgl. des hiſt. Ver.:

a. Ueber den Burgberg zu Erlangen, zur Berichtigung der vom Herrn Bürgermeiſter Lammers herausgegebenen Geſchichte von Erlangen.

b. Rede der Schloßruine Scharfeneck bei Bayersdorf. — Der geniale Verfaſſer führt die Schloßruine ſelbſt redend ein, und läßt ſie um ihre Reſtauration und Erhaltung bitten. — Der Ruf iſt bis zu dem Throne Sr. Majeſtät des Königs gelangt.

c. Abhandlung über die Judengemeinde zu Nürnberg und ihre Vertreibung.

Der Verfaſſer dieſer drei Abhandlungen iſt uns am Ende des Jahres 1837 durch den Tod entriſſen worden. — Der hiſtoriſche Verein, welchen er lieb gewonnen hatte, hat ſeinen Verluſt ſehr zu bedauern; und wir halten uns verbunden, ſein Andenken durch die Aufnahme der dritten Abhandlung über die Judengemeinde zu Nürnberg, welche auch außerdem von beſonderem Intereſſe iſt, unter die Beilagen dieſes Berichtes, zu ehren.

3) Von dem Herrn Landgerichts-Aſſeſſor Haas zu Hersbruck, Mitgl. des hiſtor. Ver.:

Die Hatheresburg und ihre Umgebungen, ein hiſtoriſch-kritiſcher Verſuch, als Beitrag zur Nordgauiſchen Alterthumskunde.

Wir zählen den Herrn Verfaſſer unter die thätigſten und eifrigſten Mitglieder, und legen auch dieſer Erörterung, welche wir wegen ihrer großen Ausdehnung nicht vollſtändig aufnehmen können, einen beſondern Werth bei.

Zuerſt ſucht der Herr Verfaſſer zu beweiſen, daß der Ort Hatheresburg, welchen Dittmar in ſeinem Chronicon lib. V. p. 114. als denjenigen nennt, wo der Markgraf Hezilo im Hinterhalte das Heer des Kaiſers Heinrich angriff, und deſſen Schätze erbeutete, von Haderichsbrucca, oder dem heutigen Hersbruck ganz verſchieden, und daß darunter die große ringförmige Verſchanzung auf dem Berge von Happurg zu verſtehen ſey.

Der Markgraf Hezilo ſey nämlich auf der damaligen Landſtraſſe von Forchheim und Hersbruck nach Regensburg gegen den Kaiſer, welcher von da über Dietfurth, Reicheneck und Happurg kam, entgegen gezogen, und habe ihn bei Hatheresburg (Happurg) überliſtet, und ihm ſeine Bagage und Koſtbarkeiten abgenommen.

Der Verfaſſer beſchreibt nunmehr den Berg bei Happurg, und die auf demſelben befindliche große, die ganze Berghöhe umgebende Verſchanzung, welche in dem 7. Jahresberichte S. 84 angezeigt worden iſt, ferner die in ihrem Beringe zu verſchiedenen Zeiten gefundenen Waffenſtücke und andere Ueberreſte, als: Dolche, Meſſer, Hufeiſen, Sporen, Nadeln, Ringe, Handmühlſteine, Gebeine, Geſchirrtrümmer von ſchwarzer, gelber, rother Farbe, und ein viereckigtes eiſernes Käſtchen, deſſen Beſtimmung noch nicht erklärt werden konnte. Erſt im verfloſſenen Sommer wurde

Digitized by Google

hier wieder eines jener meiſelartigen Inſtrumente, welches Klemm als framea bezeichnet, und wovon er ſagt, daß man ſie nur von Bronze finde, von Eiſen ausgegraben.

Nachdem der Kaiſer Heinrich, wie oben bemerkt wurde, bei Happurg (Hatheresburg) den empfindlichen Verluſt erlitten hatte, zog er nach dem Berichte des Chroniſten gegen die Schlöſſer des Markgrafen zu Amerthal und Creuſſen, und der Markgraf führte ſeine Mannſchaft durch ein enges Thal gleichfalls gegen den letztgenannten Ort, wurde aber von einem Theil der Mannſchaft des Kaiſers überfallen, und in ſeine in jenem Thale befindlichen Verſtecke zurückgedrängt.

Nach der natürlichen Lage dieſer Gegenden ſcheint nicht zweifelhaft, daß hierunter das enge, und wegen ſeiner Felſenſchluchten romantiſche Pegnitzthal gegen Velden gemeint ſey, und der Verfaſſer iſt geneigt, den Namen dieſes Thals, Angathal, von dieſer Begebenheit herzuleiten, weil Anga im Altteutſchen jedes wunderbare Ereigniß, alſo auch einen plötzlichen Ueberfall bedeute.

Ein drittes Thal des Landgerichts Hersbruck durchläuft der Sittabach, an deſſen Seiten ehemals die Erlebecken, Sittenbecken, Rottbecken, — wahrſcheinlich Bächer, vom Bache, an dem ſie wohnten, ſo genannt — haußten.

Zwiſchen Kirchſittenbach und der Feſte Rothenberg liegen die Grabhügel in der Beckerslohe (Bächerswald) fünfzehn an der Zahl, wovon ſchon im 7. Jahrsberichte S. 84 das Eigenthümliche bemerkt worden iſt, daß ſie nicht irregulär, ſondern in zwei parallelen Reihen bei einander liegen.

In dem Jahre 1837 ſind nun ſowohl von dem Königl. Landrichter Herrn Heilmann, als auch von dem Königl. Landgerichts-Aſſeſſor Herrn Haas mehrere Verſuche zur Eröffnung einiger dieſer Grabhügel veranſtaltet worden, und wir haben dem Verfaſſer eine umſtändliche Beſchreibung über die Structur dieſer Gräber und der darin gefundenen Gegenſtände zu danken, von welcher wir hier nur das Weſentlichſte aufnehmen können.

Bei Eröffnung des erſten Hügels zeigte ſich nach Hinwegnahme einer Erdſchichte von ungefähr 3 Fuß ein Steinkreis, welcher 8 Fuß tief bis auf den Boden reichte, und einen runden Keſſel bildete.

In dieſem Keſſel folgten mehrere Erd- und Steinlagen auf einander, und in den erſteren fanden ſich eine Menge Gefäße, welche aber ungeachtet der angewandten Vorſicht zerfielen, bis auf einige kugelförmige Gefäße, welche man ganz erhielt.

Am merkwürdigſten war aber in einer Erdſchichte mitten in dem Keſſel die Entdeckung eines vollſtändigen Menſchengerippes, deſſen Haupt nach Oſten gekehrt war, und welches an den Hals- und Bruſtknochen ſieben, an jedem Vorderarme zwölf, und an den beiden Unterſchenkeln ſechs, zuſammen 37 ſchöne und vollſtändig erhaltene Ringe von Bronze trug.

Auſſerdem fanden ſich an dem Gerippe noch ſehr verweſte Theile eines Gürtels, ein Bronzeblech auf der Bruſt, und an der rechten Seite ein in Roſt aufgelöſtes einſchneidiges Schwerdt von 3 Fuß Länge.

Sonſt wurden noch weiters viele menſchliche Gebeine, Geſchirre von mancherlei Formen, theils von grobem ſchwarzen Thone, theils von feinerer Erde mit Graphitglanz überzogen, ohne und mit Verzierungen von Linien oder Rauten ſ. a. — dann bronzene kleine Kugeln in der Größe einer Kirſche, Nadeln, Agraffen, Fibeln, Ohr- und andere Ringe von Bronze ausgebeutet.

Ganz gleiche und ähnliche Gegenſtände haben ſich auch bei der Eröffnung eines zweiten und eines dritten auf gleiche Art conſtruirten Grabhügels im Bäckerlohe gefunden. — Die Gräber ſelbſt könnten den adeligen Familien der Bächer angehört haben; denn ein gemeiner Mann war es nicht, welcher mit 37 Ringen von Bronze angethan, hier begraben wurde.

Gräber von ähnlicher Structur ſind auch in der oben angezeigten Schrift von Adler über die Grabhügel im Orlagau beſchrieben.

Digitized by Google

Ueberhaupt erklärt der Verfaſſer dieſe Gräber für teutſchen Urſprungs, und nimmt an, daß das Land auf beiden Seiten der Pegnitz von den Thüringern bewohnt, und ſoweit es ſpäter mit dem Bisthum Eichſtädt verbunden wurde, frei von ſlaviſchen Niederlaſſungen war.

Auch von anderen Orten in der Umgebung der Stadt Hersbruck enthalten dieſe Ueberlieferungen des Herrn Aſſeſſors Haas noch manche hiſtoriſche Notizen und Ableitungen der Ortsnamen.

Bei Vorra in dem Pegnitzthale fand man früher unter Steinhügeln verſchiedene, zum Theile noch vorhandene Waffenſtücke, und zu Artelshofen erſt unlängſt ebenfalls unter einem ſolchen Steinhügel Arm- und Fußringe.

Solcher Steinhügel, welche noch nicht unterſucht ſind, finden ſich noch mehrere auf freiem Felde bei Oberkrumbach.

In einer alten Beſchreibung des Reichenecker Wildbanns von 1732 wird die Lage des zerſtörten Schloſſes Lichtenſtein näher beſtimmt, und zugleich bemerkt, daß die Lichtenſteiner noch zwei Schlöſſer, eines zum Thurm, das andere das alte Haus genannt, beide bei Pommelsbronn beſeſſen haben.

Als ein beſonderes Verdienſt müſſen wir dem Herrn Landgerichts-Aſſeſſor Haas anrechnen, daß er mit dem größten Fleiße die auf der Happurg, in den Gräbern von Beckerslohe, unter den Steinhügeln bei Artelshofen ꝛc. gefundenen Gegenſtände geſammelt, ergänzt und ſelbſt gezeichnet, und ſo in jeder Hinſicht für ihre materielle und bildliche Aufbewahrung geſorgt hat.

4) Von dem fürſtlich Wredeſchen Herrn Rentbeamten Prieſter zu Ellingen, Mitgl. des hiſtor. Ver.:

Verzeichniß von Urkunden nebſt einer hiſtoriſchen Skizze in Bezug auf Ellingen, und die ehemaligen Verhältniſſe der Balley Franken.

Dieſe Sammlung haben wir um ſo lieber den Beilagen dieſes Berichtes unter Nr. III. einverleibt, als über dieſen Ort, und die berührten Verhältniſſe die Nachrichten noch ſehr mangelhaft ſind.

5) Von dem Königl. Landgerichte Heilsbronn:

Codex documentorum Heilsbronnensium.

Man hat dieſen Coder für verloren geachtet, und in der erſten Beilage des ſiebenten Jahresberichts wenigſtens die Excerpta des vormaligen Pfarrers Heydenreich zu Heilsbronn zu retten geſucht. — Inzwiſchen hat der Königl. Landrichter Herr Häckel zu Heilsbronn unter den alten Akten den Coder ſelbſt wieder vorgefunden, welcher mit größter Sorgfalt aufbewahret, und in der Folge noch weiters benützt werden wird.

6) Vom Herrn Joſ. Heller zu Bamberg:

Saalbuch der Kirche von Rohr (Landgerichts Schwabach) auf Pergament.

Daſſelbe fängt an: Ao. Dni 1482. Hy ſünt redditus et census perpetui et decimae ecclesie parrochialis Sti Emmerami in Ror. — Sodann Gült, Zinns, Zehend und alles Einkommen der Pfarrkirche zu Ror, ſovil noch vorhanden, und zu Banung der Kirchen und Thurm bis dato nicht verkauft worden. Renovirt 1550.

Man hat dieſes Saalbuch, als zu unſerem Kreiſe gehörig, durch gefällige Vermittlung des Herrn Heller käuflich erworben.

7) Von dem Herrn Dr. J. B. Scharold, Gerichts-Phyſikus zu Mkt. Erlbach, Mitgl. d. hiſt. Ver.:

1) Nachrichten über die ehemalige Cent Schopfenlohe im alten Ehegau, verfaßt von Herrn Dr. Scharold.

2) Ein altes Manuſcript über die Cent Schopfenlohe.

Schopfenlohe hat den Namen von Schöffen und Lohe (Wald). Der Schöffenſtuhl, wovon hier gehandelt wird, war nach einer Urkunde Kaiſer Karls V. von 1526 bei dem Dorfe Herbolzheim gelegen. — Dieſes Centgericht war einſt Beſtandtheil des Amts Neuburg bei Ingolſtadt unweit

Digitized by Google

Marktbibart, und wurde im Jahre 1296 von Friedrich von Truhendingen an Würzburg verpfändet, und 1299 ganz veräußert.

Zu diesem Centgerichte gehörten die Dörfer: Krautostheim, Ulsenheim, halb Kottenheim, Grafsolzheim, Deutenheim, Rösbrunn, Ulstadt, Herbolzheim, Nordheim, Ingolstadt, Etzelheim, Sugenheim, Hunetsheim, Unterleimbach, dann die Weiler und Höfe Ridern, Herfeld, Neuendorf, Seehof, Mustwill. Schon in dem ersten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts ging die Cent Schopfenlohe unter. Nach dem Bauernkriege 1525, in welchem das Schloß Neuburg zerstört wurde, sind zwar vom Hochstifte Würzburg Versuche zu ihrer Wiedererrichtung gemacht, und selbst kaiserliche Bestätigungsbriefe darüber erlangt worden, ohne aber den Zweck zu erreichen.

Die in der Cent gelegenen Ritterschaften, namentlich Limburg, Seinsheim, Schwarzenberg und Seckendorf rissen die meisten Gerechtsame an sich, und die dem Hochstifte gebliebenen Trümmer des Amts Neuburg wurden in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts mit dem Amte Marktbibart vereiniget.

Die sehr schätzbare Darstellung des Herrn Scharold gibt ein lebendiges Bild über die Verwirrungen des Gerichtswesens im 15. und 16. Jahrhunderte, wovon man entsprechende Belege auch in anderen Gegenden und Landestheilen finden würde.

Der Verfasser verspricht uns noch mehrere solche Gemälde aus den Umgebungen von Marktbibart, und wir behalten uns vor, davon eine noch recht fruchtbare Nutzanwendung zu machen.

8) Von dem Königl. Landrichter zu Hilpoltstein Herrn Gotthard Förg:

Abschriften mehrerer Urkunden über die Stiftung und Dotation des Spitals zu Allersberg und die Freiheiten der Stadt Hilpoltstein.

Das Spital zu Allersberg, welches zu den wohlthätigsten Stiftungen zu zählen ist, und ein Vermögen von hunderttausend Gulden besitzt, hat seine gute Einrichtung vorzugsweise den Bemühungen des dermaligen Herrn Landrichters Förg zu Hilpoltstein in den Jahren 1830 u. f. zu danken.

Bei den damals darüber gepflogenen Verhandlungen wurden auch verschiedene Untersuchungen über dessen Entstehungsgeschichte gepflogen, und nur mit Mühe konnte man zu sichern Ergebnissen gelangen.

In der Historia comitum de Wolfstein von Köhler pag. 20. findet sich darüber folgende Angabe: Leopoldus I. de Wolfstein fundavit una cum fratre Alberto A. 1339 Nosocomium in oppido Allersberg, et discessit e vita ante annum 1343, — und in den Noten pag. 24 heißt es: Extat in chartario dioeceseos Eichstadiensis M. S. f. 271 Stiftungsbrief des Allersbergischen Spitals am heiligen Kreuztag a. 1339.

Zu Eichstädt hat sich aber hievon nichts gefunden. Es ist aber dem Herrn Canonikus Popp zu Eichstädt, früher Professor zu Amberg, gelungen, den Original-Stiftungsbrief von 1339 bei dem Königl. Rentamte Freystadt zu entdecken, und davon eine getreue Abschrift zu nehmen.

Auf dem nemlichen Wege ist man auch zu Abschriften einer Urkunde von 1344, worin Bischof Albert von Eichstädt die in diesem neuen Spital errichtete Kaplanei bestätigt, und des Spruchbriefes von 1478 über diese Kaplanei gelangt.

Die von dem Herrn Landrichter Förg eingeschickten Urkunden enthalten weiters die Dotationen des genannten Spitals von 1354 und 1357.

Was Hilpoltstein betrifft, so ist noch nicht ausgemacht, ob die Herren von Hilpoltstein mit jenen von Wolfstein einerlei Namens und Geschlechts waren. Ritter v. Lang behauptet es (Grafschaften S. 332). Von anderen wird es bezweifelt.

Digitized by Google

Das Geschlecht der Hilpoltsteiner erloſch im Jahre 1385 mit Hilpolt dem Jüngern, und deſſen Güter fielen an die von Gundelfingen und Hohenfels, welche ſie im Jahre 1386 dem bayeriſchen Herzoge Stephan verkauften.

Von dem Herzoge Stephan von Bayern hat nun die Stadt Hilpoltſtein zwei Freiheitsbriefe von 1392 und 1394 erhalten, welche ſich unter den eingeſendeten Urkunden befinden.

In dem erſten Freiheitsbriefe von 1392 iſt nur auffallend, daß der Herzog ſich der getreuen, willigen Dienſte, welche die Stadt zum Stein lange Zeit ihm geleiſtet hat, rühmt, da er dieſelbe doch erſt ſeit ſechs Jahren beſaß.

Wir würden dieſe Urkunden in den Beilagen haben abdrucken laſſen, wenn nicht inzwiſchen das ganze Gebiet von Allersberg und Hilpoltſtein einem anderen Kreiſe zugetheilt worden wäre.

9) Von dem Herrn Reichsarchivs-Secretär und Oberlieutenant Zeuker, Mitgl. des hiſtor. Ver.:
Copie eines Schreibens des Markgrafen Friedrich an Georg Grafen zu Henneberg, Komthur zu Mergentheim.

Ferner folgende hiſtoriſche Collectaneen:

a. Collectanea, das Burggrafthum Nürnberg und das kaiſerl. Landgericht betreffend, 5 ſtarke Bände in Fol.

b. Zuſammentrag aus den bei der Bayreuth. Regierungskanzlei befindlichen Gemein- und Receß-Büchern, und anderen Akten, die Gerechtſame dieſes Fürſtenthums ꝛc. betr. (von dem Geh. Regiſtrator Schöpff) I. Bd. in Fol.

c. (Gedruckte) Acta — die Fürſtl. Brandenb. Vormundſchaft und Ablöſung der Pfandſchaft Kitzingen betr. Onolzbach 1629, in Fol. Angebunden:
Eine Kontrovers- reſp. Refutationsſchrift ex parte Brandenb. contra Würzburg, in derſelben Sache, 1652 (Fol.).

d. Abſchriften Nürnbergiſcher Verträge, von den Jahren 1386—1652. I. Bd. in Fol.

e. Jurisdictions- Zoll- und Patronatsſachen reſp. Verträge und Rezeſſe mit benachbarten Ständen ꝛc. aus verſchiedenen Jahren. I. Bd. in Fol. (Manuſcript).

f. Brandenburgiſche Acta contra Nürnberg, in Sachen die hohe fraiſchliche Obrigkeit betr. ab ao. 1526 (gedruckt). V Bände in Fol. (Hinſichtlich der angeführten Urkundenbücher und archival. Auszüge ꝛc. noch von hiſtoriſchem Nutzen).

g. Brandenburgiſche Gerichtsordnung und Reformation des Burggrafthums zu Nürnberg kaiſerlichen Land- und fürſtlichen Oberhofgerichts. I. Bd. in Fol. Mſpt.

h. Allerhand, das hochfürſtl. Haus Brandenburg angehende Verträge und Privilegia ꝛc. I. Bd. in Fol. theils Mſpt. theils Druck, mit vielen meiſt gedruckten (kaiſerl. und andern) Urkunden.

10) Von dem erſten Studienlehrer Herrn Benſen zu Rothenburg, Mitgl. des hiſtor. Ver.:
Die Sigilla der alten Geſchlechter der Stadt und des Landes Rothenburg, mit Abbildungen derſelben.
Wir gedenken von dieſen ſphragiſtiſchen Beiträgen bei ihrer, uns verſprochenen, Fortſetzung in Folge weiteren Gebrauch zu machen.

11) Von dem Herrn Nopitſch, Pfarrer zu Schönberg, Mitgl. des hiſtor. Ver.:
Ausführliche Beſchreibung der Pfarrei Offenhauſen (Ldg. Altdorf) mit mehrern in derſelben befindlichen alten Urkunden. Ein altes Manuſcript von beſonderem Werthe.

12) Von dem Herrn Frauenknecht, Stadtſchreiber zu Gunzenhauſen:
Die von ihm mit vielem Fleiße verfaßte Chronik der Stadt Gunzenhauſen mit einem neu hergeſtellten Saal- und Lagerbuche dieſer Stadt.

Digitized by Google

Ein neues Verdienst des um die Gemeinde Gunzenhausen überhaupt sehr verdienten Mannes.

13) Von dem Herrn Bürgermeister Martini zu Schwabach, Mitgl. des histor. Ver.:
   a. Chronik der vormaligen Reichsstadt Nürnberg, von einem dortigen Geistlichen verfaßt.
   b. Auszug aus einer dergleichen Chronik vom Jahre 1468 bis 1515, die Geißlingische und Berlichingische Fehde mit der Stadt Nürnberg betreffend.
   c. Auszug aus dem Landbuche der Stadt Schwabach, welches bei dem Magistrate zu Schwabach aufbewahret wird.

14) Von dem Herrn Justiz-Kanzlei-Director Klüber zu Erlangen, Mitgl. des histor. Ver.:
   Denkwürdigkeiten von Emetzheim mit einer Zeichnung der dort gefundenen Alterthümer.

15) Von C. D. G. Rusch, Kreis- und Stadtgerichtsschreiber zu Nürnberg, Mitgl. des histor. Ver.:
   Dessen topographische und statistische Beschreibung über den Burgfrieden von Nürnberg, und die dazu gehörigen Vorstädte, Dörfer, Weiler, Höfe, Mühlen und Kirchhöfe, zusammengetragen im Jahre 1836.

16) Vom Polizei-Commissär Herrn Jägerhuber zu Lichtenau, Mitgl. des histor. Ver.:
   a. Historische und politische Nachricht von der Pfleg und Veste Lichtenau, oder Beschreibung des vormaligen Befestigungszustandes.
   b. Chronik des bayer. Criminalgefängnisses zu Lichtenau.
   c. Geschichte der Festung und des Marktes Lichtenau.
   d. Geschichte der Burg Vestenberg vom Pfarrer Wäglein 1832.
   e. Auszug der histor. Nachrichten von Nürnberg, Lichtenau betreffend.
   f. Geschichte der Pfarrei Sachsen.
   g. Geschichte der Pfarrei Immeldorf.
   h. Zeichnung der Inschrift im Kirchthume zu Immeldorf.

17) Von dem functionirenden Registrator bei dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte Herrn Pedrazzi, Mitgl. des histor. Ver.:
   a. Eine Skizze der Gemeinde Eyb bei Ansbach.
   b. Das Kreuz im Altmühlthale. Eine Volkssage.

18) Von dem Königl. Landrichter Herrn Dalarmi zu Wemding, Mitgl. des histor. Ver.:
   Beschreibung der auf dem Rathhause zu Wemding aufbewahrten Portralte verschiedener adeliger Ritter. Copirt von Joh. Wagner, Rathsdiener zu Wemding am 20. Septbr. 1833.

19) Von dem Herrn Pfarramtskandidaten und Bibliothekar Huscher zu Ansbach, Mitgl. des hist. V.:
   Auszüge aus einem Chronicon M. S. den Ort Prichsenstadt und andere umliegende Gegenden in Franken betreffend, von 1367 bis 1525.

20) Von dem Königlichen Regierungs-Präsidium:
   Auszug der Hochstift-Regensburgischen Deduction über die Ansprüche auf Wemding und Finsterstetten.

21) Ferner wird bemerkt:
   Zu Thalmessing befindet sich in den Händen des Herrn Pfarrers Bucher folgendes Manuscript:
   Kurzgefaßte Nachrichten von dem hochfürstl. Brandenburg. Onolzbach. Oberamt Stauf und Landeck, aus den Amtsakten, Urkunden und Schriften zusammengetragen von Joh. Jac. Gottf. Hauker, Richter im Jahre Christi 1753, cum codice diplomatico.
   Darin steht die Vormerkung:
   Dieses Werk ist von mir mit der größten Fractur- Kanzlei- und Currentschrift eigenhändig geschrieben, und zur hochfürstlichen Regierung gegeben, gegenwärtige Abschrift aber von dem Schulmeister Joh. Jak. Kuhn zu Offenbau gefertiget worden.

J. A. Eyrisch, den 20. Febr. 1823.

Digitized by Google

§. 6.

Eingesendete Alterthümer, Münzen und Abbildungen.

I. Von dem Herrn Joh. G. Chr. Mayer, Königl. Landrichter und Stadtkommissär zu Dinkelsbühl:

133 alte silberne Münzen, gefunden zu Rufenhofen.

Im Monate Juni 1837 wurden diese Münzen bei dem Ausgraben des Grundes einer alten Scheune zu Ruffenhofen, Herrschaftsgerichts Mönchsroth, gefunden. So wenig bedeutend diese Entdeckung Anfangs geschienen hat, so werthvoll hat sich dieselbe bei näherer Untersuchung herausgestellt.

Die Beschreibung jener Münzen haben wir daher als IV. Beilage diesem Jahresberichte beigefügt. Der historische Verein ist dem Herrn Landrichter Mayer, welcher diese Münzen an sich brachte, und sie unentgeldlich dem historischen Vereine überließ, besonders dankbar.

II. Von dem Königl. Landgerichte zu Wassertrüdingen:

Gold- und Silbermünzen alten Gepräges, gefunden zu Königshofen, Landgerichts Wassertrüdingen.

Bei Errichtung eines Stadels an dem Wohnhause des Bäckers Burkart zu Königshofen im Monate Juli 1837 wurde in dem Boden ein altes Gemäuer entdeckt, in dessen Mitte ein Arbeiter auf ein irdenes Gefäß stieß, welches zerbrach und verloren gieng. Aus dem Gefäße waren viele Silbermünzen und fünf Goldstücke herausgerollt, welche von den herbeigekommenen eilf Arbeitern aufgelesen und mit dem Bauherrn getheilt wurden.

Jeder Theilnehmer erhielt 60 Stücke Silbermünzen, die Goldmünzen wurden für 27 Gulden verkauft, und kamen schon in die dritte Hand nach Nürnberg, bevor das Königl. Landgericht Kunde erhielt.

Durch dessen lobenswerthe Bemühung wurden die fünf Goldmünzen und der größte Theil der Silbermünzen wieder beigeschaft, und der historische Verein hat die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, die sämmtlichen Münzen käuflich zu erwerben, und mit seiner Münzsammlung zu vereinigen.

Man hat diese Münzen in geschichtlicher Hinsicht für so bedeutend gehalten, daß man es für angemessen erachtet, eine Beschreibung derselben in der V. Beilage dieses Jahresberichts niederzulegen.

Die beiden Beschreibungen der Münzen sowohl von Rufenhofen als von Königshofen verdanken wir dem unermüdeten Fleiße unseres kenntnißreichen Mitglieds, des Herrn Pfarramtskandidaten Huscher.

III. Von dem historischen Vereine für den Oberdonaukreis:

Drei alte Goldmünzen von der Stadt Nürnberg und den Markgrafen von Brandenburg.

Die Münzen wurden im Jahre 1837 im Landgerichte Immenstadt, im sogenannten Wartensteiner Moose bei dem Torfstechen gefunden, und von dem Vereine des Oberdonaukreises dem diesseitigen mit der größten Gefälligkeit gegen Vergütung überlassen.

Folgendes ist die beigefügte genaue und ganz richtige Beschreibung:

a) Av. SANCTVS LAVRENTIVS.

Der heilige Laurentius mit dem auf der Schulter liegenden Roste, in der linken Hand ein Buch haltend.

Rev. † MONETA AVREA REIPV. NVRENB. 1511.

Der einfache Adler mit dem Buchstaben N auf der Brust.

Ein sogenannter Goldgulden, keine Dukate, conf. Will. Nürnb. Münzbelust. 1. Thl. S. 82.

Digitized by Google

b) Av. FRID. SIGISM. MARCH. RRAND.

S. Johann der Täufer mit dem Lamm in der linken, zwiſchen den Füßen ein Brakkenkopf.

Rev. MONETA NOVA SWOBACH. †

Ein an den Enden verziertes Kreuz, zwiſchen jedem Schenkel ein Wappenſchild.

Ein brandenburgiſcher Goldgulden aus der Münzſtätte von Schwabach.

c) Av. ALBT. MARCH. BRAND. ELTO.

Wie bei voriger Münze.

Rev. Umſchrift und Gepräge eben ſo.

Beide Münzen ſind in Spies brandenb. Münzbeluſt. 1. Band beſchrieben.

IV. Von dem Herrn Pfarrer Rabus zu Weiltingen, Mitgl. des hiſtor. Ver.:

Zwei bei Weiltingen gefundene römiſche Münzen, eine ſilberne von Aurelius Com. Imp. Aug. mit Iupiter victor, und eine von Erz von Antoninus Aug. Pius mit Libertas Cos. IIII. S. C.

V. Von dem Königl. Regierungs-Präſidium:

a) Eine Münze von Erz von Nerva Traianus, gefunden auf dem römiſchen Lagerplatze bei der Hammerſchmiede im Landgerichte Waſſertrüdingen.

b) Eine Münze von Erz von demſelben Kaiſer, gefunden auf einem Felde zwiſchen Oettingen und Munningen.

c) Ein brandenburgiſcher Thaler von 1629.

Av. D. G. Fridericus Albertus et Christianus fratres March. Brandenb. Mit den Bruſtbildern der damals noch minorennen, unter mütterlicher Vormundſchaft ſtehenden Prinzen.

Rev. Prus. St. P. Ca. Va. Cr. Ja. Duc. Bur. Nu. Pr. Ru. Mit dem markgräflichen Wappen. (S. Falkenſtein III. 585.)

d) Ein polniſcher Thaler.

Av. Sig. III. D. G. Rex. Pol. M. D. Lit. Rus. Prus. Mas. Mit dem Bruſtbilde Sigmunds.

Rev. Sam. Liv. nec no. Sue. Got. Vad. O. Hr. J. Rex. Mit dem polniſchen Wappen.

Beide Silbermünzen wurden zu Cadolzburg gefunden.

e) Eine Münze von dem römiſchen Kaiſer Lucius Aurelius Verus.

Als im Jahre 1837 das Haus des Handelsmanns Dominik Eccard zu Spalt neu aufgebaut wurde, entdeckte man ein bisher verborgenes unterirdiſches Gewölbe, und in dieſem eine Urne, welche aber ſogleich zerbrach; dabei fand man die oben angegebene Münze, welche wegen ihres Fundorts bemerkenswerth iſt.

f) Drei Pfeilſpitzen, gefunden zu Kammerſtein.

g) Ein bei Oſtheim Landgerichts Heidenheim gefundenes altes Siegel mit der Umſchrift: Sigillum Godefriedi sacerdotis Spirensis.

h) Fünf Blätter einer bei Herzogenaurach gefundenen alten teutſchen Spielkarte von 1556.

VI. Von dem Herrn Landrichter Dallarmi zu Wemding, Mitgl. des hiſtor. Ver.:

Eine burggräfliche alte Silbermünze, gefunden bei Wemding, und ein Sporn von ſehr zierlicher Arbeit, angeblich von einer Ruine an der Teufelsmauer.

VII. Von dem Herrn Landgerichtsarzt zu Markt Erlbach, Dr. Joh. Bapt. Scharold, M. d. h. V.:

Eine römiſche Münze vom Imp. Vespasianus, gefunden bei Miltenberg auf einem ehemaligen Standlager der Römer.

Digitized by Google

VIII. Vom Herrn Jos. Heller zu Bamberg:

Zeichnungen von fünf alten Grabdenkmälern in den Kirchen von Rothenburg a. d. T.

Diese Mittheilung haben wir der besonderen Aufmerksamkeit des Herrn Jos. Heller zu danken, welcher wahrnahm, daß diese Denkmäler in dem Verzeichnisse der denkwürdigen Inschriften zu Rothenburg im siebenten Jahresberichte S. 35 u. f. nicht begriffen seyen.

Die Zeichnungen bestehen aus folgenden Blättern:

1) Ganze Gestalt des Commenthurs mit Schwerdt und Kranz. Daneben acht Wappen und die Umschrift:
   Anno dni 1530 am. Christ. abēt. starb. der. erwjrdig. edel. und vest. her Casper von Stain. S. Johañ. Ordens Comēthur. zu. Rottēburg; dem Gott genad, Amen.
2) Figur eines Kreuzes; auf dessen langem Balken steht:
   Johannes. de. ariete. fundator. hujus hospitalis.
3) Ganze Gestalt des geharnischten Ritters mit Wappen und der Umschrift:
   . . . Dni MCCCCXLIX. in die nativitatis vgis Marie obiit Leupoldus coquinarius de Seldeneck.
4) Das größere Bruchstück eines Grabdenkmals mit drei Wappen und der theilweisen Umschrift:
   In die sancte Crucis obiit . . . . . de Morstein.
5) Ein Grabstein ohne kennbare Figur mit der Umschrift:
   Anno dni MCCCCVII. O Conradus i. d. Otil. Setae feria . . . post dmcam. quadrgesimam r. i. p.
6) Ein Grabdenkmal mit einem Wappen und der Umschrift:
   Anno dni MCCCLXIIII i die S. Evlie ante Kathedram Petri O Andrēs Mergenthem ē aīa R. I. Pac. †
7) Ein Grabstein mit Wappen, und nur theilweise lesbarer Umschrift:
   † Anno. domini. M. CC. LXXXVIII aut . . . . . ric de Seldēck.

Bei näherer Nachforschung durch Herrn Studienlehrer Benfen zu Rothenburg hat sich ergeben, daß die Denkmäler Nr. 2. 3. 5. 6. schon im Jahr 1747 nicht mehr vorhanden waren, — denn damals sammelten Schrag und Albrecht sehr sorgfältig die alten Inschriften und Epitaphien, und in ihren Aufzeichnungen sind die genannten Nummern nicht enthalten. Der Grabstein des Morstein Nr. 4 ist dermal noch kenntlich, aber schon halb zerstört. Nr. 7 ist wohl mit sämmtlichen Grabsteinen der Kirche der Dominikanerinnen, von denen sich nur der Grabstein der Stifter erhalten hat, zu Grunde gegangen. Nr. 1 der Grabstein des Caspar von Stain von 1530 ist noch in der St. Johanniskirche eingemauert.

IX. Von dem Herrn Voltz, Bürgermeister zu Weißenburg, Mitgl. des histor. Ver.:

Die Abbildung des Grabsteins des Eichstädtischen Weihbischofs Leonhardus zu Weißenburg, gestorben 14 . .

Dieser Grabstein wurde im Jahre 1837 bei vorgenommener Restauration der St. Andreas-Kirche mitten in derselben wieder aufgefunden.

Die Erklärung der Umschrift war Anfangs mit Schwierigkeiten verbunden, sie ist aber auf folgende Weise zu lesen:

Digitized by Google

Anno domini M. CCCC . . . die XXIX mensis Julii obiit reverendus in christo pater dominus Leonardus Episcopus Microcomiensis in pontificalibus Vicarius Eystettensis rector hujus ecclesiae.

Daß hier von keinem Bischofe von Eichstädt die Rede seyn kann, ist klar, auch kommt in der Reihe der Bischöfe von Eichstädt kein Leonardus vor. Die Inschrift bezeichnet ihn als Vicarius Eystettensis in pontificalibus, demnach als einen Suffraganbischof, Weihbischof.

Er war aber zugleich auch ein Bischof in partibus infidelium, Episcopus Microcomiensis, so wie die meisten von Falkenstein (Antiq. Eyst. Tit. 1. S. 256) angeführten eichstädtischen Suffragan-Bischöfe zugleich episcopi in partibus waren, und darunter erscheinen zwei episcopi Microcomienses, von welchen der eine Jakobus Rastauer vor 1495 und der andere Casparus Tobreths nach dieser Zeit gelebt haben soll. Nach ihnen folgt Leonhardy Gans ad a. 1512, vielleicht auch Episcopus Microcomienses (Comum war ein Bischofssitz in Persien).

Der Herr Stadtpfarrer Mayer zu Eichstädt, welchem die Zeichnung des Grabsteins mitgetheilt wurde, hat in einem Verzeichnisse der Eichstädtischen Weihbischöfe einen Leonhardus Pilhamer, ebenfalls Episcopus Microcomiensis, gefunden, welcher im Jahre 1464 zum Weihbischofe erwählt wurde, und 1475 starb. Ob nun unser Bischof mit dem Leonardus Gans oder mit Leonhardus Pilhamer identisch, oder ein ganz anderer Dritter ist, läßt sich nicht mehr bestimmen, weil bei der Reinigung des Grabsteines dessen oberes rechtes Eck, auf welchem noch einige zum Sterbejahr gehörige Zeichen waren, verletzt wurde.

Die frühere Restauration der St. Andreaskirche zu Weißenburg fällt in die Jahre 1425 (Voltz Chronik von Weißenburg S. 46) dann 1470, 1472, 1479, welche Jahrzahlen in den Fensterbögen des Glockenhauses erst neuerlich gefunden wurden, und unser Bischof Leonardus scheint selbst der eigentliche Restaurator der Kirche, deren Rector er war, damals gewesen zu seyn.

Ein besonderer Zufall bleibt es immer, daß gerade bei der neuen Restauration der Kirche, welche jetzt vorgenommen wird, der alte Restaurator gleichsam wieder erwacht, und der Vergessenheit entzogen wird.

In solchen Spielen des Zufalls mag mancher viel Absichtliches entdecken, und unter dem Schleier desselben das Walten eines beseelenden und leitenden Gedankens zu erblicken glauben.

X. Von dem Herrn Justizrathe und Herrschaftsrichter Bauer zu Oettingen, Mitgl. der histor. Ver.:

Zeichnungen zweier Grabdenkmäler in der protestantischen Stadtpfarrkirche zu Oettingen, und in der katholischen Kirche zu Hochaltingen, von dem Zeichnungslehrer Magle.

Das erste ist dem Oettingischen Rath, Land- und Hofrichter Burkhardt Senfft von Sülburg zu Metzenbach † 1599 gewidmet, das zweite stellt zwei Figuren vor mit der Aufschrift:

Die von Hirnheim, so absteigend von dem Stamen des edeln Eberharts von Hürnheim und Annen von Hohenrechberg Geboren, haben ihnen diß Ort zu einer Begrappnus und Ruw ewigs Frieds ihrer Corper erwelet im Jahr als man zalt nach Christi Geburt 1523.

XI. Von dem Herrn Subrector Stahl zu Oettingen:

Die fünf Grabschriften bei dem Hochaltar der St. Jakobskirche zu Oettingen.

XII. Von dem Herrn Landrichter von Haasy zu Monheim:

Zeichnungen der beiden figurirten Grabdenkmäler in der Stadtpfarrkirche zu Monheim von Syr von Otting, Eychstädtischem Erbkammermeister † 1497, und von Guilelmus Unger Plebanus in Mouha † 1491.

Digitized by Google

XIII. Von dem Herrn Grafen Ludwig von Rechtern zu Einersheim:

Abbildungen der beiden Grabdenkmäler in der Kirche von Einersheim von dem Gymnasialschüler Gustav Stadelmann gezeichnet.

Das eine mit 3 Figuren stellt vor:

Philipps Herrn zu Limpurg † 1519.
Friederich Herrn zu Limpurg † 1521.
Catharina von Limpurg geb. v. Wertheim † 1499.

Das andere ebenfalls 3 Figuren, ohne Umschriften.

XIV. Von der Gemeindeverwaltung zu Heideck:

Zeichnungen der Grabdenkmäler in der dortigen Frauenkapelle von Sybilla de Heydeck † 1472 und Fridricus de Heydeck miles † 1422, dann des geharnischten Ritters auf dem Rathhause zu Heideck.

XV. Von dem Herrn Stadtpfarrer Urban zu Iphofen:

Zeichnung des Grabdenkmals in der Kirche zu Iphofen, ganz geharnischte Figur mit der Umschrift:

Anno. domy. 1553. iar. ist. verschiden. Der. Edel. und. vest. Jorg. von Knotstat. amtman. zu Iphof. gwest. an. der. mitwoch. nach. dem. neuen iar.

XVI. Von dem Herrn Cantor Mannert zu Langenzenn:

Die Zeichnungen zweier Denkmäler mit Steinbildern in der Kirche von Langenzenn (Die Umschriften sollen nächträglich eingesendet werden).

Man kann bei dieser Gelegenheit die Bemerkung nicht unterdrücken, daß man Bedacht nehmen wolle, diese Denkmäler in den Kirchen nicht mit Kirchenstühlen, oder anderen Geräthen zu bedekken, wie man dieses an so vielen Orten wahrnehmen muß. Auch dürfte das Ueberweißen und Uebertünchen solcher Denkmäler mit aller Sorgfalt zu verhüten seyn.

XVII. Bericht des Königl. Revierförsters Kindschuber zu Stauf vom 17. Septbr. 1837 über eine alte Schanze, und Grabhügel zu Thalmessingen, Landgerichts Greding.

So sorgfältig auch im ganzen Rezatkreise alle alten Schanzen und Grabhügel aufgesucht, und übersichtlich zusammengestellt worden sind, so kann es doch nicht fehlen, daß noch an manchen Orten, selbst durch diese Untersuchungen veranlaßt, neue bisher unbekannte Entdeckungen gemacht werden.

Bei Thalmessing liegt eine gute Viertelstunde westlich eine wohl erhaltene uralte Schanze, und eine kleine Viertelstunde nordwestlich eine Gruppe von sieben Grabhügeln, welche sämmtlich in das Steuerblatt XLVI. 12 fallen.

Die Schanze, welche mit den Grabhügeln im Zusammenhange zu stehen scheint, befindet sich mitten zwischen Thalmessing und Ohlangen in dem Gemeindewalde von Thalmessing auf einer Anhöhe; sie hat die Form eines Parallelogramms, dessen längste und kürzeste Seiten 490 und 360 Fuß bei einer mittleren Höhe von 10 — 12 Fuß messen.

Die Grabhügel liegen in einiger Entfernung von der Schanze, sieben an der Zahl, ganz nahe neben einander, auf einem mit Feldern umgebenen Hutwasen. Sie sind von 4 bis 6 Fuß Höhe, haben 150 bis 220 Fuß im Umfange, und scheinen schon in früheren Jahren geöffnet worden zu seyn, ohne jedoch an ihrer Gestalt viel verloren zu haben.

Auf jedem dieser Hügel wurde früher ein Obstbaum gepflanzt, und zwei Bäume stehen noch, welche auf ein Alter von 30 Jahren schließen lassen.

Digitized by Google

Von dieser Schanze und den Grabhügeln findet man nichts in Büchern oder Schriften aufgezeichnet.

Der Königl. Revierförster Kindshuber hat bei dieser Gelegenheit auch Spuren alter Schanzen östlich von der Burg und dem Orte Stauf in der Staatswaldung Tannig angezeigt, welche eine Fläche von anderthalb Tagwerk einschließen, und noch weiters untersucht werden sollen.

XVIII. Von dem Herrn Voltz, Bürgermeister zu Weißenburg, Mitgl. des histor. Ver.:

1) Bericht vom 5. Mai 1837 über ein Bruchstück eines römischen Denksteins mit der Aufschrift:

FORTVNAE SACRVM.

Der Stein wurde in einem Acker der Gemarkung von Weißenburg, Steinleinsfurt genannt, gefunden. Später, im Monate September, fand man hier auch eine Mauer, eine Strecke gepflasterter Strasse, eine Römermünze und eiserne Nägel.

2) Abbildung eines auf einem Acker bei Weißenburg hinter dem Kirchhofe gefundenen Steins von 2½ Fuß Höhe und 1 Fuß Breite mit einer ganz rohen ungestalteten Figur, ähnlich denjenigen, welche auf den Denkmälern von Emetzheim vorkommen.

3) Zeichnung der bei Eröffnung eines Grabhügels im Bauernschlag des Weißenburger Gemeindewaldes vorgefundenen Gegenstände.

Der Grabhügel gehört zu der im siebenten Jahresberichte Seite 48 Nr. 3 bezeichneten Gruppe.

Nach den Berichten des Herrn Voltz, welcher die Ausgrabung im Monate Juli 1837 selbst veranstaltet hat, war der Hügel von vielen und großen Steinplatten aufgebaut.

In einer Länge von 8 und einer Breite von 3 Fuß waren drei Steinplatten der Erde ganz gleich eingelegt, worauf der Leichnam ruhte, von welchem noch verschiedene Gebeine übrig waren.

Die übrigen dabei ausgegrabenen Gegenstände waren eine lange Haarnadel, ein Meisel, eine framea von Bronze.

Auch im vorhergehenden Jahre 1836 wurde in einem anderen Grabhügel im Bauernschlage nachgegraben, wobei man zwei Haarnadeln und zwei Armringe mit den Armknochen und anderen Gebeinen fand.

XIX. Von dem Herrn Seminar-Inspector Jacobi zu Altdorf, Mitgl. des histor. Ver.:

Bericht vom 5. März 1837 über die kurz vorher mitten in der Stadt Altdorf 9 Fuß tief unter der Erde ausgegrabenen Gebeine von Menschen und verschiedenen Thieren, Pfeil- und Lanzenspitzen und Geschirrtrümmer.

Die hier gefundenen Gegenstände wurden den Sammlungen des histor. Vereins einverleibt.

XX. Von Herrn Heinrich Haas, Königl. Landgerichtsassessor zu Hersbruck, Mitgl. des histor. Ver.:

1) Grund- und Aufrisse von den jetzt in Ruinen liegenden Schlössern zu Reicheneck und Hohenstein, und anderen ehemals herrschaftlichen Gebäuden zu Happurg und Velden.

2) Zeichnung des Wappens von Hersbruck in dessen Saalbüchlein von 1532 — und Abdruck eines Rathssiegels von 1703.

Der geschätzte Einsender hat nicht nur durch diese Abbildungen, sondern auch durch vorgelegte Urkunden und andere Hülfsmittel dargethan, daß das ältere Wappen von Hersbruck nicht, wie dermal, einen Hirsch, sondern einen Steinbock, und zwar theils in ruhender Stellung auf einer Brücke, theils springend auf ihr von einem Thurm zum andern, auf schiefer Fläche, gleich der Abbildung in Waldaus Chronik darstellte. Damit stimmen auch die Wappen am Wasserthore und im Chor der Stadtkirche überein.

Digitized by Google

In diesem alten Wappen lag die Bedeutung des Uebergangs der alten Handelsstrasse von Forchheim nach Regensburg über die Pegnitz.

In späteren Zeiten ist dieses Wappen abgeändert, und der Steinbock in einen Hirsch verwandelt worden, weil dieses Thier dem corrumpirten Namen von Hersbruck mehr entsprach.

Ob diese Veränderung, wie in den Delicliis top. Norimb. S. 55 angegeben wird, ao. 1588, von welcher Zeit Hersbruck sich eine Stadt genannt haben soll, geschehen, ob überhaupt dieselbe mit der Annahme des Stadtnamens zusammenhängt, ist noch unbestimmt, und um so mehr zweifelhaft, weil Hersbruck schon früher, im Saalbuche von 1532 und in den Urkunden von 1269 bis 1503 als Stadt vorkommt.

In jedem Falle ist es dem eigentlichen alten Wappen von Hersbruck nicht gemäß, daß auf dem Marktbrunnen der Stadt ein Hirsch, der von Hunden zerfleischt wird, sich präsentirt, und der Bürgermeister auf der goldenen Medaille einen Sechzehenender trägt.

XXI. Von dem Herrn Justizrath Redenbacher zu Pappenheim, Mitgl. des histor. Ver.:

Die Zeichnung eines in der Nähe von Treuchtlingen gefundenen alten Schlüssels, dessen Griff einen Hundskopf vorstellt. Aehnliche Griffe sind in Montfaucon Tab. 91. abgebildet.

XXII. Von dem Herrn Pedrazzi, funktionirendem Registrator bei dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte zu Ansbach, Mitgl. des histor. Ver.:

Zwei den Markgrafen Friedrich (Senior) betreffende Originalurkunden von 1494 und 1499.

Eine sechspfündige Kanonenkugel und eine Schweitzer Silbermünze mit dem Stadtwappen von Zug und der Umschrift: Moneta civit. Tugiensis 1601, beide gefunden auf der unterhalb des Dorfs Eyb gelegenen sogenannten Schwedenschanze.

XXIII. Von Aloys Dörr zu Ornbau:

Ein Ring von Bronze, zwei Armbänder, und Bruchstücke eines Gefäßes, welche nebst einem eisernen Schlüssel auf einer Anhöhe an der Nordseite von Ornbau bei Anlegung eines Hopfengartens 1½ Fuß tief unter der Erde gefunden wurden.

§. 7.

Mittheilungen von anderen historischen Vereinen in Bayern.

1) Von dem historischen Vereine des Untermainkreises:

Dessen Archiv. Vierten Bandes erstes und zweites Heft. Würzburg 1837.

Den größten Theil des ersten Heftes nimmt die vortrefflich bearbeitete Geschichte und Beschreibung des St. Kilians-Doms, oder der bischöflichen Kathedralkirche zu Würzburg vom Herrn Legationsrathe Dr. Scharold, und den des zweiten Heftes die Geschichte und Beschreibung der vormaligen Kollegiatstiftskirche zu Aschaffenburg vom K. O. H. M. Stabsassessor May ein.

Dem zweiten Hefte ist zugleich der Jahresbericht des Vereins für 1836/37 beigefügt.

Ueberaus zahlreich sind die Geschenke, Ankäufe und Erwerbungen von Büchern, Handschriften und Alterthümern, womit der Verein seine Schätze vermehrt hat, und überall zeigt sich reger Geist und Eifer, welcher dem Vereine nicht nur präsidirt, sondern auch alle Glieder desselben durchdringt.

Wir müssen hier besonders das freundschaftliche Verhältniß rühmen, welches dieser Verein mit dem unsrigen unterhält.

Digitized by Google

2) Von dem historischen Vereine des Oberdonaukreises:

Dessen zweiter Jahresbericht für das Jahr 1836. Augsburg 1837.

Die Reichhaltigkeit der Gegenstände dieses Berichts, und der in ihm verzeichneten Erwerbungen des Vereins gestattet keine ausführliche Darstellung. Man kann nur mit freudiger Theilnahme wahrnehmen, wie sehr dieser Verein unter seiner zweckmäßigen Leitung bemüht ist, und wie sehr es ihm gelingt, alle geschichtlichen Denkmäler, Urkunden, Anticaglien, Münzen s. a. zu sammeln, zu erhalten, und gemeinnützig zu machen.

3) Von dem historischen Vereine des Regenkreises:

Dessen Verhandlungen, 3ten Jahrgangs viertes Heft, und 4ten Jahrgangs erstes Heft.

Den größten Theil derselben füllen die interessanten Beiträge des Königl. Ministerialraths von Fink zur Geschichte der Landgerichte Burglengenfeld, Hirschberg, Sulzbach, Amberg s. a. aus. Nicht weniger ansprechend sind die Aufsätze über das Schloß Leuchtenberg von Th. Dorfmüller, Pfarrer zu Himmelkron, und über St. Suitger und Eichstädt von Brunner, Pfarrer zu Morsbach, Landgerichts Greding, wobei man nur den bald erfolgten Tod der beiden Verfasser beklagen muß.

4) Von dem historischen Filial-Verein zu Neuburg an der Donau:

Monatliches Collectaneenblatt für die Geschichte der Stadt Neuburg und deren Umgegend. Erster Jahrgang. Neuburg 1835. Zweiter Jahrgang 1836. (Eine Monatsschrift).

Wir begrüßen diesen neu entstandenen Filialverein als Nachbar und Bruder, und finden in diesen Blättern sehr vielen Stoff, welcher uns mit demselben befreundet. Mit Sorgfalt werden wir alles bemerken, was die benachbarten Theile unseres Kreises berühren wird.

5) Von dem historischen Vereine des Unterdonaukreises vermissen wir noch fortwährend das 3te und 4te Heft des ersten Bandes seiner Lieferungen.

Von dem Vereine des Obermainkreises und des Rheinkreises haben wir keine Mittheilung erhalten.

Wir haben nunmehr gegründete Hoffnung, daß der angekündigte Geschichtsverein zu Nürnberg recht wirksam in das Leben treten werde.

Nach den öffentlichen Blättern wird nunmehr auch in dem Isarkreise, oder dem jetzigen oberbayerischen Kreise ein historischer Verein errichtet werden, welchem schon durch die Namen seiner Unternehmer die günstigsten Vorbedeutungen vorausgehen.

§. 8.

Mittheilungen von auswärtigen historischen Vereinen.

1) Von dem thüringisch-sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums:

Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Erforschungen. Dritten Bandes zweites, drittes und viertes Heft. Halle 1837.

Wir können hier nur das bereits im siebenten Jahresberichte ausgesprochene Urtheil wiederholen, daß dieser Verein mit eben so großer Einsicht und Thätigkeit, als schönem Erfolge seine Tendenz, mit gründlichen Forschungen auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte und des teutschen Alterthums überhaupt, eine allgemeine Uebersicht aller wichtigen historischen und antiquarischen Entdeckungen und Erscheinungen in anderen Ländern zu verbinden, und dadurch seinen Mittheilungen ein immer allgemeineres Interesse zu geben, zu verwirklichen strebe.

Digitized by Google

In dieser Hinsicht verdienen diese vom Herrn Dr. K. Ed. Förstemann herausgegebenen Mittheilungen die möglichste Verbreitung, und werden auch den Mitgliedern unseres Vereins zur Subscription empfohlen.

Von den einzelnen Abhandlungen, welche den Inhalt der drei angezeigten Hefte bilden, müssen wir jene über den Mythus vom heiligen Grab von San Marte besonders hervorheben, weil unserem Wolfram von Eschenbach der Ruhm gebührt, diese Sage zuerst nach Teutschland verpflanzt zu haben.

2) Von dem historischen Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt:

Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. I. Band. Zweites und drittes Heft. Darmstadt 1836. 1837.

Das erste Heft ist bereits in dem sechsten Jahresberichte angezeigt worden. In dem zweiten fährt dieser junge Verein unter seinem Präsidenten, geheimen Staatsrath Dr. Eigenbrodt, fort, eine vorzügliche Thätigkeit zu entwickeln. Von eben demselben enthält das zweite Heft ausführliche urkundliche Nachrichten über die Grafschaften in der Wetterau, und das dritte Heft über die Dynasten von Büdingen, Hohenlohe-Brauneck, Trimberg und Eppenstein. In dem dritten Hefte befindet sich auch eine kleine Sammlung ungedruckter Urkunden von 1057 bis 1492.

Besonders empfielt Herr Eigenbrodt die Herstellung von Regesten, weil man ohne diese Gefahr läuft, manche Urkunde für neu zu halten, welche schon irgendwo gedruckt ist.

3) Von dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde:

Dessen Zeitschrift. Ersten Bandes drittes und viertes Heft. Kassel 1837.

Von den hierin enthaltenen Abhandlungen wollen wir hier nur wegen ihres allgemeinen Interesse die beiden ausführlichen Aufsätze von Dr. Vilmar und Dr. Piderit über die Ortsnamen in Kurhessen und in der Provinz Niederhessen, wovon die meisten Ableitungen auch auf unsere Ortsnamen analog anwendbar sind, bemerken. Ueber den nemlichen Gegenstand, die Erklärung der Orts- und Personennamen, ist gleichzeitig ein Aufsatz im ersten Heft des Schweizer Museums erschienen.

4) Von dem historischen Verein für Niedersachsen zu Hannover:

Zweite Nachricht über den histor. Verein für Niedersachsen. Hannover 1837.

Vaterländisches Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen. Herausgegeben von v. Spilker und Brönnenberg. Jahrgang 1836. Vier Hefte. Lüneburg 1837.

Ganz ausgezeichnet sind die Bemühungen und Leistungen dieses Vereins, welche eben so gerechte Ansprüche auf die Achtung und den Beifall des Auslandes, als die dankbare Anerkennung der nächsten Umgebung haben.

In dem zweiten Hefte S. 264 ist ein Urkundenbuch angekündigt, welches der Verein in besonderen Heften herauszugeben, und in die Hände seiner Mitglieder zu bringen beschlossen hat.

Mit Vergnügen haben wir bemerkt, daß der in dem fünften Jahresberichte unseres Vereins für das Jahr 1834 gelieferte Aufsatz über die alten Taufbecken vollständig in das vierte Heft des vaterländischen Archivs aufgenommen worden ist.

5) Von der Königlichen Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen (durch gütige Mittheilung des Herrn Professors und Landgerichtsarztes Dr. Friedreich zu Weissenburg):

Deren historisch-antiquarische Mittheilungen. Kopenhagen 1835.

Dieses Heft enthält sehr wichtige Aufsätze über den Ursprung, die Blüthe und den Untergang der isländischen Geschichtschreibung, über verschiedene nordische steinerne Alterthümer mit Abbildungen, über mehrere Funde und Ausgrabungen, endlich über die Runensteine, und insonderheit die

Digitized by Google

berühmteste und älteste, schon dem Saxo Grammaticus bekannte Runenschrift auf der Klippe bei Hoby, erklärt von Professor Magnusen. Ueberhaupt ist diese historische Gesellschaft zu Kopenhagen in ihren Arbeiten unermüdet, und in ihren Leistungen äußerst fruchtbar. Von ihr sind bereits herausgegeben worden:

Fornmanna Sögur in 12 Bänden.
Oldnordiske Sagaer in 12 Bänden.
Scripta historica Islandorum in 7 Bänden.
Denkmäler von Grönland, und Entdeckungsreisen der alten Nordbewohner nach Amerika.
Mehrere Abhandlungen verschiedenen Inhalts.

Die Gesellschaft besteht schon seit 1731; sie besitzt ein reiches Museum zu Kopenhagen, und wird von ihren Mitgliedern jährlich mit 4000 Thalern unterstützt. Regelmäßig erscheint von ihr Nordisk Tidsskrift for Oldkyndighed, welche Zeitschrift den teutschen Mitgliedern in einer Uebersetzung unter dem Titel: Historisch-antiquarische Mittheilungen für nordische Alterthumskunde, geliefert wird.

Man unterläßt nicht, hier auf die Entdeckung eines der größten Grabgewölbe im nördlichen Jütlande aufmerksam zu machen, welches in dem Kirchspiel Hellberg in einem Hügel, bei Anlegung eines Ziegelofens, gefunden wurde, und wovon in der außerordentlichen Beilage zur allgemeinen Zeitung vom 1. Mai 1837 Nr. 201 und 202 eine nähere Anzeige enthalten ist.

6) Von dem voigtländischen alterthumsforschenden Verein zu Hohenleuben:

Variscia. Mittheilungen aus dem Archive des Vereins. Vierte Lieferung. Gera 1837.

Von H. A. Zwick, Vorsteher der Brüdergemeinde zu Ebersdorf, sind darin beachtenswerthe Andeutungen über die Herkunft der alten Germanen enthalten, einen Gegenstand, welchen man schon so vielfältig, und von allen Seiten zu ergründen suchte.

Sonderbar ist es, daß bei diesen Untersuchungen über die Herkunft der Germanen noch so wenig auf das vielleicht nicht genug bekannte Werk von D. J. Pinkerton, Recherches sur l'origine des Scythes ou Goths. à Paris 1804, Rücksicht genommen worden ist.

Ferner sind uns von dem voigtländischen Vereine dessen Nachrichten, erste Abtheilung, welche den Catalog der Vereinsbibliothek enthält, mitgetheilt worden.

7) Von der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmäler der Vorzeit:

Der fünfte Bericht des Directors der Gesellschaft, Stadtpfarrers K. Wilhelmi zu Sinsheim 1836.

Der sehr verdiente Herausgeber ist fortan in seinen historischen Forschungen, besonders in Untersuchung der alten Gräber unermüdet. In diesem Berichte werden vorzüglich die Ergebnisse der Gräbereröffnungen bei Rappenau, bei Aub (S. Siebenter Jahresbericht S. 16), dann eines römischen Gebäudes bei Steinfurt umständlich mitgetheilt, und mit sehr beachtenswerthen archäologischen Bemerkungen begleitet.

8) Von der Zürcherischen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer:

Deren Mittheilungen. Erstes Heft. 1837. 4. mit 3 illuminirten Blättern.

Diese aufblühende Gesellschaft hat sich erst im verflossenen Jahre bei Anlaß der Entdeckung und Eröffnung einiger Todtenhügel gebildet, und sich die Erhaltung und Bekanntmachung aller vaterländischen Ueberbleibsel aus der Vorzeit, die in geschichtlicher und künstlerischer Hinsicht merkwürdig sind, zur Aufgabe gemacht.

In dem ersten Hefte sind die Gegenstände, welche in den Grabhügeln im Burghölzli nächst Zürich, und in den Gräbern auf der Forch am rechten Ufer des Zürichsees gefunden wurden, genau beschrieben, und durch schöne Abbildungen veranschaulicht.

Digitized by Google

9) Ausserdem bestehen noch auswärtige Vereine:

Zu Berlin: Gesellschaft für teutsche Sprache und Alterthumskunde, von deren Verhandlungen des II. Bds. 1. bis 3. Heft erschienen sind.

Zu Kiel: Schleßwig-Holstein-Lauenburgischer Verein, von welchem der erste und zweite Bericht für die Jahre 1835 und 1836, und der 3te Band des Archivs von Michelson und Asmussen vorliegen.

Zu Hildburghausen: Hennebergischer alterthumsforschender Verein, von dessen Beiträgen die zweite Lieferung im 7. Jahresberichte S. 23 angezeigt wurde.

Zu Wetzlar: Verein für Geschichte und Alterthumskunde, von dessen Beiträgen man das erste Heft nebst dem vierten Bericht besitzt.

Zu Schwerin: Verein der Meklenburgischen Geschichte und Alterthumskunde, von dessen Jahrbüchern der erste Jahrgang 1836 erschienen ist.

Zu Stettin: Verein für Pommern, von dessen baltischen Studien die beiden ersten Jahrgänge schon angezeigt wurden, und nun weiters der dritte, und das erste Heft des vierten erschienen sind.

Zu Görlitz: Gesellschaft für Alterthumskunde der Oberlausitz, deren letzte Schriften des XIV. Bandes 4. Heft, und des XV. Bd. 1. Heft bilden.

Für die Niederlausitz erschien die erste Lieferung der Beiträge zur Geschichte und Alterthumskunde von Gallus und Neumann.

Zu Saalfeld: Dem dortigen Vereine darf man die oben angezeigte Schrift von Adler über die Grabhügel im Orlagau zuschreiben.

Zu Stuttgart: Geschichtlicher Verein für Würtemberg.

Zu Rottweil: Archäologischer Verein, welcher seinen zweiten Jahresbericht bekannt gemacht hat.

Für Westphalen sind zwei gelehrte Gesellschaften zu Münster und zu Paderborn thätig.

Zu Frankfurt a. M.: Die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, an welcher Böhmer und Pertz Antheil nehmen.

Für Friesland besteht eine Gesellschaft für Geschichte, Alterthums- und Sprachkunde.

Zu Salzwedel: Altmärkischer Verein für Geschichte.

Zu Grätz: Das Johanneum, durch seine vielen Denkschriften bekannt.

Für die Schweiz erscheint, ausser den Mittheilungen der Zürcherischen Gesellschaft, das Schweizer Museum für historische Wissenschaften von Gerlach, Hottinger und Wackernagel, wovon das 1. Heft zu Frauenfeld 1837 gedruckt wurde.

Zu S. Wendel und Ottweiler: Verein für Erforschung der Alterthümer, von welchen Nachgrabungen bei Tholey bekannt geworden sind (Rürnb. A. Z. N. 326).

Wir umgehen übrigens die noch weiter entfernten historischen Vereine und Gesellschaften zu London, Moskau, Riga, Brüssel u. s. f.

Die Liebe für geschichtliche Forschungen hat sich über ganz Europa ausgebreitet. Das Studium der Geschichte ist es, welches überall die Jugend nährt, und das Alter erfreut:

> Ex aliis negotiis, quae ingenio exercentur, in primis magno usui est memoria rerum gestarum.
>
> Sallust.

Digitized by Google

Beilage I.

Berichtigung

eines wahrscheinlichen Irrthumes im vierten Jahresberichte des historischen Vereins des Rezatkreises, S. 69.

Von Dr. Karl Wilh. Böttiger,
Hofrath und ordentlichem Professor der Universität zu Erlangen.

Verum contradicendo eruitur! — Der verstorbene Geheimerath, Ritter v. Lang, der muthige und scharfsinnige Forscher in den vaterländischen Geschichten und Mitstifter unseres Vereins, sagt in seinem »historischen Netze« des Rezatkreises, im 4. Jahresberichte S. 69 von der Kaiserin Gisela, Gemahlin Konrads II.: Sie wohnte abwechselnd in Herzogenaurach und starb daselbst 1039.

Fürs erste muß der Unterzeichnete bemerken, daß alle von ihm nachgeschlagene Quellen des Mittelalters an Historikern und Nekrologien das Jahr 1043 als ihr Todesjahr angeben, und daß jene Angabe wahrscheinlich nur eine Verwechslung des Verfassers mit dem ihm vorschwebenden Todesjahre Konrads seyn möchte, wenn nicht etwa noch ganz besondere Quellen vorgelegen haben. Sodann kann aber auch Herzogenaurach als Ort des Todes einigermaßen zweifelhaft gemacht werden, wenn man nicht annehmen will, daß die Leiche von dort erst nach Speier in die Kaisergruft abgeführt worden ist, wo bereits Konrad begraben lag. Denn alle, dem Unterzeichneten zu Gebote stehenden Quellen geben jener Fürstin Speyer als Begräbnißstätte:

z. B. Chron. Hermanni Contr. bei Canis. ant. lect. ed. Basnag. III. S. 267.
d. Chron. Urspergense (Argent. 1609). S. 165.
d. Annal. Vircеburgenses (die verbesserten Augienses) bei Pertz. monum. Germ. med. aevi II. 243.
d. Annal. Lamberti Schafnab. ed. Krause. Hal. 1796. S. 4.
d. Chron. Marianus Scotus bei Pistor-Struv. SS. rr. Germ. I. 649 u. A.

Von den Neueren u. A. Lehmanns Speyerische Chronik S. 649 und Crusius Schwäbische Annalen (v. Moser) I. 440, der noch ausdrücklich nach Bruschius die Inschrift ihres Grabsteins XV. Cal. Mart. Gisela imperatrix obiit angiebt.

Offenbar ist Ritter v. Lang damit schon einen Schritt weiter gegangen, als er in seiner gelehrten Schrift: Bayerns alte Grafschaften und Gebiete. Nürnberg. 1831. gegangen ist, wo er S. 225 von Gisela bei Herzogenaurach sagt: und starb 1039, woraus noch nicht folgen würde, daß sie zu Herzogenaurach gestorben sey.

Digitized by Google

Es würde also auf eine Nachforschung in diesem Orte selbst ankommen, vielleicht in den Registraturen, oder in der Kirche selbst, zumal in den Grüften; da der Unterzeichnete in den äusseren Theilen der Kirche nichts bemerkt hat.

Ueberhaupt müßte sich Gisela diesen Ort als Wittwensitz besonders vorbehalten haben, da Herzogenaurach »praedium Uraha in pago Rangowe et in Comitatu Albuini« schon 1021 vom König Heinrich II. dem Hochstift Bamberg nachweislich geschenkt wurde.

S. Regesta ed. Lang. I. S. 73

daher auch Lang: Grafschaften S. 226 mit Recht zweifelt, daß Giselas Sohn Ernst II. von Schwaben diesen Ort besessen haben möchte.

In der ebengenannten Schrift ist aber S. 226 noch ein zweiter Irrthum vorhanden, der hier auch eine Berichtigung verdient, um so eher, weil sich noch einige andere Punkte anknüpfen lassen, welche für Bayern und das deutsche Mittelalter überhaupt von Interesse erscheinen könnten, wenn nämlich aller Sinn für Geschichte nicht blos in Urkunden und Deduktionenforschung, sondern auch in lebendigem, frischem Blicke in Volksleben und Volksglauben sich äussern darf. — Dann wird der auch nach Bayern, selbst in unsern Kreis hereinspielende schöne Sagenkreis vom Herzog Ernst und seinen wunderbaren Fahrten und den um der Freundschaft zu seinem Werner willen gebrachten Opfern auch in seinen historischen Grundlagen ein Gegenstand des Historikers wie des Dichters seyn dürfen, der sich ergriffen von so mannigfachen Leiden zum Sänger derselben gemacht hat.

»Und sein Leiden lebt im Liede,
»Denn im Lied verherrlicht sich das Leid.«

Jener zweite Irrthum ist der, daß Herr v. Lang den Herzog Ernst den zweiten von Schwaben, der 1027 gegen den Kaiser, seinen Stiefvater, sich empörte, für den im alten Lied besungenen und in Rosenfeld d. i. Roßstall begrabenen Herzog Ernst nimmt.

Denn so lange bis sich nicht dieses Ernst II. Grabmahl dort vorfindet, müssen wir uns an die Zeugnisse von Hermann dem Gebrechlichen und Wippo halten, welche Ernst in Eostnitz in der Marienkirche, des Bannes entbunden, begraben werden lassen.

Hermann Contr. ap. Canis. l. c. 267.

Wippo de vita Conr. ap. Pistor. Struv. SS. rr. Germ. III. 477 (der über Ernsts traurigen Untergang am weitläufigsten handelt).

Es entsteht also die Frage, wer der zu Roßstall begrabene und in Liedern gefeierte Ernst Herzog der Bayern gewesen seyn könne. Die beglaubigte Geschichte zeigt erstlich, daß hier von keinem Herzog von und in Bayern, im Sinne Agilolfinger, Welfen und Wittelsbacher die Rede seyn könne. Allein der Titel dux ist ja nicht blos Amtsname eines bleibenden Kriegs- und Friedensbeamten, sondern, woher das deutsche Heerzog (wovon Herzog, wie Fürst aus Fürderste) gleichfalls entstanden, ursprünglich der Kriegsanführer. In diesem Sinne werden comites, missi, marchiones auch Duces genannt. Es war im 10. Jahrhundert ein solches Amt nicht erblich und mit eigentlicher Landeshoheit verbunden, wenn schon gewöhnlich in der Provinz reich Begüterte dazu genommen wurden.

Nun erscheint schon 829—865 ein im Nordgau (in Sualifeld, Hirschberg, Sulzgau) begüterter Ernst, bey dem wir folgende steigende Würdenprogression in den Quellen wahrnehmen:

829. Ernestus fidelis (im Sinne des Lehenrechts, Vasall).

Digitized by Google

832. Quidam e militibus armipotens et famosus Noricus, *) Ernestus nomine.
837. Ernestus comes.
848. Ernestus militiae magister.
849. Ernestus, dux partium illarum (sc. contra, Boëmannos) et inter amicos Regis (Ludovici) primus.
— misit (Ludovicus) aciem Bojoariorum in Boëmannos, quorum (sc. Bojoariorum) ductor Ernst comes extitit.
855. Ernestus comes in Palatio regis testes audit.
860. Arnustus (sic) dux Bojoariorum et Ludovico regi tum carissimus.
861. Ernestum summatem inter omnes optimates suos publicis privavit honoribus.
865. decessit Ernestus comes.

Th. Ried (genealog. diplom. Geschichte der Grafen von Hohenburg. Regensb. 1812. 4.) macht diesen Ernst, der unverkennbar einer der bayerischen Markgrafen in denen von Bayern oder vom Nordgau aus gegen die Slaven errichteten Marken war — siehe auch des Unterzeichneten Bayr. Gesch. S. 37 — zum Stifter der Grafen von Hohenburg und sogar seinen Enkel Luitbold zum Stammvater der Grafen von Scheyern oder Wittelsbach, was billig dahin gestellt bleibt. Aber als Anführer der Bayern nicht allein verdient er den Titel eines Dux Bojoariorum, sondern auch als einer der Ersten am Hofe König Ludwigs des Deutschen zu Regensburg, der damaligen Hauptstadt des Deutschen Reichs, der auch wohl noch, von früherer Zeit her, mit dem Titel rex Bojoariorum vorkommt; endlich verdient er diesen Titel als Schwiegervater des nachmaligen Königs Karlmann. Nach seiner Absetzung zog er sich entweder in das ihm vom Kaiser geschenkte Gut Laufen am Nekar zurück, oder auf seine ihm gebliebene Erbgüter, unter denen sich nun Roßstall bei Cadolzburg befunden haben müßte. Als einer der Nordgau Grafen heißt er Noricus, auch wohl dux Noricus, in einem später anzuführenden lateinischen Gedichte heißt er abwechselnd Dux Francorum, Baurus (i. e. Bavarus) superbus, dux Baurorum. In solchen Titeln und Benennungen herrschte besonders bei Dichtern große licentia poëtica. Was ihn nun in jener Zeit besonders in den Mund des Volkes bringen konnte, war seine, bei einer Empörung Karlmanns gegen Ludwig den Deutschen, dem ersteren, seinem Schwiegersohn geleistete Hülfe, die ihn aber um seine Aemter und Würden brachte.

Die einzige Stelle bei einem freilich ziemlich späten Geschichtsschreiber Veit Arnpeckh, Presbyter zu Landshut um 1495 in Pez. Thes. anecd. III. p. III. p. 461 (s. auch Strebel Franc. illustrata S. 38) die auf Roßstall, als seinen Begräbnißort hinweiset, lautet: In provincia Burggravii Nurembergensis, in villa Rostall duo milliaria distante a Nuremberga inter Carelsperg (Cadolzburg) et Anspach templum est, valde pretiosum cum novem altaribus, cui nec simile est in XV. milliaribus, in nulla villa prope Nurembergam. In cujus choro sepultus est Ernestus Dux Bavariae cum tali epitaphio:

*) Es ist ausser Zweifel, daß man den großen Nordgau auch Noricum, Nürnberg Mons Noricus nannte und oft keinen Unterschied zwischen Ostfranken und Bayern machte. So heißt es in einem bald näher anzugebenden Gedichte über Herzog Ernst v. 720 u. ff.

Baste wußte er das Lant
Da die Ostenfranken waren
Die bei denselben Jaren
Horten zu dem Bayerlande
Und dienten dem Wogande.

Digitized by Google

Hac Dux Ernestus in petra jacet tumulatus.
Huic detur ut requies, sic exoptent quique fideles.
Da requiem Christe. Semper tecum sit ipse.

Cujus annua memoria agitur omni anno in vigilia *) S. Laurentii. Solum cum compulsu omnium campanarum ter agitur. Item Irmelgardis, uxor ejus, infra chorum in ecclesia Rostall requiescit, super cujus sepulcrum est altare in honorem B. Mariae V. consecratum, quae a multis fidelibus visitatur, nec annisarium (leg. anniversarium), sed solum memoriam cum compulsione omnium campanarum in quadragesima habet ad instar mariti et domini sui. Item hic princeps habuit castrum in Rostall, quod Hungari obsederunt magna potentia. So viel iſt gewiß, ſetzt Strebel dieſer Schedul Arnbeckhs hinzu, daß die Kirche zu Roßſtall vor ein gemeines Dorf allzu anſehnlich und groß ſeye, welche wohl zu einem beſondern Endzweck und Gebrauch erbauet worden. Vom Grab Ernesti und ſeiner Gemahlin aber, ingleichen von den neun ehemaligen Altären iſt noch zur Zeit nichts zu erkundigen. Dahero man hier dem Alterthume der Kirche weder etwas ab- noch zuſprechen will, weil es doch immer heißet:

et partem veri fabula semper habet.

Die zweite Stelle nun, welche für eine Begräbniß Ernſt's zu Roßfeld oder Roſtall (wenn man dieß mit Lang für gleichbedeutend hält) ſpricht, iſt zwar den Jahren nach weit älter, aber von einem Dichter, welchen manche für den großen Meiſter Heinrich von Veldeck, den Sänger der teutſchen Aeneide ſelbſt halten. Sie lautet:

Ernſt nach gots hulden warb,
der bat ehir, das er ſtarb
Das man yn tzu Roßfelt
begrube; alda noch der Helt
Durch Fürſten recht begraben ligt.
Da ligt auch, die hat angeſigt
Der welde groß Fraure Irmegart;
Zu iren gnaden iſt groſſe Fart,
God vil tzeichen durch ſie tut
Der gebe vns auch eyn ende gut. Amen.

Sie iſt der Schluß des großen Gedichtes, welches nebſt anderen von Büſching und von der Hagen unter dem Titel: Teutſche Gedichte des Mittelalters. Berlin 1808. 4. herausgegeben worden iſt.

Der Sohn Ernſts, des geſtürzten Markgrafen, Ernſt II. führt gleichfalls glückliche Waffen gegen die Böhmen 857, erliegt aber nach Aventin (Annal. Boj. IV. 449 ed. Ingolst.) 882 der ihn Arionistus nennt, den Normannen. Da aber Aventin ſagt, ne unus quidem, qui aciem nunciaret, evasit, alſo auch Niemand ſeine Leiche nach Roßſtall bringen konnte, ſo kann dieſer Ernſt hier nicht gemeint ſeyn.

Von ſeinen anderen Lebensumſtänden weiß man nichts, man kennt auch nicht einmal ſeine Gemahlin; er müßte denn jener Ernust geweſen ſeyn, welcher mit ſeiner Frau Gottestin ein Gut Baraha in pago Grabfeld situm dem heiligen Bonifazius zu Fulda ſchenkt. Pistor. Struv. SS. rr. Germ. III. 588. N. CXI.

Wir würden dieſer Schenkung gar nicht gedacht haben, wenn ſie uns nicht einer Gegend näherte, wo nach einem Diplom des berühmten Biſchof Otto von Bamberg von 1122 auch Beſitz eines Herzogs Ernſt von Franken geweſen ſein muß. Lorenz Frieß nämlich in ſeiner Hiſtorie der Biſchöfe von

*) Hieße es ſtatt der Vigilia S. Laurentii die Octava, ſo würde es, das Schaltjahr berückſichtigt, auf den 18. Aug. treffen, an welchem die Schlacht zwiſchen Ernſt II. von Schwaben 1030 und Manzold vorfiel, die erſterem das Leben koſtete. Solche wunderbare Zufälle dürfen indeß nicht Wunder nehmen.

Digitized by Google

Wirtzburg 1544 (in Ludwigs Geschichtschreibern des Bischofthums W. Frankfurt 1713 Fol.) sagt S. 490: An dem Orte, da jetzt das Kloster Aurach (Aura?) nicht weit von Trimberg an der (fränkischen) Saal liegt, stund ein herrlich Schloß, darinn Herzog Ernst zu Franken Haus hielt; aus demselben hat B. Otto von Bamberg ein Kloster gemacht. Es war der nun folgenden Urkunde nach dem h. Laurentius geweiht, «zu demselben Schloß und Hoff gehörig, welcher Hoff etwan weit beruffen und mit dem «Bau und Befestigung so zugericht gewesen, daß Herzog Ernst zu Osterfranken, der daselbst in einem «starken Castell, wie man denn noch aus dem Zeichen vernimmt, mit seinem Hoffgesinde da gewohnet «und seinen Ansitz da gehabt, welches Geschlecht noch nicht abgegangen ist.»

Es soll uns aber diese Nachricht wenigstens als Brücke zu einem andern, wahrscheinlich schon von ihr gemeinten Geschlechte von fränkischen und schwäbischen Ernsten dienen, wenn wir zuvor noch ganz flüchtig einer ziemlich in die Luft gestellten Notiz erwähnt haben, die Andreas Presbyter Ratisbonensis in Chroniken des Klosters Castell gefunden hat. Sie lautet bei Schilter SS. rr. G. Argent. 1702 Fol. in dem besonders paginirten Chronicon S. 21:

> Legitur in chronicis monasterii in Castello Eystetensis dioecesis, quod tempore Ottonis II. Rom. Imp. (qui dictus est Rufus) Dux quidam nomine Ernestus a maeotidis paludibus propter pericula aquarum recedens ab ipso Ottone Imperatore partem sylvae in terra Noricorum ubi nunc est dictum monasterium Castellum fundatum, receperit, ubi eradicatis arboribus terram habitabilem fecit. A quo quidem Ernesto plures notabiles comites in terra Noricorum descenderunt et praesertim comites dicti de Castell, de Sulzbach.

Wir führten diese Notiz nur darum an, weil hier schon ein Anklang der Volkssage von den großen Irrfahrten und Abenteuern durchtönt, die Herzog Ernst in Osten bestanden hat. Denn mit Ried (Grafen von Hohenburg S. 19) den Mäotis in Seeland oder bei den Normannen zu suchen, wo der eben genannte Ernst II. gewesen und gekämpft hat, aber auch erschlagen worden, scheint doch gewaltig gewagt. Eben so wenig können wir ihm zugeben, daß die oben angeführten beiden Ernste der eigentliche Gegenstand der uns bekannt gewordenen Volkslieder und Heldengedichte geworden sind, wenn gleich auch in ihrer Geschichte einiges, wie der Abfall vom Kaiser, ähnlich erscheint.

Wir haben es vielmehr nun mit den beiden schwäbisch-fränkischen Ernsten unter K. Heinrich II. und Konrad II. zu thun.

Es ist bekannt, daß auch nach dem Sturze der mächtigen Familie des ostfränkischen Markgrafen Adalbert aus dem Babenbergischen Hause 902—905 zwar die Verwaltung jener Markgrafschaft nebst dem Nordgau und dem Rednizgaue verloren ging, der Familie aber, die in seinem Enkel Leopold (von Ammerthal in der Pfalz) als Stammvater der Babenbergischen Markgrafen von Oesterreich glänzend wieder auftauchte, noch reiche Aloden in Franken geblieben waren. Vergl. v. Lang Bayerns Gauen S. 32. 33. Viele eingezogene Güter kamen durch Conrad I. Tochter an Berthold von Ammerthal z. B. Schweinfurt, worauf er mit der Verwaltung des Nord- und Rednizgaues beauftragt, den Titel eines Markgraf von Schweinfurt gründete, dem dann sein Sohn Adalbert und sein Enkel Berthold II. folgte. Dann kam Markgraf Heinrich von Schweinfurt und dieser war es, welcher in der Hoffnung getäuscht, von dem zum Kaiser erhobenen Heinrich von Bayern (Heinrich II. der Heilige, der Stifter des Bisthums Bamberg) das Herzogthum über Bayern zu erhalten, mit Bruno, des Kaisers Bruder, mit dem österreichischen Prinzen (sit venia verbo!) Ernest und Anderen (selbst Böhmen und Polen waren im Spiele) gegen den Kaiser zu den Waffen griff, aber unterlag, nachdem Ammerthal, Creussen und andere Hausgüter Heinrichs erobert und geschleift worden. Ernst wurde gefangen zum Tode verurtheilt

Digitized by Google

und wieder begnadigt. Wer war nun dieser Ernst? Er erscheint als Sohn Leopolds des Erlauchten, Markgrafen der bayerischen Ostmark oder Oestreichs.

Als im Jahre 1012 der ältere Herzogsstamm der Herzoge von Alemannien oder Schwaben mit Hermann III. aus dem Hause der Grafen von Grapfeld (s. Langs Grafschaften S. 225) ausgegangen war, heirathete dessen Schwester Gisela diesen Ernst von Ostbayern und Kaiser Heinrich der Heilige ertheilte ihm, dem wieder zu Gnaden auf- und angenommenen, das Herzogthum Schwaben (1012), wobei er jedenfalls die Stammgüter seines Hauses in Franken noch beibehalten haben muß, und allenfalls jener obige Ernst gewesen seyn kann, der zu Aura oder Aurach an der Saale Hof gehalten, oder der, welcher Güter zu Giebelstadt bei Wirzburg dem dortigen Stifte schenkt (Ludwig Geschichtschreiber von Wirzburg S. 458). Durch einen unglücklichen Schuß auf der Jagd starb er 1015 und wurde im Wirzburger Dom begraben (Frieß, der Verfasser jener wirzburgischen Bischofsgeschichte, glaubt sogar seinen Denkstein im Dome bezeichnen zu können). Für sein Begräbniß spricht auch der gleichzeitige Ditmar von Merseburg ed. Wagner S. 228 der noch hinzusetzt, daß auch Markgraf Luitpold (Leopold) von Oesterreich daselbst begraben sey.

Seinem ältern, obwohl noch sehr jungem Sohne Ernst II. gab unter Vormundschaft der Mutter Kaiser Heinrich II. das Herzogthum Schwaben, während dessen Mutter, die Wittwe Gisela sich mit dem Herzog Konrad von Franken vermählt. Diesem hatte Gisela ihre, vom Bruder geerbten Thüringischen Güter in Schmalkalden und Eisfeld, die Güter im Mulachgau, Mellrichstadt im Würzburgischen und Herzogenaurach zugebracht (v. Lang Grafschaften S. 225). Doch muß letzteres Heinrich II. zeitig eingetauscht haben, weil er es mit an Bamberg 1021 vergabte. Dieser Ernst II. von Schwaben und seiner Abstammung nach Ostbayer oder Oestreicher scheint der eigentliche Held des Volksromans gewesen zu seyn. Konrad II. bestieg nach Heinrichs II. Tode den teutschen Thron mit seiner Gemahlin Gisela, die ihm also Ernst II. als Stiefsohn zubrachte. Dieser zerfiel mit seinem Stiefvater über das Königreich Burgund, auf welches er von mütterlicher Seite nähere Ansprüche als der Kaiser, der es wirklich besetzte, hatte, und ließ sich 1026, 1027, 1030 in 3 sehr bedenkliche Verschwörungen und Fehden mit Konrad ein, in deren letzter er, da er den Rückempfang Schwabens und selbst den angebotenen Besitz des Herzogthums Bayern mit der Aufopferung und Auslieferung seines treuen Freundes Werner (Wezilo, Wesilo) von Dyburg nicht erkaufen wollte, geächtet und unstät in den Schluchten des Schwarzwaldes, die Hölle genannt, und dort vom Graf Mangold, Vogt von Reichenau angegriffen und in blutiger Schlacht mit seinem Freund Werner erschlagen wurde. Erst nachdem Bann und Acht von ihm genommen, wurde er in der Marienkirche zu Constanz beerdigt und fand nun die Ruhe, welche das Leben ihm nicht gewährt hatte, im Tode.

Sein ritterlicher Muth, seine treue Freundschaft, die ihm für die Gnade seines Kaisers, für die Liebe seiner Mutter, für ein Herzogthum selbst nicht feil war, sein so trauriges, als ritterliches Ende rührte die dafür empfänglichen Gemüther seiner Zeit, der Nachkommen. Sein Verbrechen wurde vergessen und in Liedern lebte noch lange sein Andenken, geschmückt durch die abenteuerliche Phantasie der Dichter. Stenzels (Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern, Leipzig 1827 I. 39) Worte bieten uns den Uebergang zum letzten Theile unserer Aufgabe.

Es war kein Wunder, wenn die vielgestaltende Sage sich bald des willkommenen Gegenstandes bemächtigte und die Erinnerungen an verschiedene Zeiten, Helden und Abenteuer hier, wie in der alten Geschichte auf Ein Haupt zusammengehäuft wurden. Wenn aber ein Neuerer *) bemerkt, daß immer

*) Wolfg. Menzels Gesch. d. Teutschen 1834 S. 225.

Digitized by Google

die unglücklichen Helden und Empörer mehr vom niedern Volke und in teutſcher Sprache, die ſieghaften Kaiſer aber mehr von Geiſtlichen und Höflingen in lateiniſchen Verſen beſungen wurden: ſo iſt unſerm Helden beides widerfahren. Die allgemeine geiſtige Aufregung in den zwei Jahrhunderten der Kreuzzüge mag an der poetiſchen Ausſchmückung beſonders mit den Thaten im Orient ihren großen Antheil gehabt haben.

Die erſte Spur eines teutſchen Romans über Herzog Ernſt findet ſich in Pez. Cod. diplom. II. p. 13 wo Graf Berthold II. von Andechs, der gar wohl auch ein Familienintereſſe an der Sache haben konnte, dem zwiſchen 1155—86 lebenden Abt Ruprecht von Tegernſee ſchreibt: Rogo affabilitatem et pietatem tuam, sicut bene confido de te, ut annuere digneris petitioni meae et concedas mihi libellum Teutonicum de Herzogen Ernsten, donec velocius scribatur mihi, quo perscripto continuo remittetur tibi. Ein dergleichen teutſcher Roman erſchien im 15. Jahrhundert in Straßburg im Druck und ein Exemplar des ſel. Panzer zu Nürnberg ſoll in der Verſteigerung 1807 um 19 Fl. weggegangen ſeyn.

Der chronologiſchen Reihe nach möchte nun das große Gedicht: Herzog Ernſt, in mehr als 5500 teutſchen Reimzeilen kommen, welches nicht unwahrſcheinlich den berühmten mittelalterlichen Sänger der Aeneide, Heinrich von Veldeck zum Verfaſſer hat und in v. Hagen und Büſchings teutſchen Gedichten des Mittelalters I. Berlin 1808. 4. mit beſonderen Seitenzahlen XX. und 65 abgedruckt iſt; daſſelbe, deſſen auf Roßfelt (oder Roßſtall?) als Begräbnißort hinweiſendes Ende ſchon früher angeführt worden iſt. Die Frage, ob dieſe Epopoe wirklich von Veldeck ſey oder nicht, wie letzteres Roſenkranz, Geſchichte der teutſchen Poeſie im Mittelalter. Halle 1830. S. 375 behauptet, gehört nicht hieher, obſchon R. Vers. 3476 überſehen zu haben ſcheint.

Veldeck bezieht ſich darinn auf ein lateiniſches Buch, welches ſich auf dem Dom zu Babenberg befinde. Nun gibt es zweierlei der Art; erſtlich das große lateiniſche Gedicht in 8 Büchern und 4000 Hexametern, eines Geiſtlichen zu Magdeburg, welches unter der Aufſchrift: Ernestus seu carmen de varia Ernesti Bavariae ducis fortuna auctore Odone in Martene et Durand. thesaur. nov. anecdot. III. 307—376 abgedruckt iſt. Allein es iſt dem Erzbiſchof Albrecht von Magdeburg zugeeignet, der erſt 1199 auf den Erzſtuhl kam, wo vielleicht Heinrich von Veldeck nicht einmal mehr lebte. Einen Auszug daraus gibt Eccard in ſeiner Francia Orientalis. II. 510/99. Der Inhalt iſt im Ganzen dem teutſchen Gedichte ähnlich, nur daß Ernſt mit dem teutſchen Kaiſer Otto I. und ſeiner Adelheit als deſſen Stiefſohn in Verbindung geſetzt wird, mit welchem ſich Ernſt ſpäter wieder ausſöhnt. Von Roßfeit, Roßſtall iſt aber nicht die Rede.

Es kann aber auch, und viel wahrſcheinlicher ein in Augsburg in einer Handſchrift des 15. Jahrhunderts aufgefundener lateiniſcher mit Leoniniſchen Verſen durchwirkter alter Roman, mit einer dahinter befindlichen wörtlichen teutſchen Ueberſetzung, vorgelegen haben. Wahrſcheinlich iſt das jetzt noch in den Händen des Volks befindliche, vor uns liegende Büchlein: Eine leſenswürdige Hiſtorie von Herzog Ernſt in Bayern und Oeſtreich, wie er durch wunderliche Zufälle ſich auf gefährliche Reiſen begeben, jedoch endlich vom Kaiſer Otto, der ihm nach dem Leben geſtanden, wiederum begnadet worden. Ganz neu gedruckt. 7 Bogen. 8. mit (fürchterlichen) Holzſchnitten — ein Abdruck nach ſeinem ältern, aus dem Latein überſetzten, und dieſe Ueberſetzung in vielen Wortfügungen verrathenden Volksbuche. Die verſchiedenen frühern Drucke führen verſchiedene Titel. Ueber ſpätere poetiſche Bearbeitungen, wovon ſogar eine Reimweiſe Herzog Ernſts Ton genannt wird, iſt zu vergleichen die Einleitung von Hagen XIX. XX. zu Veldecks Gedichte.

Dr. Ad. Böttiger in Erlangen.

Digitized by Google

Beilage II.

Ueber die ehemalige Judengemeinde in Nürnberg.

Von Lor. Fried. Richter.
Gymnasialprofessor zu Erlangen.

Es ist bei dem gegenwärtigen freudigen Wiederaufleben der geschichtlichen Forschungen im Rezatkreis wohl hinlänglich bekannt, daß Nürnberg bald nach seiner ersten Erscheinung unter den Städten Frankens bis zum Jahr 1499 eine sehr zahlreiche Judengemeinde hatte. Minder bekannt dürfte die Zeit und der Verfolgungssturm seyn, die dieser Gemeinde ein Städtchen in der damals unfruchtbarsten und wildesten Gegend Frankens als Wohnort annehmlich machten. Auch der Einfluß, den diese Gemeinde auf Nürnbergs Erhebung zur ersten Handelsstadt Frankens äussern mußte, wurde meines Wissens bis jetzt noch von niemand erwogen.

In Bezug auf die erste Erscheinung der Juden in Nürnberg weisen wir die Behauptungen derer zurück, welche sie die Stadt an den belagernden Kaiser Heinrich V. im Jahr 1105 verrathen lassen, da ja dieß Städtchen auf Heinrichs IV. ausdrücklichen Willen an dessen Sohn durch Vertrag überging. Folglich wurde es auch damals nicht verbrannt, noch die Einwohnerschaft theils niedergehauen, theils versprengt, nach den allein zurückgebliebenen Juden dadurch Gelegenheit gegeben, die Stadt für sich wieder aufzubauen und mit uneingeschränkter Freiheit die schönsten und gelegensten Plätze sich selbst zur Synagoge und zu Wohnungen anzueignen. Diese aus der Luft gegriffene Beschuldigung der ältesten Chronisten Nürnbergs bezeichnet uns bloß die feindselige Stimmung der damaligen christlichen Bevölkerung der Stadt über den schneller wachsenden Wohlstand der Juden, die sie doch nach ihren fanatischen Ansichten als unter dem Fluch begriffen jedes äussern Glückes für unwerth hielt. Hiebei kann jenen Chronisten bei ihrer willkürlichen Annahme eines sehr hohen Alterthums der Stadt, z. B. ihrer Erbauung durch Drusus Nero ꝛc. auch der Umstand zu statten, daß sie die fehlenden schriftlichen Urkunden aus den Zeiten vor Christi Geburt glücklich konnten im Rauch aufgehen lassen so, daß die beiden steinernen, der Nerosthurm und Dianentempel, als stumme Zeugen allein übrig blieben.

Man muß daher richtiger als Zeit der Ansiedlung der Juden in Nürnberg die beiden ersten großen Judenverfolgungen in Teutschland von 1096 und 1136 bis 1146 annehmen. Wie gräßlich der Schwarm von Fanatikern, der sich für den ersten Kreuzzug unter dem Priester Gottschalk und Emicho von Leiningen gesammelt hatte, gegen die Juden am Rhein bis zur Donau mit Raub und Mord wüthete, wie die Juden selbst in Verzweiflung in Mainz und an vielen andern Orten tausendweise erst ihre Frauen und Kinder, dann sich selbst gegenseitig erwürgten, um jenen Gräuelmenschen zu entgehen, ist weltbekannt. Weniger Zeugnisse liefern uns die meist mönchischen Chronisten über die auch durch ihre Langwierigkeit weit schrecklichere zweite Hauptverfolgung kurz vor dem zweiten großen Kreuzzug (1147 bis 1149), wahrscheinlich aus einigem Schamgefühl über die aus den von ihnen als heilig gepredigten Kreuzzügen täglich schauderhafter entwickelte Entmenschung der teutschen Christenheit. Diese Verfolgung tobte am fürchterlichsten am ganzen Rheinstrom und schien die letzten Spuren dieser Unglücklichen vertilgen

Digitized by Google

zu müſſen. Selbſt der ſogenannte heilige Bernhard, Abt zu Clairvaux, deſſen Ruf der Heiligkeit Papſt Eugen III. vornehmlich zur Aufreizung der teutſchen Völkerſchaften zu dem zweiten Kreuzzug benützte, tadelte in einem offenen Brief das grenzenloſe Uebermaaß der Grauſamkeit dieſer Judenverfolgung. Nun iſt es an ſich nicht widerſprechend, anzunehmen, daß ſchon bei der erſten Verfolgung Hunderte der furchtſamern und durch bürgerliche Bande weniger gebundenen Juden bis an die entgegengeſetzten waldreichen öſtlichen Grenzen Teutſchlands flohen. Sehr leicht konnte auf dieſem Weg Kaiſer Heinrich IV. manchen ſeiner treuen Kammerknechte und einträglichſten Steuerzahler ſein eigenthümliches kleines Nürnberg (oppidum gentilicium. Aventin.) als Zufluchtsort öffnen. Aber es iſt ſehr unwahrſcheinlich, daß die ſonſt ſo geduldigen Rheinjuden ihre vielhundertjährigen geſegneten Wohnſitze ſogleich nach der erſten Hauptverfolgung für eine damals ſo wüſte Gegend ſollten aufgegeben und nicht vielmehr von einem wirkſamern Schutz des Kaiſers und der Reichsfürſten (welche letztere die Kaiſer durch Verleihung des Hohheitsrechtes, Juden zu halten, zur kräftigſten Mitbeſchützung derſelben berufen hatten,) größere Sicherheit ihres Lebens und Eigenthums für die Zukunft erwartet haben. Und wirklich finden wir bei dem Ausbruch der zweiten Hauptverfolgung nach 40 Jahren die Juden ſchon wieder ſo zahlreich am Rhein und in deſſen Nachbarſchaft, daß wir bei der erſtern Hinmetzelung ſo vieler Tauſende kaum irgend eine Zerſtreuung ihrer Ueberbleibſel in entfernte Gegenden annehmen können. Auch wäre ſchwerlich eine ehemals ſchon in Nürnberg anſäſſige Judengemeinde von dieſer zweiten Verfolgung völlig unberührt geblieben. Dieß beſtätigt Otto von Freiſingen, als Zeitgenoß ein glaubwürdiger Zeuge, wenn er von dieſer zweiten Verfolgung ſagt: «unde factum est, ut non pauci ex ipsis (Judaeis) ejus modi immanitatem fugientes in oppido, quod Noricum seu Norenberg appellatur, ad conservandam vitam se reciperent.» Auch konnten ſie kaum irgendwo einen ſicherern Wohnſitz in dem gegen ſie aufgeregten Teutſchland finden, als eben damals in Nürnberg unter des großen Staufen Konrad III. Regierung. Das fränkiſche Städtlein Nürnberg war nämlich durch Heinrichs V. Tod Erbeigenthum ſeiner Schweſterſöhne, der Staufen Friedrich und Konrad, geworden. Denn daß Nürnberg von 1125 an mit ſehr kurzer Unterbrechung unter Lothar II. bis zu Konradins Tod im Jahr 1269 keine Landſtadt der Hohenſtaufen war und nicht erſt im großen Interregnum, wie die meiſten andern Reichsſtände, ſich ihre Reichsunmittelbarkeit erwarb, könnte in unſern Tagen nur noch ein in ſeiner Vaterſtadt vermeintes Alterthum närriſch verliebter Nürnberger behaupten, welcher ſich abſichtlich den deutlichſten Ausſagen der Geſchichte verſchlöße. Dieſes heitern Erbes machten ſich die beiden Staufen bald darauf in dem Thronfolgekrieg gegen Lothar II. und deſſen übermächtigen Schwiegerſohn, den Herzog von Bayern und Sachſen Heinrich den Stolzen, durch heldenmüthige Vertheidigung würdig, wodurch ihnen Burg und Stadt unendlich theurer geworden ſein mußten. Hier brachte Konrad III. einen großen Theil ſeiner Regierungszeit (1138—1152) zu und erweiterte und verſchönerte den Ort nach dem Wunſch ſeiner Gemahlin Gertraud durch die Stiftung der St. Aegidienabtei mit der älteſten Pfarrkirche Nürnbergs im Jahr 1140. Von dieſem mächtigen Kaiſer als ihrem oberſten Schutzherrn und zugleich als Eigenherrn der Stadt konnten ſich daher die Hebräer auch für die Folgezeit eine ungekränkte Sicherheit verſprechen.

Dieß günſtige Verhältniß dauerte unter der ganzen Regierungszeit Friedrichs I. (1152—1190) fort, welcher auch, wie ſein Oheim Konrad III. durch häufigen Aufenthalt und eine Menge daſelbſt gehaltener Reichstage die Blüte der jungen Stadt ausnehmend mehrte. Um dieſelbe Zeit begannen die von Oberitalien (Venedig, Piſa, Genua) aus nach dem Norden verſendeten Erzeugniſſe des Morgenlandes ihren Weg über Augsburg und Regensburg zu nehmen. Was war natürlicher, als daß die bereits aus früherer Zeit an Handel im Großen gewöhnten jüdiſchen Anſiedler mit ihrer bekannten unermüdlichen Thätigkeit einen ſehr bedeutenden Theil dieſes Handels nach Nürnberg zogen und durch ihr Beiſpiel auch die wohlhabendern chriſtlichen Einwohner zu gleichen Unternehmungen ermunterten? Durch

Digitized by Google

die sich aus wachsendem Handelsgewinn anhäufenden Kapitalien erhielt der Unternehmungsgeist der zu mechanischen Künsten wie geborenen Nürnberger neue Flügel, und zahlreiche Räderwerke an der die Stadt durchströmenden Pegnitz hoben in kurzer Zeit die Fabriken und Manufacturen mächtig empor. Von gleich glücklichem Einfluß auf diese Thätigkeit im Handel und in den Gewerben war auch die Regierung der fünf übrigen Staufen Heinrichs VI. (1190—1197), Philipps (1198—1208), Friedrichs II. (1215—1250), Konrads IV. (1250—1252) und Konradins (1254—1269), obgleich der letzte nicht zur Kaiserwürde gelangte. Da die Juden bei ihren vielfachen Verbindungen durch ganz Europa und ihrem weltbekannten Wandergeist stets am ersten wußten, welche Handelsartikel für dieses, oder jenes Land Bedürfniß wären, so nützten sie auch meisterhaft diese günstigen Umstände, und der Reiz der Neuheit vieler von den Nürnbergern selbst erfundenen Kunstwerkzeuge und Kunststücke sicherte diesen oft lange Zeit den allgemeinsten Begehr und die lohnendsten Preise. Kurz diese Juden führten durch die Macht des Reichthums und unverdrossenen Fleißes zuerst in Nürnberg in jeder Beziehung das belebende Schauspiel auf, das ihre späten Enkel gegenwärtig in Fürth wiederholen. Und ebenso, wie diese nahrungsreiche Gewerbsthätigkeit Fürths, durch den Handel geweckt, dessen Vorstände jetzt in den Stand setzt, die Stadt durch die großartigsten Gebäude zu verherrlichen, und zum Gegenstand der Bewunderung der Mitwelt und Nachwelt zu machen, ebenso, wie hier ganze Gassen der schönsten und zweckmäßigsten Bürgerhäuser Schlag auf Schlag, wie durch Zauberei, entstehen und Fürth zu einer der reizendsten Städte Teutschlands machen, ebenso wohlthätig, sag' ich, wirkte auch der damalige schwunghafte Handelsgeist Nürnbergs auf dessen Stadteinkünfte und zauberte die majestätischen Tempel und Gemeindebauten hervor, welche fortwährend ein Gegenstand der Verehrung ihrer Betrachter sind und ihr zahllose Gäste aus allen Gauen Teutschlands zuführen. Wohl wurde die Fronte des herrlichen Rathhauses erst 1616—1619 ausgebaut; aber was man an diesem Prachtwerk noch zu thun übrig ließ, zeugt stärker, als alles, von der Ohnmacht des spätern Nürnbergs für solche Unternehmungen.

Aber mit der Zeit der Hohenstaufen scheint auch die goldene Zeit der Juden in Nürnberg abgelaufen zu seyn. Konradin machte vor seiner Abreise auf das Schaffot Neapels (1269) die testamentarische Verfügung, daß seine Oheime, die Herzoge von Bayern Ludwig und Heinrich, sein Nürnberg (so wie Nördlingen) gemeinschaftlich besitzen sollten, wahrscheinlich, weil jeder es allein haben und Konradin keinen von beiden durch Zurücksetzung kränken wollte. Dieß gab nach dessen Tod zu Wirren Anlaß, während welcher es dem Nürnberger Rath gelang, den Kaiser Rudolf I. zu bewegen, den beiden herzoglichen Brüdern die Bestätigung dieses Theils des Conradinischen Testaments zu versagen und Nürnberg zu einer freien Reichsstadt zu erheben. Von nun an trat an die Stelle der milden Staufen der den Juden abholde Rath der Stadt und versäumte keine Gelegenheit, ihnen das Leben schwer zu machen. Mit Gleichgültigkeit sah er 1298 dem Mordfest des Ungeheuers Rindfleisch und seiner Würgerbanden zu, wofür die Stadt Nürnberg später als Mitschuldige (consentientibus civibus) an so vielem Blut dem Kaiser Albrecht I. eine große Geldstrafe erlegen mußte. Die Geflüchteten wurden zwar unverzüglich zurückgerufen, waren aber nicht einmal 1333 noch sämmtlich nach Nürnberg zurückgekehrt. *)

Daß freilich die damaligen Nürnberger Juden selbst in zu großem Vertrauen auf ihre bürgerliche Sicherheit ihren im Handel gewonnenen Wohlstand, wie jetzt die Fürther, auch auf Erbauung schöner Wohnhäuser verwendeten und hierin mit dem Adel und dem übrigen Theil der wohlhabendern christlichen

*) Ich vermuthe daher, daß sich schon damals (nicht erst 1348, wie Wagenseil will) Tausende von teutschen Judenfamilien zum Schutz vor Ermordung in die Böhmischen Bergwälder flüchteten, aus welchen sie sich um die Zeit der Hussitischen Unruhen als Zigäuner (Ziehgauner, Bohemiens) wieder hervorwagten. Ihr Judenthum, das ihre aus Teutsch und Hebräisch gemischte Sprache verrieth, suchten sie durch die Lüge ihrer Aegyptischen Herkunft zu verstecken.

Digitized by Google

Bevölkerung wetteiferten, daß sie sich in den offensten und gelegensten Gassen der Stadt, wie natürlich, am liebsten anbauten, das war bald in den Augen der gesammten christlichen Einwohner, zumal des Raths, ein unerträglicher Hochmuth, zu dessen Dämpfung Kaiser und Reich in Anspruch genommen werden mußten.

Siebenzehn Jahre nach der berührten dritten Hauptverfolgung gewann der Rath zu Nürnberg Ludwig, dem Bayer, den Befehl ab, daß die Juden alle Kellerhälse an ihren Häusern, worauf meist freundliche Hausgärtchen standen, die sie jährlich im Herbst zu Laubhütten benützten, als Strassen verengend abbrechen mußten, und zwar ohne die geringste Vergütung der Kosten der neuen Einrichtung.

Ferner benützte der Rath zu Nüruberg die den Juden äusserst ungünstige Zeit, wo man sie sämmtlich als Ursächer des 1347—1350 auf dem ganzen Erdkreis wüthenden schwarzen Todes durch Brunnenvergiftung anklagte, und an vielen Orten zu Tausenden, auch zu Nürnberg 1348 zu Hunderten schonungslos niedermetzelte, oder lebendig verbrannte, dazu, den um Gunst der Reichsstädte buhlenden neuen Kaiser Karl IV. zu bewegen, daß man die sämmtlichen Judenhäuser, welche die Fläche des jetzigen großen und Obstmarktes bedeckten, nebst der an der Stelle der (nun katholischen) Frauenkirche gestandenen Synagoge einreissen, die Plätze zur Bildung der genannten beiden Märkte einebnen und auf dem Bauplatz der Synagoge die Marienkirche errichten durfte. Entschädigung für ihre erloschenen Steuerrechte auf die abgebrochenen Häuser erhielten vom Rath bloß der Burggraf von Nürnberg, Bischof von Bamberg und Arnold von Seckendorf zu Zenn mit 1600 Gulden, die Juden für ihr weit wichtigeres Eigenthumsrecht keinen Heller.

Zu gleicher Zeit, und dieß ist wohl das empörendste, lockte man dem Kaiser den harten Beschluß ab, daß die Juden fast in der ganzen, man kann wohl sagen, von ihnen miterbauten Stadt ihre bisherigen Häuser räumen und sich dafür auf der großen Brandstatt von 1341 in der Gegend des Taschenthals und der von ihnen später benannten Judengasse, versteht sich, auf ihre Kosten anbauen mußten. Dahin wurden auch diejenigen verwiesen, deren Häuser den beiden Hauptmärkten hatten Platz machen müssen. Die schönsten und wohlgelegensten jener eingezogenen Häuser verschenkte Karl IV. an den Rath zu Nürnberg und an viele adelige Geschlechter der Stadt, zumal an das Stromerische, aus welchem ihn Ulrich Stromer zu dieser schrecklichen Mißhandlung seiner treuen Kammerknechte beredet hatte. Die Versicherung einiger minder kecker Nürnberger Chronisten, daß man den Juden ein Jahr Zeit zur Verkaufung ihrer Häuser gelassen, mithin Verkauf erlaubt habe, ermangelt jedes Beweises.

Doch die Nürnberger Hebräer, die zum Uebermaaß des Jammers auch 1349 von der gegen den Rath empörten Bürgerschaft ausgeplündert worden waren, verzweifelten selbst jetzt noch nicht an ihrer Zukunft. Sie richteten sich auf ihrer grausenhaften Brandstatt so gut, wie möglich, ein, erbauten eine neue Synagoge und ein neues Gymnasium und schienen von jener Zeit an mehr noch, als früher, ihr Hauptstreben darauf zu richten, ihre Hochschule durch tüchtige Lehrer möglichst emporzubringen. Denn das darf ich wohl nicht erst sagen, daß die damalige Nürnberger Judengemeinde die gebildetste in Teutschland war und ihre Lehranstalten, wie später, die Fürther, selbst von Ausländern fleißig besucht wurden. Daß jedoch dem fanatischen Rath der Stadt an dieser Schule und deren mehr, oder minder zahlreichem Besuch nicht das geringste lag, sah man aus der Schonungslosigkeit, mit welcher er ihnen 1349 auch ihr niemand im Weg stehendes Gymnasialgebäude abnahm, wodurch sie zu schleunigem Aufbau eines neuen in dem ihnen vergönnten Baunkreis vermüssigt waren. Ja, im Jahr 1406 versagte er ihnen sogar die Erlaubniß zur Erbauung eines zweiten, weil der Raum des erstern für die vielen Fremden nicht mehr hinreichte, und verwies sie auf den Unterricht in ihren Häusern.

Endlich wirkte der Rath in Verbindung mit vielen andern Reichsständen gegen seine ohnehin bereits furchtbar mitgenommenen Juden Tabulas novas aus, das heißt, kaiserliche Niederschlagung aller Schulden, die man bei den Juden gemacht hatte, jedoch für eine Abgabe von 15 vom Hundert an den

Digitized by Google

Bewilliger dieſer Tafeln, den ſchwelgeriſchen Kaiſer Wenzel. Wie groß jene Schulden geweſen ſeyn müſſen, kann man aus dem Betrag dieſer Prozente ſchließen. Wenzel erhielt nämlich vom Herzog Friedrich in Bayern 15,000 fl., vom Biſchof von Würzburg 15,000 fl., vom Grafen von Oettingen gleichfalls 15,000 fl., von Nürnberg 4000 fl., von Rothenburg 1000 fl., von Schweinfurt 200 fl., von Windsheim 200 fl., von Weiſſenburg 100 fl. Um dieſe 4000 fl. an die kaiſerlichen Abgeordneten zu entrichten, ließ ſich der Nürnberger Rath von jedem ſeiner Bürger von jedem Hundert des niedergeſchlagenen Schuldbetrags 30 fl. bezahlen! Daß der Nürnberger Rath die Abgeordneten der genannten verſchuldeten Fürſten und Städte zu dieſem Zweck in Nürnberg verſammelte, läßt auf ſeine beſondere Thätigkeit bei dieſem überjüdiſchen Geſchäfte ſchließen.

Unter dergleichen, wenn gleich minder koſtſpieligen Hudeleien, z. B. durch beſtändige auſſerordentliche Abgaben, auszeichnende Kleidertracht (die Männer durch gelbe Ringe an den Röcken, die Weiber durch hellblaue Einfaſſung der Schleier), Hintreibung der Juden zu den Predigten der damaligen verrückten Miſſionäre, um jene, ſo Gott will, zum Chriſtenthum zu bekehren, verging ihnen leidlich genug das 15. Jahrhundert und bei ſo vieljähriger Sicherheit vor öffentlichem Raubmord, die aber mehr eine Folge der durch die damaligen großen Entdeckungsreiſen und die Erfindung der Buchdruckerkunſt entſtehenden Aufklärung, als einer freundlichern Geſinnung der chriſtlichen Einwohnerſchaft war, hätten die Hebräer eher des Himmels Einfall vermuthet, als die am Tag Allerheiligen 1498 von den Schöpfen der Stadt Nürnberg den in ihrer Synagoge verſammelten geſchehene Ankündigung, daß ſie auf Kaiſers Maximilian I. Befehl (Freiburg im Breisgau am 21. Jul. 1498) innerhalb drei Monaten die Stadt Nürnberg auf ewige Zeiten zu räumen hätten. Schwerlich hätte ſich der ſonſt ſo menſchenfreundliche Maximilian I. zu dieſer himmelſchreienden Härte verleiten laſſen, wenn ihm nicht ſein bevorſtehender ſo unglücklicher Schweizerkrieg von 1499 die thätigſte Hülfe der teutſchen Reichsſtädte ſo wie die 8000 fl., welche ihm der Rath für die geſammte unbewegliche Habe der Juden innerhalb und auſſerhalb der Stadt bot, höchſt erwünſchlich gemacht hätte. Auch dießmal alſo wußte der Rath zu Nürnberg den gelegenſten Augenblick bei dem Kaiſer zum Verderben ſeiner beneideten und angefeindeten Juden mit bewundernswürdigem Scharfſinn abzulauern. Nur ſo viel Milderung vermochten die Juden dem hartherzigen Rath durch ihr Wehklagen abzugewinnen, daß ihnen das Ziel des Auszugs auf Mitfaſten 1499 verlängert wurde. Aber ſelbſt dieſe Zwiſchenzeit benützte der Rath zu der Feindſeligkeit, die umliegenden Fürſten und Reichsſtädte gegen die Aufnahme der Juden durch die gräulichſten Schilderungen ihres Wuchers, ja, ſelbſt mit Einmiſchung der Religion zu ſtimmen, was ihm jedoch nur mit Windsheim gelang. Ein Theil der Vertriebenen wendete ſich nach Frankfurt am Main, wo eine aufgeklärtere Regierung und Kaufmannſchaft längſt zu der Ueberzeugung gekommen war, daß die unermüdliche Erwerbthätigkeit der Juden ein unentbehrlicher Hebel der Handelsblüte jedes Volkes ſey, ſo, daß Erſtarrung alles Unternehmungsgeiſtes in Handelsangelegenheiten am ſchwerſten ſolche Länder ſtrafe, welche ſie, wie die Pyrenäiſche Halbinſel, völlig verſcheuchten. Der andere Theil ſuchte Unterkunft in den benachbarten freundlichen Ansbachiſchen, Baireuthiſchen und Bambergiſchen Ortſchaften, und *man kann von den meiſten Judengemeinden in dieſen Plätzen kein höheres Alterthum ihrer Anſiedlung nachweiſen.* Während dieſe zerſtreuten Kinder Iſraels den Handelsvortheilen Nürnbergs wenig Gefahr drohten, mußten Rath und Stadt kaum drei Jahrzehende ſpäter den Schrecken erleben, daß einige der unternehmendſten und wohlhabendſten Glieder ihrer verjagten Judengemeinde ſich unter fürſtlich Ansbachiſchem Schutz in dem ſo nahen Fürth niederließen. Keine Bitten und Vorſtellungen vermochten die menſchenfreundliche Regierung Georgs des Frommen, ſo wie das Bamberger Domkapitel, das deſſen Beiſpiel befolgte, von dem einmal verheißenen Schutz wieder abwendig zu machen. Das war von je her ein Vorzug und Segen aller Brandenburgiſchen Herrſcher, daß ſie ſtets bei zwiſtigen Religionsangelegenheiten der Völker das Urtheil, wie Kaiſer Maximilian II. empfahl, Gott über-

Digitized by Google

ließen und den Verfolgten beider Parteien in ihren Ländern Zuflucht, vollsten Schutz und menschliche Duldung gewährten. Daher liefert auch kein Land einen deutlichern Beweis, daß man bei jeder Verschiedenheit der Ansichten von göttlichen Dingen doch ein vollkommen guter Mensch und Bürger seyn könne, keines ein schöneres Beispiel des friedlichsten und freundlichsten Zusammenlebens aller christlichen Religionsparteien unter sich und mit den Bekennern des Mosaismus. Aber auch in keinem andern rennt jeder ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses freudiger mit Gut und Blut zur Hülfe herbei, wenn das Vaterland in Gefahr ist. Was half es, daß Maximilian I. in dem nämlichen Freiburger Verweisungsmandat den christlichen Nürnbergern gebot, zum Ersatz der Juden Wechselbänke in der Stadt Nürnberg an gelegenen Enden aufzurichten und mit Schreibern, Amtleuten und andern Personen nach ihren Nothdürften, Willen und Gefallen zu besetzen dermassen, daß sie ihren Mitbürgern und Inwohnern, die ihr Handwerk, Handthierung und Gewerb ausserhalb Entlehens und Versetzens stattlich nicht wohl getreiben könnten, wann und so oft sie wollen, auf ihr Ansuchen und Begehren nach Gelegenheit ihrer Handlung und Nothdurft Geld leihen und darum Pfand, Bürgschaft und Versicherung nehmen, auf Zeit und Ziel zu bezahlen, und dann ein ziemliches zu Zins zu erfordern und einzunehmen und von denselben Zinsen die obberührten Amtleute und Ausrichter solcher Wechselbank ihres Solds und Arbeit zu entrichten, und ob alsdann derselben Zinsen Uebermaaß wäre, dieselben Zinsen zu gemeinem Nutzen und Gut der Stadt Nürnberg wenden und kehren mögen?» Gestand doch der Kaiser durch die vorgeschlagenen Schreiber, Amtleute, Ausrichter ꝛc. und durch die für die Staatseinkünfte eröffnete noch gefährlichere Aussicht auf Ueberschuß aus den Zinsen selbst unverholen die maaßlose Umständlichkeit und Kostspieligkeit aller Einrichtungen dieser Art. Dazu kommt noch die allbekannte Scham der meisten Hülfsbedürftigen vor solchen bei Leihhäusern angestellten Beamten, weswegen sie, um vor jenen unerkannt zu bleiben, zu dem Anlehengeschäft die unzuverlässigsten und doch kostspieligsten Unterhändlerinnen beauftragen. Und doch müssen sie nach wenigen Tagen Zahlungsverzug ihre ihnen oft sehr lieben Pfänder öffentlich an den Meistbietenden weit unter dem Werth, wenn nur die Leihanstalt ihre Forderung gedeckt sieht, losschlagen sehen. Daher fuhren auch nach der Ausschaffung der Juden die hülfsbedürftigen Nürnberger allen obrigkeitlichen Verboten und Strafandrohungen (bis zu 50 fl. noch 1621) zum Trotz fort, dieselben mit großem Zeitverlust in den benachbarten Ortschaften aufzusuchen. Ja, die vornehmern luden sie sogar in ihre Gärten vor der Stadt, um mit ihnen, wenn gleich kostspieliger, doch bequemer zu verkehren, und als die Fürther Judengemeinde zahlreich genug geworden war, bildeten sich in den Vorstädten Wörth und Gostenhof förmliche Pfandniederlagen für die Fürther Hebräer, wie die Verbote des Raths von 1566 besagen. Diese Verbote mußten sich sogar auf den Einkauf des von den Juden nach ihren Speisegesetzen verschlagenen Fleisches erstrecken, welches als wohlfeiler und doch besser von den ärmern Einwohnern Nürnbergs begierig gesucht wurde. Am Ende wußte der Rath selbst, um seinen Fleischmarkt mit gutem Rindfleisch zu versehen, kein zweckmässigeres und nachhaltigeres Mittel, als den Besuch seiner Viehmärkte auch den Nachkömmlingen seiner verbannten Juden zu erlauben, von welcher Zeit an, daß heißt, seit Jahrhunderten sie den Rath und die Stadt reichlich mit gutem Schlachtvieh versorgen.

Ueberhaupt läßt sich beurkunden, daß der Handel Nürnbergs genau zu der Zeit der Judenausweisung seinen Wendepunkt erreichte, da ihm auch von jener Zeit an zum wenigsten die Hälfte der benöthigten Kapitalien fehlte, und der von nun an sichtbare Verfall desselben, den man gewöhnlich der Entdeckung des Seeweges nach Ostindien durch die Portugiesen zuschreibt, muß weit richtiger auf Rechnung des von nun an mangelnden kühnen Speculationsgeistes der Juden gesetzt werden. Wie sollten auch einige zwanzig Portugiesische Schiffe, die in den ersten Jahrzehenden ihre liebe Noth hatten, in Ostindien Niederlassungen und Handelsverbindungen zu gründen, den mehr, als dreihundertjährigen Handelsweg über Alexandrien und die oberitalienischen Häfen so schnell verödet haben? Jene vermoch-

Digitized by Google

ten Anfangs kaum, den Markt Portugals und der benachbarten Länder Spanien und Frankreich zu versorgen. Auch weiß Venedigs Handelsgeschichte nichts von einer so plötzlichen Veränderung, sondern lieferte Nürnberg noch viele Jahrzehende dieselben Erzeugnisse, jedoch wegen der beginnenden Portugiesischen Concurrenz zu immer niedrigern Preisen. Von jener Zeit an beginnt daher auch das grenzenlose Schuldenmachen des Nürnberger Rathes, wodurch er den Schein dauernder Blüte auf Kosten der Nachwelt zu behaupten suchte und in dieser Kunst es endlich so weit brachte, daß die Schulden dieses in seiner volkreichsten Zeit kaum siebenzigtausend Menschen fassenden Ländchens zu der schwindelnden Höhe von neunzigmal hunderttausend Gulden stiegen, für welchen Preis die damalige Preußische Regierung die Annahme der von dem verzweifelnden Nürnberg 1796 selbst angetragenen Unterwerfung weislich verweigerte. Folglich handelte der Rath von Nürnberg durch die Ausschaffung der Juden von 1499 dem Handelsvortheil seiner Gemeinde aus Befangenheit schnurstracks entgegen.

Beilage III.

Sammlungen

in Bezug auf Ellingen und die ehemals bestandenen Teutschordenschen Verhältnisse der Balley Franken.

Von Priester, Fürstl. von Wredischen Rentbeamten zu Ellingen.

I. Anzeige von Urkunden.

Ao. 1216. Diploma Friderici Regis, quo fratribus ordinis teutonici hospitale apud Ellingen, quod ex possessionibus Walteri de Ellingen et uxoris ejus cunegundis constructum fuit, confert et confirmat.

- 1224. Fridericus Romanorum Imperator fratribus ordinis teutonici privilegium d. A. 1216. a se concessum, quo hospitale apud Ellingen eis contulit, confirmat et renovat.
- 1242. Conradus IV. in regem electus, consilio Heinrici Landgravii Thuringiae, procuratoris sui per Germaniam, quemdam iniquum detentorem ecclesiae in Ellingen ab administratione ipsius ecclesiae amovet et eandem fratribus hospitalis sanctae Mariae domus teutonicae in Jerusalem, quibus olim sub Hermanno de Salza a Friderico II. Imperatore donata erat, adjudicat.
- 1243. Nudungus dictus Stadeler civis Weisenburgensis ecclesiae in Ellingen decem agros in Graventhal injuste eidem derogatos restituit.
- 1269. Comendator caeterique fratres teutonicorum in Ellingen Conrado Thelon, civi Weisenburgensi, quosdam agros infra locum Velbe tali pacto conferunt, ut sexaginta denarios de eis annuatim persolvat.

Digitized by Google

Ao. 1272. Conradus miles dictus de Ellingen novalem in Wierspach octo jugera continentem, tria jugera in monte apud locum Velbe, unum in Bettenberg, dimidium apud locum Made et tria jugera apud vineam in Regersbach ecclesiae St. Mariae et fratribus domus teutonicae in Ellingen vendit.

„ Conradus miles dictus de Ellingen aream Friderici carpentari in Ellingen, agrum quemdam apud Velbe duo jugera continentem, qui dicitur Liten, dimidium jugerum eidem agro adjacens, unum jugerum in loco Warthuse, unum apud Kronwisen, dimidium apud Walwiden, unum in via versus Steinprunnen et parvum agricolum in eadem via ecclesiae St. Mariae et fratribus domus teutonicae in Ellingen vendit.

„ 1275. Heinricus et Hilteprandus imperialis aulae Marschalci de Pappenheim venditionem quatuor arcarum in Ellingen et complurium agrorum, a Conrado de Ellingen ecclesiae St. Mariae et fratribus domus teutonicae ibidem factam, ratihabent et roborant.

„ 1276. Heinrich Bützener von dem Stein verschreibt dem Hause Ellingen nach seinem Absterben alle seine Güter.

„ 1322. erfolgt das Privilegium über das Halsgericht zu Ellingen von Kaiser Ludwig.

„ 1337. Johann der Scheder Commenthur zu Ellingen vertauscht an den Abt Ulrich und den Konvent zu Wülzburg gegen die Zehenten dieses Klosters und der Pfarrkirche zu Ellingen die Teutsch Ordenszehenten zu Hausen, Höttingen und Oberndorf.
(Nürnberg XXXIX. Stift Wülzburg 76.)

„ 1347. König Karl ertheilt ein Halsgerichtsprivilegium für des deutschen Hauses Kommenthur und Brüder in Ellingen.

„ 1357. Graf Ludwig von Oettingen junior verspricht von den armen Leuten der drei teutschen Häuser Ellingen, Oettingen und Wrede keine Häusersteuer mehr zu nehmen.

„ 1377. Die Herzoge Stephan und Friderich in Bayern erlauben dem teutschen Orden, das in ihrer Herrschaft Graispach liegende Ellingen mit Thoren, Gräben und Zäunen zu umgeben.

„ 1378. Wurde ein Freiheitsbrief des römischen Kaisers Karl, die Marktgerechtigkeit zu Ellingen betreffend, errichtet.

„ 1393. Kaiser Karl verleiht den Teutschordens Herren zu Ellingen wegen ihrer besondern treuen und wichtigen Dienste das Privilegium ihr Dorf Ellingen mit Mauern, Gräben, Erkern ꝛc. gleich der Reichsstadt Weissenburg befestigen zu dürfen.

„ 1440. Verschreibt Ulrich von Ellingen an das Spital Ellingen seinen ganzen väterlichen und mütterlichen Antheil.

„ 1454. Wird unter dem Bischof von Eichstädt Johannes die neue Aufrichtung und Weihe des St. Georgen Altars vollzogen.

„ 1569. Anna des Endres Schwab, Pfarrers zu Ellingen Wittwe, verkauft an Herrn von Schwalbach ihr Haus in Ellingen und eine Wiese im Schleiselbach, dann den Krautgarten neben der St. Georgen Pfarrkirche mit allen Zugehörungen.

„ 1619. Errichtet Johann Eustachius von Westermann Kommenthur zu Ellingen den Fundationsbrief über das Armenhaus daselbst.

„ 1677. Errichtet Johannes Ludwig von Roggenbach, Kommenthur zu Ellingen, den Stiftungsbrief der Kapelle U. L. Frau in Ellingen den 23. Juni.

„ 1685. Errichtet der Kommenthur von Zoche zu Ellingen einen Stiftungsbrief zur Pfarrkirche über 300 fl.

Digitized by Google

II. Allgemeine Bemerkungen über die Balley Franken.

Der Hoch- und Deutschmeister Maximilian Franz, Oesterreichischer Prinz, wurde schon in seinem 15. Jahre Coadjutor des Hoch- und Deutschmeisters, Herzogs Karl von Lothringen, Bruders des damaligen Kaisers Franz I.

In Mitte des 1770. Jahres starb Carl, und Maximilian wurde damals Hoch- und Teutschmeister und zugleich auch Churfürst von Köln.

Er hat den 11. Juni 1801 in Wien den Erzherzog Karl zum Ritter geschlagen, zugleich zum Coadjutor ernannt und starb nach einer Regierung von 26 Jahren im Monate Juli 1801.

Der ihm gefolgte Erzherzog Karl hat sogleich auch seinen Bruder Anton Victor zum Coadjutor ernannt und zum Ritter geschlagen, dann diesem das Teutschmeisterthum übergeben und ist vom Orden ausgetreten.

Anton Victor hat von 1802 bis incl. 1804 und 1805 in Mergentheim residirt, und mußte 1805 bei Annäherung der Franzosen Mergentheim verlassen.

Anton Victor war also der letzte Hoch- und Teutschmeister im sogenannten teutschen Reiche; denn in Oesterreich besteht der Orden noch und ist jetzt (1835) dort Erzherzog Maximilian von Este Hoch- und Teutschmeister geworden.

Die Land-Kommenthur der Balley Franken (Residenz derselben Ellingen) war die reichste und größte Balley; sie begriff die Besitzungen vieler Commenden, Dörfer, Waldungen und Unterthanen; selbst Mergentheim mit seinem umfassenden Gebiete in Franken und am Nekar hat noch vor 300 Jahren ganz und gar der Balley Franken angehört, welches aber die Ritter der Balley Franken dortmals nach der verlornen großen Schlacht in Preußen ihrem Hoch- und Teutschmeister nur auf bestimmte Jahre, um mit fürstlicher Würde glänzen und bestehen zu können, überlassen haben.

Diese Ritter der Balley Franken wählten aus ihrer Mitte ihren Landkommenthur in der Residenz Ellingen, selten in einer andern Kommende.

Der erste Land-Kommenthur der Balley Franken war Gebhard Graf von Hirschberg, und der 51ste Freiherr von Lehrbach, als der letzte Regierende. Er starb im Oktober 1787 und hierauf mit Anfang des Jahrs 1789 haben die damaligen Ritter die ganze Balley dem Hoch- und Teutschmeister zur alleinigen Verwaltung (Incorporation) abgetreten, und für immer auf getrennte landkommenthurliche Regierung verzichtet.

Es wurde zwar nach dem Tode Lehrbachs wieder durch alle in Ellingen versammelten Ritter der Balley Franken aus ihrer Mitte Freiherr von Zobel (dieser wäre eigentlich der 52ste) zum Landkommenthur, aber zu Folge der besagten Incorporation nicht mehr zum Regenten der Balley Franken, sondern nur im höheren Rittersrange gewählt.

Er bekam jährlich vom Hoch- und Teutschmeister vertragsmäßig 20,000 fl. und die Kommende Heilbronn am Nekar wurde ihm zum Sitz angewiesen; er war also blos „Pensionär.“

Die Land-Kommenthure der Balley Franken waren folgende:

Der 1. Gebhard, Graf von Hirschberg.
„ 2. Volmar von Bernshausen. —
„ 3. Gottfried Graf von Hohenlohe. —
„ 4. Herrmann Lesch von Mergentheim.
„ 5. Heinrich von Messing. —
„ 6. Eberhard von Salzburg.
Der 7. Konrad von Gundelfingen. —
„ 8. Heinrich von Zipplingen.
„ 9. Seefried von Mindenberg.
„ 10. Mangold von Brandes. —
„ 11. Konrad von Rudt. —
„ 12. Welbrecht von Rudt. —

Digitized by Google

Der 13. Friedrich von Egloffstein.
" 14. Konrad von Egloffstein.
" 15. Wolfram von Egloffstein.
" 16. Hanns von Osthausen.
" 17. Ludwig Graf von Werthen.
" 18. Arnold, Graf von Hirschberg.
" 19. Friedrich von Linnenbach.
" 20. Berthold, Burggraf zu Nürnberg.
" 21. Popp, Graf von Hennenberg.
" 22. Philipp, Herr zu Rickenbach.
" 23. Gottfried, Graf von Hanau.
" 24. Marquard von Rotenstein.
" 25. Simon von Leonrod.
" 26. Ulrich von Lenkersheim.
" 27. Hartung von Egloffstein.
" 28. Melchior von Neumath.
" 29. Wolfgang von Eisenhoken.
" 30. Wilhelm von Neuhausen.
" 31. Eberhard von Ebing.
" 32. Wilhelm von Lockinger.
" 33. Heinrich von Bobenhausen.
" 34. Georg Hund von Wenkheim.
" 35. Vollbrecht von Schwallbach.
" 36. Johann Konrad Schutzbahr, genannt Milchling.
" 37. Johann Enstach von Westernach auf Cronberg.
" 38. Karl Freiherr zu Wollnstein, Herr zu Trosburg.
" 39. Gebhard von Neningen.
" 40. Georg Wilhelm von Elichershausen.
" 41. Johann Konrad von Lichtenstein.
" 42. Johann Adam Lösch, Freiherr von und zu Hilderhausen auf Wolkersdorf.
Der 43. Philipp, Graf zu Graveneck.
" 44. Johann Ludwig von Rockenbach.
" 45. Johann Wilhelm von Zocha.
" 46. Adam Maximilian Freiherr von Aw.
" 47. Philipp Benedikt von Gelnhausen, Forstmeister (hat das Spital gebaut).
" 48. Karl Heinrich Freiherr von Hornstein (hat die Pfarrkirche gebaut).
" 49. Franz Sigmund Friedrich Graf von Sazenhofen (NB. ist im März 1748 gestorben, hat nur einige Jahre regiert).
" 50. Friedrich Karl von Eyb. Er bekam wegen vieler aufgeführter großer Gebäude und dadurch veranlaßte Ausgaben Prozeß mit seinen 6 Rathsgebiethigern, und hat den Prozeß während mehrjähriger Flucht durch Pabst- und römischen Reichs Spruch in der Form gewonnen, daß er als freiwillig resignirter Landkommenthur mit jährlichen ca. 12,000 fl. abgetreten ist.
" 51. Franz Sigmund Freiherr von Lehrbach, starb im Oktober 1787 und war der letzte regierende Land-Kommenthur.
" 52. Der Ao. 1789 im Januar gewählte Freiherr von Zobel bekam nur den Titel — aber nicht die Regierung eines Land-Kommenthurs; es wurde ihm der Sitz mit jährlichen 20,000 fl. Pension aus der Generalordenskasse in der Kommende Heilbronn am Nekar angewiesen, welchen er aber nicht bewohnte. —

Hierauf hat am 29. Dezember 1796 Preußen die Oberherrschaft über Ellingen und dessen Besitzungen gewaltsam ergriffen, ferner wurden früher und auch später die Kommende Nürnberg zum Theil, Oettingen und Amt Nördlingen, so weit die zerstreuten Ordensbesitzungen in dessen Bezirke gelegen waren von dem Könige von Preußen, als Burggrafen von Nürnberg, angesprochen. *)

*) Nach Falkenstein Ant. Nord. Eystett. gehörten zur Langkommenthurey Ellingen die Kommenden:
Kapfenburg, Nurnberg mit Eschenbach, Dinkelsbühl, Postdauer, Heilbronn, Wirnsberg, Blumenthal, Würzburg, Rothenburg, Ulm mit Zöschingen, Oettingen, Donauwörth, Regensburg, Winada, Mauerstadt und Gangkofen.
Hiermit ist zu vergleichen, was in dem geographisch-statistischen Lexikon von Franken, im 3. Bande S. 559 u. f. unter Mergentheim vorkommt.

Digitized by Google

Ruffenhofer Münzen.

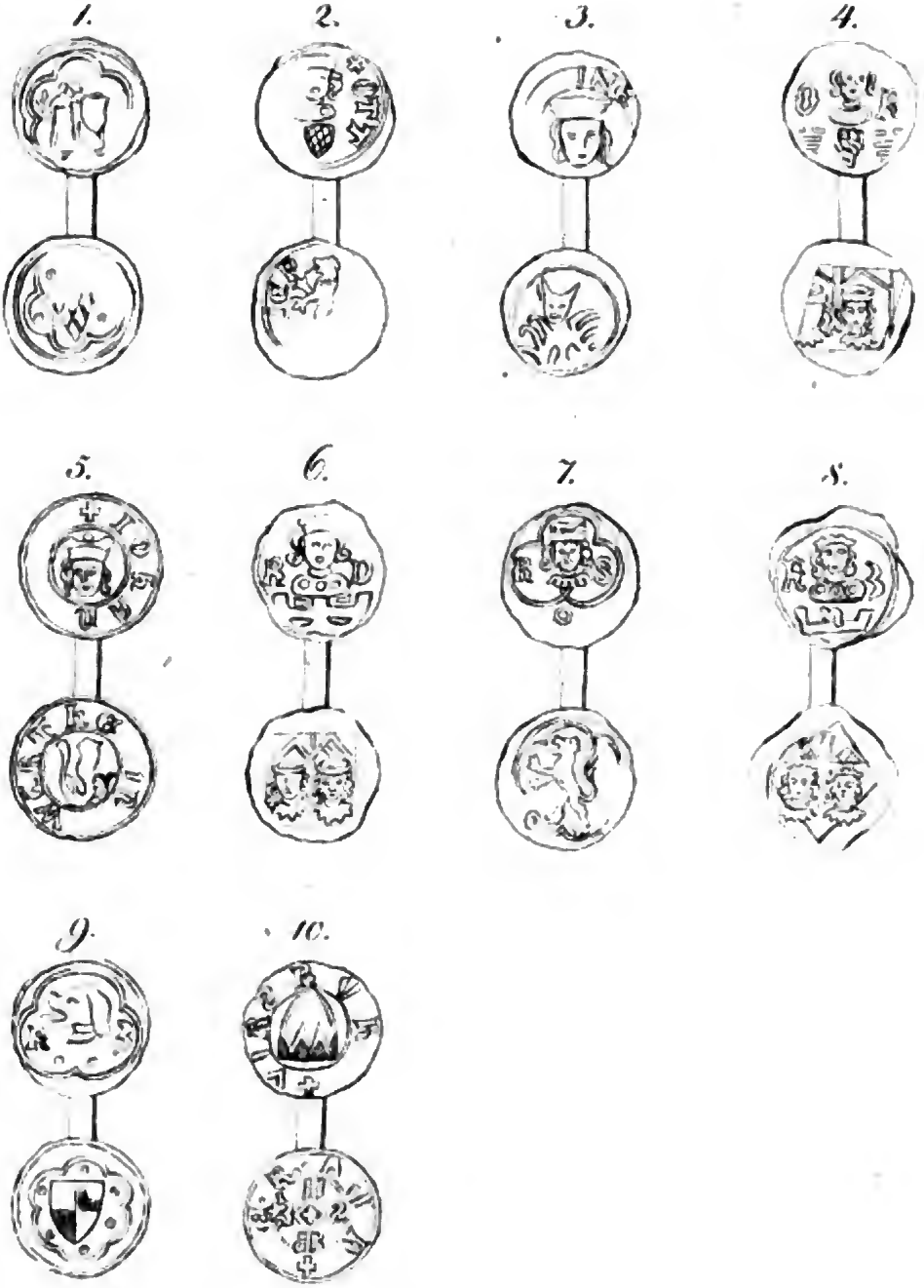

Digitized by Google

Digitized by Google

Beilage IV.

Beschreibung der zu Ruffenhofen gefundenen alten Silbermünzen.

Von Fried. Wilh. Huscher, Pfarramtscandidaten.

Vorläufige Bemerkungen.

Die zu Ruffenhofen durch ein glückliches Ungefähr entdeckten Münzen gehören mit geringer Ausnahme zur Gattung der sogenannten Dickpfennige, oder Pfennige schlechthin, welche seit dem dreizehnten Jahrhunderte die unbequemen Blech- und Hohlmünzen wieder verdrängten *). Sie sind im Laufe des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts geprägt worden, und im Vergleiche mit anderen Münzen aus jener Periode sehr wohl erhalten; aber doch hat die Zeit auch an ihnen ihre zerstörende Macht geübt, und besonders den Umschriften nicht selten recht unartig mitgespielt. Als eine besondere Gunst des Zufalls darf man es daher betrachten, daß von derselben Art fast immer mehrere Stücke vorhanden sind, welche sich gegenseitig ergänzen und erklären. Denn nur dadurch konnte die sichere Ermittlung ihres Ursprungs gelingen, und ihnen das Zeugniß, welches sie der Geschichte schuldig sind, noch abgewonnen werden. Theils herzoglich-bayerischen und churpfälzischen, theils burggräflich-nürnbergischen, bischöflich-würzburgischen und böhmischen Gepräges bieten sie das mannichfachste Interesse dar, und ertheilen nicht nur über die Münzverhältnisse ihrer Zeiten und ihrer Gebiete, sondern auch über andere geschichtliche Zustände, besonders aber über manche heraldische Probleme sehr erfreuliche, und bisweilen überraschende Aufschlüsse. Man findet Stücke unter ihnen, die bisher noch keinem Numismatiker zu Gesichte gekommen waren, ja deren mögliche Existenz man sogar aus recht scheinbaren Gründen bezweifelte, während andere die über sie ausgesprochenen Ansichten hier widerlegen, dort zur evidenten Gewißheit erheben, und den in der Numismatik anerkannten Satz «numus numo facem praefert» neu bestätigen. Besonders gilt dieses von den bayerischen Münzen, durch welche bedeutende Lücken in der vaterländischen Münzkunde ausgefüllt, manche Irrthümer berichtigt und manche Zweifel gehoben werden; aber auch die burggräflichen, und wohl auch die würzburgischen Münzen waren bisher noch unbekannt, und man hat daher gerechte Ursache, zu dem ruffenhofer Funde sich Glück zu wünschen.

Bei der Beschreibung der bayerischen Münzen ist vorzüglich von Widmers Hauptwerk: Domus Wittelsbachensis Numismatica, oder Sammlung aller existirenden Münzen und Medaillen des Wittelsbachischen Stammhauses. München und Ingolstadt 1784/85. 6 Hefte, zu Grunde gelegt worden. (Nur das 1. und 2. Heft ist von Widmer, die 4 folgenden Hefte sind von Widder bearbeitet worden).

*) S. Westenrieders Beiträge. 8. Band. S. 34.

Digitized by Google

I. Herzoglich-bayerische Münzen.

Nr. 1.

Av. Zwei Figuren, eine männliche und eine weibliche, welche sich auf der einen Seite umschlungen halten. Die weibliche steht zur Rechten, und trägt eine Blume in der Hand, die männliche zur Linken, und hält ein Schild.

Rev. Der bayerische geweckte Schild. (S. die lithograph. Tafel Nr. 1.)

Diese Münze, welche alle Merkmale eines hohen Alterthums an sich trägt, ist eine Schaumünze, und auf die Vermählung Otto des Erlauchten mit der rheinischen Pfalzgräfin Agnes geprägt worden. Daß man schon in dem zwölften und dreizehnten Jahrhunderte Schaumünzen auf besonders wichtige Ereignisse schlug, zeigt Widmer, welcher in dem oben erwähnten Werke (I. Heft. Tab. I. und II. Heft. Tab. VII.) mehrere Münzen dieser Art aus jener Zeit anführt. Die Vermählung Ottos mit der Pfalzgräfin Agnes, wodurch die mit ihrem Vater über den Besitz der rheinischen Pfalz obwaltenden Zwistigkeiten so glücklich gehoben wurden, war aber unstreitig ein hochwichtiges Ereigniß, und würdig, durch eine Schaumünze verherrlicht zu werden. Auf eine spätere Vermählungsfeier kann unsere Münze schon deshalb sich nicht beziehen, weil keine andere Vermählung der bayerischen Herzoge im dreizehnten Jahrhunderte von gleicher Bedeutung war, und die im vierzehnten Jahrhunderte bei ähnlichen Veranlassungen geschlagenen Münzen bereits mit Inschriften versehen sind. Hierzu kommt noch die alterthümliche Gestalt des Wappens. Die Wecken treten auf ihm zwar ganz deutlich, und in der ihnen eigenen Lage hervor, sind aber durch schiefe Balken gebildet, über welche Linien in entgegengesetzter Richtung hinlaufen.

Aber damals, wird man einwenden, führten die wittelsbachischen Herzoge noch nicht die Wecken im Schilde; diese haben sie ja erst nach dem Jahre 1242 angenommen, wie Schelliner in seiner historisch-heraldischen Abhandlung über die Sparen, als den eigentlichen Geschlechtswappen der Pfalzgrafen von Scheiern und Wittelsbach, mit Sonnenklarheit dargethan. Diese Abhandlung liegt mir zwar nicht vor, wohl aber Schelliners zweiter Nachtrag zu ihr gegen zwei neue Gegner, (in Westenrieders Beiträg. 1. B. S. 96. ff.) und ich muß nach einer genauen Prüfung des Gegenstandes auf die Seite seiner Gegner treten, obgleich ihn diese nur mit schwachen Waffen angegriffen haben. Ich werde daher, weil die Schellinerische Behauptung der richtigen Erklärung nicht nur der oben beschriebenen Münze, sondern auch einiger anderer bei Widmer entgegentritt, zunächst in aller Kürze ihre Grundlosigkeit aufdecken, und dann, wie ich hoffe, mit Evidenz beweisen, daß der blau und weiß geweckte Schild von jeher das bayerische Landes- und Herzogswappen gewesen sey.

I. Schelliner behauptet, das Geschlechtswappen der Pfalzgrafen von Scheiern und Wittelsbach seyen weder die Wecken, noch der Adler, sondern die Sparen gewesen, und dieses hat er allerdings aus Siegeln und Denkmälern dargethan: er behauptet aber auch, die wittelsbachischen Herzoge hätten nach dem Jahre 1242 ihr Familienwappen aufgegeben, und an dessen Stelle das Wappen der in jenem Jahre ausgestorbenen Grafen von Bogen treten lassen, und dieser Behauptung muß widersprochen werden.

Den Beweis für seine Behauptung gründet Schelliner auf folgende Punkte:

1) Die Grafen von Bogen haben die Wecken im Schilde geführt, wie aus Siegeln und einem Grabmale zu Oberaltaich hervorgeht, die Pfalzgrafen von Wittelsbach dagegen die Sparen.
2) Auf den Siegeln der wittelsbachischen Herzoge erscheinen bis 1230 (nach Widmer bis 1232 l. c. I. Tab. III.) die Sparen, seit 1247 aber die Wecken (Westenrieders Beiträg. I. S. 99 113).

Digitized by Google

3) Nun ist 1242 das Geschlecht der Grafen von Bogen erloschen, und ihre Grafschaft fiel (größtentheils) an Otto den Erlauchten.

4) Schluß: Folglich haben die wittelsbachischen Herzoge die Wecken, welche erst seit 1247 in ihrem Wappen erscheinen, von den Grafen von Bogen angenommen.

So scheinbar nun auch dieser Schluß ist, so wenig bewährt er sich bei näherer Beleuchtung. Denn schon seine Bündigkeit muß man verneinen. Negamus consequentiam. Aus den Prämissen folgt keineswegs mit Bestimmtheit, daß die wittelsbachischen Herzoge das Wappen der Grafen von Bogen angenommen: sie berechtigen höchstens zu der Vermuthung, daß dieses geschehen sey; sie begründen eine bloße Möglichkeit, da über den fraglichen Wappentausch alle Nachrichten schweigen.

Aber auch die Prämissen sind theils unsicher, theils falsch. Denn erstlich muß schon in Abrede gestellt werden, daß die Rauten das eigentliche Familienwappen der Grafen von Bogen gewesen. Sie führten vielmehr anfangs einen einfachen Bogen, und zwar noch 1194 im Schilde (S. Monument. Boic. XIV. Sig. Tab. I.), aber auch noch nach dem Jahre 1198 (Westenrieder l. c. S. 190), und erst seit 1207 erscheinen die Rauten auf ihren Siegeln. (Bis zum Jahr 1233 S. M. B. XI. Sig. Tab. IV. Ferner Tom. XV. Seligenth. Sig. Tab. II. und Tom. XIV. Tab. I.) Daraus folgt:

a) daß der Bogen das ursprüngliche Stammwappen der Grafen von Bogen war, — ein sogenanntes redendes Wappen, wozu der Name der Familie selbst die Veranlassung gab. Noch jetzt führt die Stadt Bogen, ein ehemaliger Stammsitz der Grafen von Bogen, als Wappen einen gelben Bogen im blauen Felde (S. M. B. XIV. S. 35 ff.),

b) daß die Rauten erst später hinzukamen, und zwar allerdings erst nach der Vermählung des Herzogs Ludwig mit Ludmillen, der Gemahlin des 1198 verstorbenen Grafen Albrechts von Bogen, da die Rauten erst seit 1207 in den Siegeln der Grafen von Bogen sich zeigen, und das Oberaltaicher Grabmal erst 1418 errichtet worden ist, wie weiter unten gezeigt werden soll.

Es folgt aber auch ferner, und zwar ganz unwidersprechlich folgt:

a) daß auf dem Schilde der wittelsbachischen Herzoge der Bogen erscheinen müßte, hätten sie das Familienwappen der Grafen von Bogen angenommen;

b) daß umgekehrt die Grafen von Bogen die Rauten erst angenommen, als sie mit den wittelsbachischen Herzogen in ein verwandtschaftliches Verhältniß getreten waren; und daß

c) diese Rauten (sofern es Wecken seyn könnten) sich schon vor 1247 irgendwie auf die bayerische Herzogswürde beziehen mußten.

Aber auch angenommen, daß die Rauten das (neuere) Familienwappen der Grafen von Bogen gebildet haben, so folgt daraus noch nicht, daß sie auch Wecken, und wenn sie auch Wecken waren, daß sie mit den baierischen Wecken identisch gewesen seyen. Denn die auf den Siegeln dieser Grafen erscheinenden Rauten haben weder die Form, noch die Lage der bayerischen Wecken. Es sind theils Schachfelder, und in so fern keine Rauten, theils verschobene Schachfelder, und in so fern Rauten. Allein Rauten sind noch keine Wecken. Denn Rauten (im heraldischen Sinne des Wortes) entstehen durch eine mäßige Verschiebung gleichseitiger Vierecke, bei den Wecken dagegen tritt eine so starke Verschiebung derselben ein, daß dadurch Doppelkeile, oder Spindeln gebildet werden. (S. Schmeitzel's Einleitung zur Wappenlehre. S. 153, 154). Und dieses ist denn auch die Form der bayerischen Wecken von ihrem ersten Erscheinen an bis auf die neueste Zeit. Zwar trägt das auf dem Oberaltaicher Grabmale der Grafen von Bogen angebrachte Wappen, auf welches sich Scholliner beruft, allerdings die bayerischen Wecken (M. B. XII.): allein dieses Grabmal ist wahrscheinlich ein Cenotaphium, und ganz bestimmt erst im Jahr 1418 errichtet worden. Das beweist die Inschrift, welche, abgesehen von

Digitized by Google

ihren dem XV. Jahrhunderte angehörenden Schriftzügen, ausdrücklich unter anderem besagt: An..... XVIII. erectum est hoc opus per venerabilem Abbatem Julium Albertum dictum.... Dieser Abt Albrecht ist aber 1421 gestorben (M. B. XII. p. 13); folglich ist das Denkmal erst 1418 errichtet worden, wo die fromme Verehrung gegen die ehemaligen Wohlthäter des Klosters, oder auch der Irrthum einen freien Spielraum hatte.

Doch kommt es hier auf die Form nicht allein an. Denn die Form der Rauten, wie der Wecken ist eine allgemeine heraldische Form, und zahlreiche Geschlechter haben die einen, wie die andern im Schilde geführt; es muß daher noch ein zweites Merkmal hinzutreten, um die gerauteten oder geweckten Schilde zu eigenthümlichen Wappen zu machen, und diese besonderen Merkmale sind die Farben. Erst die blaue und weiße Farbe, oder, um die Sprache der Heraldik zu reden, erst Silber und Blau macht die bayerischen Wecken zu bayerischen Wecken, und zu dem Wappen der wittelsbachischen Herzoge. Wer demnach beweisen will, daß die wittelsbachischen Herzoge die Wecken von den Grafen von Bogen angenommen, der muß zuvor den Beweis führen, daß das Wappen dieser Grafen blau und weiß geweckt war. Dieses kann aber nicht bewiesen werden, da auf den alten Siegeln zwar der Farbenunterschied durch Striche angedeutet ist, aber die eigenthümliche Beschaffenheit der Farben sich aus diesen Strichen nicht erkennen läßt. Die jetzt übliche Manier, die Tinktur der Wappen durch Striche und Punkte anzudeuten, ist bekanntlich eine neuere Erfindung (Schmeitzel l. c. S. 237).

Man wird vielleicht einwenden, daß man eben so wenig darthun könne, daß die bayerischen Wecken schon ursprünglich mit den gegenwärtigen Farben versehen gewesen. Allein dieses kann allerdings dargethan werden. Denn gefärbt mußten sie seyn, wie wir gezeigt haben, und ihre Farben waren eben Weiß und Blau. Den Beweis dafür entnehmen wir zunächst aus zwei alten gemalten Wappenbüchern, welche sich unter den Sammlungen des historischen Vereins befinden. Das ältere in Quart, durch den Gebrauch stark abgenutzt, ist zwischen 1458 und 1464 verabfaßt *), das andere in Fol. schließt mit dem Jahre 1481 ab. In beiden sind die Wecken als Wappen von Bayern angegeben, und diese Wecken blau und weiß gefärbt. Einen zweiten Beleg liefert die äußerst seltene Cronica von der hilliger Stat van Cöllen, welche mit dem Jahre 1499 endet, und eine Menge gemalter Wappen enthält. (S. Panzers Annalen der teutschen Typographie S. 240). Auch in ihr findet man den geweckten Schild als das Wappen von Bayern angegeben, und die Farben sind weiß und blau (S. 175). Der Schild der bayerischen Herzoge war also im funfzehnten Jahrhunderte blau und weiß geweckt: und welchen Grund hat man nun, anzunehmen, daß ihr Wappen im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte, welches ganz dieselbe Form hat, nicht auch dieselben Farben getragen habe? Was in aller Welt hätte doch zu diesem Umtausch der Farben auf demselben Wappen bewegen können? Und noch dazu auf einem Wappen, welches mit seinen Farben so innig verbunden ist, daß es mit ihnen, so zu sagen, stehen und fallen muß? Ja läßt sich ein solcher Farbenwechsel unter Fortführung desselben Schildes schon bei keiner einfachen Adelsfamilie nachweisen, um wie viel weniger konnte dieser Fall bei einem herzoglichen Landeswappen eintreten! Man darf vielmehr unbedenklich als einen Grundsatz der Heraldik aufstellen, daß die Farben, welche in den Wappen der noch jetzt bestehenden Geschlechter erscheinen, auch schon in den ältesten Zeiten die Farben dieser Wappen gebildet haben, wenn in ihrer Form keine wesentliche Veränderung eingetreten ist.

Schon die erste Prämisse des Schollinerischen Beweises ist also unbegründet, aber auch die zweite, daß die wittelsbachischen Herzoge bis zum Jahre 1247 die Sparen in ihrem Schilde fortgeführt, äußerst

*) Das Wappen des Pabstes Pius (Aeneas Silvius) trägt die Ueberschrift: dies ist das Wappen unſers heyligen Vaters zu Rom Pabst Pius ꝛc. was offenbar die Gleichzeitigkeit darthut. Doch scheint dieses Wappenbuch nach und nach entstanden, und der erste Theil desselben noch älter zu seyn.

Digitized by Google

ſchwankend. Denn das Siegel Herzog Ludwigs von 1220 *), auf welches Scholliner ſeine Annahme ſtützt, trägt weder die Sparen, noch die Wecken, ſondern ein Gemiſch von beiden. Iſt die Abbildung in den M. B. richtig, ſo ſind es ſchon die Wecken, doch nicht aus Linien, ſondern aus Balken gebildet: iſt dagegen die Abbildung bei Widmer ächt, ſo iſt das Wappen auf jenem Siegel ein Mittelding zwiſchen Sparen und Wecken, und bildet den Uebergang zu den letztern. Auch auf dem Siegel Otto des Erlauchten von 1232, welches Widmer l. c. I. Tab. III. mittheilt, erſcheinen die Sparen nicht mehr in ihrer urſprünglichen Form; und ſomit zerfällt der ganze Schollineriſche Beweis. Denn ſind die Prämiſſen falſch, ſo iſt auch der aus ihnen abgeleitete Schluß unrichtig, der ohnedieß, wie bereits gezeigt wurde, aus jenen Prämiſſen nicht folgt.

Doch auch an und für ſich muß ſchon bezweifelt werden, daß die wittelsbachiſchen Herzoge ihr eigenes Geſchlechtswappen gegen die Wecken würden vertauſcht haben, wären dieſe nicht das bayeriſche Landeswappen, ſondern nur das Geſchlechtswappen einer ihrer Landesherrlichkeit untergebenen adeligen Familie geweſen, mit welcher ſie noch dazu eben nicht in den freundlichſten Verhältniſſen lebten. Es wäre dieſes ſchon eine moraliſche Unmöglichkeit. Aber auch die Geſchichte widerſpricht. Man hat zwar neue Wappen zu dem alten hinzugefügt, und es nach Maaßgabe der gemachten Acquiſitionen vermehrt, aber man hat deshalb das angeſtammte Wappen nicht aufgegeben, wie z. B. die Geſchichte der Burggrafen von Nürnberg zur Genüge darthut. Gegen das Wappen eines Herzogthums ließ ſich allerdings das Stammwappen vertauſchen, wenn nun einmal eine Vertauſchung ſtatt gefunden haben ſoll; allein obgleich die wittelsbachiſchen Herzoge das bayeriſche Landeswappen angenommen, ſo haben ſie deßhalb ihr Familienwappen doch nicht völlig aufgegeben ſondern die Farben deſſelben in den Helmzierden beibehalten, wie aus den oben erwähnten Wappenbüchern erſehen werden kann.

II. Aber, wird man fragen, wenn die Wecken, welche erſt ſeit 1247 auf den Siegeln der bayeriſchen Herzoge vorkommen, nicht das Wappen der Grafen von Bogen waren, was waren ſie denn für ein Wappen? Sie waren, wie bereits angedeutet wurde, das urſprüngliche bayeriſche Landes- und Herzogswappen. Das beweiſen zunächſt zwei Siegel Heinrichs des Löwen von 1160 und 1166, auf welchen der geweckte Schild erſcheint. (Mon. Boic. Tom. X. Sig. Tab. I. und Tom. VI. p. 357. sq.) Von dem einen dieſer Siegel wird in den Monumentis ausdrücklich bemerkt: Appendet Sigillum, in quo rhombi boici clarissime apparent. Dieſe Siegel hängen ferner an Urkunden, welche Heinrich der Löwe in der Eigenſchaft eines Herzogs von Bayern ausſtellte; das Wappen auf ihnen muß ſich daher auch auf die bayeriſche Herzogswürde beziehen. Hat aber ſchon Heinrich der Löwe als Herzog von Bayern die Wecken im Schilde und Siegel geführt, und erſcheinen dieſelben Wecken auch ſpäter noch auf den Siegeln und in dem Schilde eines neuen bayeriſchen Herzoghauſes, ſo folgt mit Evidenz, daß ſie kein Familienwappen, ſondern mit der bayeriſchen Herzogswürde innig verbunden, daß ſie bayeriſches Landes- und Herzogswappen waren. Hiezu kommt noch, daß man ſchon im dreizehnten Jahrhunderte den geweckten Schild geradezu das Wappen von Bayern, oder auch das bayeriſche Herzogswappen nannte. Denn auf einer bei Widmer l. c. III. Tab. I. Nr. 2. abgebildeten Münze, welche Scholliner ſelbſt dem niederbayeriſchen Herzoge Heinrich XIII. (reg. 1253—1290) beilegt, von Obermaier aber ſogar Otto dem Großen zugeſchrieben wird, befindet ſich im Revers der geweckte Schild mit der Umſchrift: Clipeus Ducum Bavarie. Aber noch mehr! Auf einer andern Münze aus derſelben Zeit wird in der Umſchrift der geweckte Schild kurzweg Clipeus Bavarie, der Schild von Bayern, oder, was ganz daſſelbe iſt, baieriſches Landesſchild genannt (Widmer a. a. O.). Da nun auf den Siegeln

*) Mon. Boic. III. Sig. Tab. II. Nr. 6, wo das Jahr 1230 genannt, während bei der Urkunde ſelbſt das Jahr 1220 angegeben iſt. Dieſes Siegel ſoll übrigens verzeichnet ſeyn, und Widmer theilt daher l. c. I. Tab. I. S. 37 eine berichtigte Abbildung mit.

Digitized by Google

Heinrichs XIII. und ſeines Bruders die Wecken zuerſt wieder vorkommen, ſo iſt man um ſo mehr zu dem Schluße, daß ſie dieſelben als bayeriſches Landeswappen angenommen, berechtigt, als ſie ſelbſt die Wecken auf ihren Münzen mit dieſem Namen bezeichnen ließen. Endlich haben die wittelsbachiſchen Herzoge die Wecken, wenn auch nicht auf ihren Siegeln, ſo doch auf ihren Münzen gleich anfangs angebracht. Das beurkundet unſere Münze, das beurkundet aber auch die bei Widmer. Heft I. Tab. IV. Nr. 4. abgebildete Münze, auf welcher der Schild mit den Wecken vorkommt, und welche von Widmer Otto dem Erlauchten beigelegt wird, aber Otto dem Großen nach allen Kennzeichen beigelegt werden muß. Im Avers ſteht nämlich über dem Schilde ein deutliches O, und auch im Revers vor dem Worte Dux ein, freilich halberloſchenes, O, welches unſtreitig Otto bedeutet. Vergleicht man nun dieſe Münze mit den alten regensburgiſchen Münzen bei Joachim (Groſchencabinet Fach X.) oder auch bei Widmer (l. c. II. Tab. VII.), ſo wird man ſich vollkommen davon überzeugen, daß ſie noch dem zwölften Jahrhunderte angehört. Dafür ſpricht die Form der Buchſtaben eben ſo ſehr, als das den älteren regensburgiſchen Münzen eigenthümliche Kreuz im Revers, welches ſchon im dreizehnten Jahrhunderte aus ihnen verſchwunden iſt. Widmer würde gewiß auch dieſe Münze Otto dem Großen beigelegt haben, hätte er ſich nicht durch Schölliner irre leiten laſſen. Alſo daſſelbe Wappenſchild, welches auf Münzen Heinrichs XIII. Clipeus Bavarie genannt wird, kommt auch ſchon auf den Münzen Ottos des Großen *), ferner auf Siegeln Heinrichs des Löwen vor, und war alſo ſchon damals bayeriſches Landesſchild. Als ſolches wird es aber auch noch in der Folgezeit bezeichnet, und namentlich von dem Herolde Rixner, dem man in dieſer Hinſicht ſchon einige Kenntniſſe zutrauen darf, in dem bekannten Turnierbuch (Ausgabe von 1532 S. 138) »das Wappen des Herzogthums und Landes zu Bayern« genannt.

Schon dieſe Thatſachen dürften zum Beweiſe des oben aufgeſtellten Satzes hinreichen; die Wahrheit deſſelben geht indeſſen auch aus dem Umſtande hervor, daß Blau und Weiß, welche den geweckten Schild erſt zum bayeriſchen Schilde machen, die alten bayeriſchen Nationalfarben waren, und in dieſer Eigenſchaft hauptſächlich unter der Form der Wecken und Rauten exiſtirten. Von mittelalterigen Nationalfarben hören manche Hiſtoriker nicht gerne reden, und beſonders hat ſich Schölliner über die Angaben älterer Heraldiker, daß die vier teutſchen Stammvölker, die Bayern, die Franken, die Schwaben und die Sachſen ihre eigenthümlichen Farben geführt, ziemlich bitter vernehmen laſſen **), aber dennoch verhält es ſich ſo, wie folgende, auf vielfachen Nachforſchungen beruhende, Darſtellung zeigen ſoll.

Die Farben ſpielten bei den militäriſchen Einrichtungen der germaniſchen Völkerſchaften von den älteſten Zeiten an eine wichtige Rolle. Schon Tacitus (German. cap. 6.) berichtet uns, daß ſie ihre Schilde mit den ausgeſuchteſten Farben bemalten. Dieſer militäriſche Gebrauch dauerte auch in den Zeiten des Mittelalters fort, da ſich aus ihm die Wappen unfehlbar entwickelt haben ***), und Bernhard von Clairvaux bemerkt ausdrücklich in ſeiner Ermahnung an die Tempelherrn: Depingitis haſtas, clipeos et ſellas. Beſonders kommen bei Wolfram von Eſchenbach und anderen epiſchen Dichtern des

*) Nicht minder auf Münzen Ottos des Erlauchten (S. unten Nr. 2.) und Ottos V. (S. unten Nr. 19.), alſo in einer faſt ununterbrochenen Folge bis auf die neueſten Zeiten.

**) Weſtenrieders Beiträge I. S. 121 ff.

***) Die älteſten Wappen beſtehen größtentheils aus mathematiſchen Figuren, welche nur durch Farben gebildet wurden. Dahin gehören alle Wappen mit Würfeln, Rauten, Wecken, Sparen, Balken, Zinken u. ſ. w. Treffend ſagt Hund von dem wittelsbachiſchen Wappen, daß es nur aus Farben beſtehe (Stammenbuch I. S. 137). Zwar behaupten franzöſiſche Heraldiker, daß die Farben und Wappen auf den Schilden aus den Pelzverbrämungen auf den Kleidern entſtanden ſeyen. Allein ſchon die alten Teutſchen verbrämten nach Tacitus ihre Kleider, aber ſie bemalten dabei auch ihre Schilde, und auch diejenigen Krieger bemalten ſie, welche den Aufwand koſtbarer Pelzverbrämungen nicht erſchwingen konnten.

Digitized by Google

Mittelalters zahlreiche Stellen vor, wo von schön bemalten Schilden, von bunt und kunstreich bemalten Speeren die Rede ist *).

Aber die alten Teutschen bemalten nicht nur ihre Schilde, sondern man findet bei ihnen auch schon bestimmte Spuren von Nationalfarben. Von den Ariern erzählt Tacitus **), daß sie sich und ihre Schilde durchgehends schwarz bemalten. Auch andere teutsche Volksstämme mochten sich bestimmter Farben auf ihren Schilden bedienen, und auch diese Sitte ging, wie das Bemalen der Schilde, mit welchem sie eng verbunden war, auf die Zeiten des Mittelalters über. Das beweist schon ihr noch jetziges Fortbestehen. Denn wir finden in Europa fast kein Volk und kein Reich, welches nicht seine Nationalfarben hätte. Ja ihr Gebrauch ist so innig mit unseren politischen und militärischen Einrichtungen verflochten, daß auch Frankreich nach seinen Umwälzungen neue Nationalfarben annehmen, daß selbst Nordamerika, um eine Fahne erheben, um eine Flagge zeigen zu können, Nationalfarben wählen mußte. Worauf gründet sich nun dieser Gebrauch, diese Nothwendigkeit? Auf ein neueres, allgemeines Uebereinkommen? Mit Nichten! Vielmehr auf einen Zustand, der schon in den frühesten Zeiten des Mittelalters sich ausgebildet, und bis auf unsere Tage fortgepflanzt hat.

Daß schon in dem Mittelalter Nationalfarben existirten, geht aber auch aus ihrer Genesis selbst hervor. Denn unstreitig verdanken sie ihren Ursprung dem militärischen Gebrauche der Farben, der immer eine gewisse Uniformität gebietet, und bei Völkern, wo jeder freie und waffenfähige Mann auch Soldat war, nothwendig Nationalfarben erzeugen mußte. Die bemalten Schilde gaben bei den teutschen Völkern dazu die erste Veranlassung, die Einführung der Fahnen aber, welche unsere Vorfahren in ihren Kämpfen mit den Römern sehr frühzeitig kennen lernten, mußte das Institut der Nationalfarben bei ihnen vollends ausbilden.

Denn die Fahnen sind gleichsam redende Zeichen, um bei Zügen, bei Lagerungen und auf dem Schlachtfelde die Kriegsvölker zu unterscheiden, sie im Gefechte zu leiten, und ihnen ein sicheres Erkennungs- und Wiedervereinigungsmittel darzubieten. Aber eben aus dieser Bestimmung der Fahnen folgt, daß man nicht lange bei ihrer ursprünglichen Einfachheit stehen bleiben konnte. Man mußte sehr bald bei zusammengesetzten Heeren, und besonders, weil auch die Gegner unter Fahnen fochten, darauf denken, sie durch Abzeichen zu unterscheiden, und das leichteste Mittel boten unwidersprechlich die Farben dar. Wo nun schon Nationalfarben existirten, brachte man diese auf den Fahnen an; wo jene fehlten, mußten die Farben der Fahnen, unter welchen die Völker fochten, zu Nationalfarben werden.

Sichere Nachrichten von Fahnen bei den Teutschen findet man aber bereits im neunten Jahrhunderte ***), und fast eben so frühzeitig auch Spuren von Farben auf ihnen, welche unter der Form von Rauten, Balken, Furchen, Puncten u. s. w. die ältesten Abzeichen derselben bildeten. Erst später traten anderweitige Wappen hinzu (S. Helnecc. de veterib. Germanor. sigillis p. 129. Herrgott. Monument. Austr. Dissertat. III. §. 3.). Jede teutsche Provinz hatte ferner ihre besondere Landesfahne, wie schon aus der Militärverfassung des teutschen Reiches hervorgeht. Denn jeder Reichsstand hatte bei Kriegen und Römerzügen sein Contingent zu stellen, und es in Person dem Kaiser zuzuführen. Er rückte aber, was die Natur der Sache mit sich brachte, unter der Fahne seiner Provinz aus, und es mußte dieses um so mehr geschehen, als die Fahnen zugleich auch theils ein Zeichen der Lehensabhängigkeit †) von Reich und Kaiser, theils der Oberherrlichkeit über ein bestimmtes Gebiet waren.

---

*) S. Leben und Dichtung Wolframs von Eschenbach. Von San-Marte. I. S. 187. 188. 240. 262. 52. und an vielen anderen Orten.

**) German. cap. 43.

***) S. Epinic. Reg. Ludovici v. 53. bei Schilter. Nouveau Traité de Diplomatique V. p. 362.

†) S. Wolfram v. Eschenbachs Parcival. Uebers. v. San-Marte. S. 42. Nouveau Traite de Diplomatique. l. c.

Digitized by Google

Auf den älteſten Siegeln erſcheinen daher die Herzoge und Grafen mit Fahnen in den Händen, wie z. B. die Markgrafen von Oeſterreich ſchon im eilften Jahrhunderte (Herrgott. l. c. I. Tab. I.), und im zwölften Jahrhunderte wird dieſer Fall ſo häufig, daß ein beſonderer Nachweis überflüſſig wäre. (Vergl. Heinecc. l. c. p. 128.). Die teutſchen Reichsſtände zogen aber nicht allein unter ihren Fahnen aus, ſondern lagerten und fochten unter ihnen ſelbſt da, wo die kaiſerliche Majeſtät in Perſon zugegen war, und die Reichsfahnen wehten *).

Daß jede teutſche Provinz ihre eigene Landesfahne hatte, erhellt ferner aus den Lehnsgebräuchen. Denn Herzogthümer und Grafſchaften wurden mittelſt Fahnen (per vexilla, inter vexilla) verliehen, und ſo viele Provinzen ein Herzogthum umfaßte, ſo viele Fahnen empfing der Lehensträger aus des Kaiſers Händen. Dieſe Fahnen bezogen ſich natürlich auf die Provinzen, welche ſie gleichſam repräſentirten, und waren ſomit Landesfahnen. Sehr alt iſt dieſe Art der Inveſtitur. Schon Heinrich der Löwe wurde 1155 durch ſieben Fahnen mit dem Herzogthume Bayern beliehen, von welchen er zwei, welche die Markgrafſchaft Oeſterreich und die dazu gehörigen Comitate anzeigten, an Heinrich Jaſomirgott zurückgeben mußte **).

---

*) S. die Beſchreibung der Schlacht mit den Ungarn auf dem Lechfelde (955) bei Witichind. lib. III. p. 656, der Belagerung von Mailand (1162) bei Radevic. lib. I. c. 32. Ferner Albert. Argent. ad an. 1354. p. 362, wo folgender Paſſus vorkommt: Episcopus Constantin. voluit, quod vexillum suum praeire deberet. Quod cum Dux nollet, sed suum praeire vexillum, Episcopus cum suis recessit, nolens minuere ius Suevorum. Dieſes Recht, die erſte Stelle in der Schlachtordnung einzunehmn beſaßen die Schwaben ſeit alter Zeit. S. Lambert. Schaffnaburg. ad an. 1075. S. auch die Beſchreibung der Schlacht bei Gingen (1462) in Fuggers Ehrenſpiegel S. 683, wo die dem Reichsheere abgenommenen Fahnen, die kaiſerliche Hauptfahne, des Markgrafen Panier, des Grafen von Wirtemberg Panner u. ſ. w. genau beſchrieben werden. Sehr inſtructiv in dieſer Hinſicht iſt auch der Brief Bock's an die Straßburger bei Wenker von Gleyendürgen S. 31, in welchem es unter anderem heißt: Und — Kaiſer Friedrich III., im Jahr 1488 — zog drei Milen gen Genf zu, denſelben Tag den erſten Leger im Feld genommen. Am andern Tag frug ſammelte ſich der Fürſten, Biſchöven, Aebten und der Richſtet Zug uff einem witen Velde. Da wurden alle Fenel untergeton und umbgewunden, ausgenommen das Renfenel under Herzog Albrecht Zug von Sachſen, darzu fürten die Markgrafen von Brandenburg zwei Fenel. Der alteſt Markgraf Friedrich ließ fliegen Brandenburg, einen rothen Adler in einem wiſſen Veld mit Zeirn uff der Bruſt, der jungſt Markgraf Sigmund ließ fliegen das Burggrafthum von Nürnberg, einen ſchwarzen Löwen in einem gelen Veld mit roten und wiſſen Liſten darumb. Denſelben Tag ließ die kaiſerliche Majeſtät fliegen des Reichs Hauptbaner, iſt ein groß guldin Veldt und darin ein Adler mit zweien Köpfen. Darzu ließ die kaiſerliche Majeſtät fliegen alt Oeſterreich unter ſeiner Gnaden Hofgeſind, ſind funff gulden Adeler oder Lerchen in einem blowen Veldt u. ſ. w. Dieſe Stelle liefert übrigens auch einen ſchlagenden Beweis für die frühe Exiſtenz der Landesfarben und ihrer Anbringung auf den Fahnen. Denn die Fahne mit den goldenen Adlern im blauen Felde fliegen laſſen, heißt "alt Oeſterreich" fliegen laſſen. Sie war alſo die Fahne Oeſterreichs, und ihre Farben die öſterreichiſchen Landesfarben. Ferner wird dieſe Fahne alt Oeſterreich genannt, und ihr Wappen, wie ihre Farben galten daher ſchon 1488 für das alte Wappen und für die alten Farben Oeſterreichs. Noch mehr mußte man damals alt Bayern, alt Sachſen fliegen laſſen können.

**) S. Otto Friesing. lib. II. 32. Weitere Belege liefern die Urkunden über die Belehnung Ottos von Lüneburg mit Braunſchweig im J. 1235. S. Origin. Guelfic. IV. p. 49. Herzog Ludwigs mit Brandenburg. im J. 1328. S. Ludewig. Relig. II. p. 274, ferner die förmliche Beſchreibung der Lehensempfängniß Ferdinandi I. Regis Hungariae et Bohemiae als Erzherzogens zu Oeſterreich, de an. 1530 in Boehmeri princip. iur. feudal. p. 402. Bei dieſer Belehnung, welche ganz nach altem Brauche erfolgte, wurden dem Könige Ferdinand 18. Fürſtenthum und Landesfahnen vorgetragen, z. B. der Grafſchaft Habsburg, der Grafſchaft Ottenburg, des Landes ob der Ems, des Landes Steuer Fahne u. ſ. w. und zuletzt des Herzogthums Oeſterreich Fahne, von welchen jede mit ihrem rechten Wappen gezeichnet war. Das ganze Ceremoniell, welches bei den älteren, ſolennen Belehnungen ſtatt fand, iſt auch in Lünigs Theatrum ceremoniale II. S. 938. ſehr ausführlich beſchrieben. Allenthalben ſpielen dabei die Landesfahnen und Landesfarben eine Hauptrolle. Bei der Belehnung des Churfürſten Auguſt zu Sachſen im J. 1566 waren die ihn begleitenden Ritter mit den ſächſiſchen Farben geſchmückt, die Churfahne war oben ſchwarz und un-

Digitized by Google

Aber bereits im eilften Jahrhunderte waren die Landesfahnen nicht unbekannt. Denn 1058 verstattete König Heinrich IV. dem österreichischen Markgrafen Ernst, ihm und seinem Lande, daß man ihm das richterliche Schwert und das Pannier, oder die Landesfahne öffentlich und im Angesichte des Reiches und aller Welt und Volkes vortragen solle und könne. Insuper concedimus, lautet es in der desfallsigen Urkunde, et damus illam gratiam saepe nominato Ernesto et suae terrae Austriae, quod ipsi gladium iudicii ipsorum, et banderiam, sive vexillum terrae publice ante imperium et ante totum mundum et populum deferre debeant atque possint (Pez. Scriptor. I. p. 1184). Was ist nun vexillum terrae anderes, als Landesfahne? Aber aus jener Stelle ergiebt sich auch, daß in dem Worte banderia oder Banner immer ein bestimmter Nebenbegriff liege. Banner bedeutet nicht Fahne schlechthin, sondern eben nur Landesfahne, wie schon sein Etymon Ban darthut. Das Wort Banner kommt aber sehr häufig in den Epopöen des Mittelalters vor, und auch dieß erhärtet die uralte Existenz der Landesfahnen.

Von der Existenz der Landesfahnen läßt sich nun ein sicherer Schluß auf die gleichzeitige Existenz der Landes- und Nationalfarben machen. Denn als Landesfahnen mußten sie auch die Landesfarben tragen, oder ihre Farben mußten wenigstens sehr bald die Eigenschaft der Landes- und Nationalfarben gewinnen. So mußte z. B. die oben erwähnte österreichische Landesfahne offenbar ein besonderes Abzeichen haben, das sie zur Landesfahne machte. Nun erscheint aber erst seit 1196 *) ein Wappen auf den Fahnen der österreichischen Fürsten; folglich konnte jenes Abzeichen nur in Farben bestehen, und diese Farben waren eben die österreichischen Farben **). Wie es sich nun mit der österreichischen Landesfahne verhielt, so verhielt es sich auch mit den übrigen Landesfahnen, und ist es ausgemacht, daß aus dem militärischen Gebrauche der Farben die Nationalfarben entstanden sind, so ist auch ausgemacht, daß die Nationalfarben schon in den früheren Zeiten des Mittelalters bestanden haben. Id, quod erat demonstrandum ***).

Ist es gelungen, die mittelalterige Existenz der Nationalfarben im allgemeinen nachzuweisen, so wäre jetzt noch insonderheit darzuthun, daß die vier teutschen Hauptvölker, die Bayern, die Sachsen, die Schwaben und die Franken, als solche, sich besonderer Farben bedienten. Zwar wollen einige, und unter ihnen auch Scholliner fünf teutsche Urvölker zählen, und die Lotharinger miteinrechnen. Allein man weiß, wie die Lotharinger zu Lotharingern gemacht worden sind, und wir müssen um so mehr an vier teutschen Hauptnationen uns genügen lassen, da man vor ungefähr 600 Jahren eben auch nur viere kannte und zählte. In dem Sachsenspiegel, welcher in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu Stande kam, findet sich darüber folgende entscheidende Stelle: Jewelk dudisch Lant hat sinen Palanzgreven, Sassen, Baiern, Swaben unde Franken (Artic. 144.). Damit stimmt auch der siebente Artikel des schon im 12. Jahrhunderte bekannten Weichbildes überein. Diese vier teutschen Hauptstämme, obgleich durch Ursprung, Sprache und ein gemeinsames Oberhaupt zu Einem Volke und Reiche verbunden, bildeten doch auch für sich wieder ein abgeschlossenes Ganze, und hielten sich in einer entschiedenen gegenseitigen Absonderung. Abgesondert rückten sie unter ihren Herzogen aus, abgesondert

---

ten weiß getheilt, darinnen zwei rothe Schwerter, des Herzogthums Sachsen Fahne führte fünf schwarze Balken im gelben Felde, darüber einen grünen Rautenkranz, die Thüringer Fahne im blauen Felde einen bunten Löwen mit weißen und rothen Streifen u. s. w. S. Lünig l. c. II. S. 951. Dieselben Erscheinungen treten auch bei der Belehnung des Burggrafen Friedrich mit Churbrandenburg (1417), des Churfürsten Moritz von Sachsen (1548) und vieler anderer Fürsten hervor, wie man aus Lünig sattsam ersehen kann. Genug! Auch die Fahnlehen beweisen, daß schon im 12. Jahrhunderte die Landesfahnen mit ihren Landesfarben im gehörigen Schwunge und Schwange waren.

*) Herrgott l. c. Tab. II., womit der Text zu vergleichen

**) Vergl. Heinecc. l. c. p. 129.

***) Weitere Belege liefern die früher über die Fahnen citirten Stellen.

Digitized by Google

lagerten und stimmten sie bei den Königswahlen, abgesondert fochten sie in den Schlachten. Letzteres war z. B. der Fall in der Ungarnschlacht im J. 955. Das teutsche Heer wurde in acht Legionen abgetheilt. Die drei ersten Legionen bildeten die Bayern unter den Generalen ihres Herzogs, die vierte die Franken unter der Führung ihres Herzogs Conrad, die fünfte die Sachsen unter König Otto, die sechste und siebente die Schwaben unter Herzog Burkard, die achte die Böhmen (S. Wittichind. lib. III. p. 656.) *). Schon diese politische und militärische Absonderung läßt vermuthen, daß die vier teutschen Hauptvölker sich auch durch gewisse äußere Kennzeichen von einander zu unterscheiden suchten, und dazu waren die Farben und Wappen das beste, und durch die Einrichtungen des Mittelalters von selbst dargebotene Mittel. Fochten sie doch, wie Wittichind ausdrücklich bemerkt, bereits in jener Ungarnschlacht unter ihren eigenen Fahnen **), und mußten doch die Farben dieser Fahnen, wie wir oben gezeigt haben, nothwendig Nationalfarben seyn. Das läßt sich aber auch aus den Belehnungen darthun. Denn obgleich bei diesen den Herzogen mehrere Fahnen übergeben wurden, welche die verschiedenen Provinzen des Herzogthums andeuteten, so wurde doch auch zugleich und wohl zuvörderst eine Hauptfahne verabreicht, die sich auf das Herzogthum im Allgemeinen bezog. Zum Beweise dienet folgende Stelle in dem schwäbischen Landrechte: Siben Fanlen (Fahnlehen) synt in dem Lant zu Sachsen: Das Herzogthumb zu Sachsen, die Pfalz, die Mark zu Brandenburg, die Lantgrafschaft zu Türingen u. s. w. S. Goldasts Reichssatzungen. I. S. 39. Aber auch noch bei den oben erwähnten Belehnungen mit dem Erzherzogthume Oesterreich im J. 1530, und dem Churfürstenthume Sachsen im J. 1566 kommt neben den Provinzialfahnen die Fahne des Herzogthums Oesterreich und die des Herzogthums Sachsen vor. Da nun jede Lehensfahne das Wappen und die Farben ihres Landes trug, so mußte dieß auch bei den Lehensfahnen der vier teutschen Herzogthümer der Fall seyn, und die auf ihnen vorkommenden Farben die Landes- und Nationalfarben der Bayern, Sachsen, Schwaben und Franken bilden.

Damit wird eigentlich gar nichts Neues gesagt. Daß die gedachten Hauptvölker Nationalfarben geführt, und daß diese Farben in Weiß und Blau, in Gelb und Schwarz, in Weiß und Schwarz, in Weiß und Roth bestanden, war eine wohlbekannte Thatsache. Erst in der neuern Zeit fing man an, sie zu bezweifeln, weil man für sie keinen stringenten Beweis liefern konnte. Dieser Beweis ist hoffentlich jetzt gegeben, und nun muß nur noch dargethan werden, daß obige Farben auch wirklich die Nationalfarben der Bayern, Sachsen, Schwaben und Franken waren.

Ich kann und muß mich hier kurz fassen. In der cölnischen Chronik von 1499, wie in den oben beschriebenen Wappenbüchern sind die Wappen der Länder und Herzogthümer Bayern, Sachsen, Schwaben und Franken abgemalt, und mit den angegebenen Farben versehen. Dasselbe ist der Fall in Rirners Turnierbuch, in Fuggers Ehrenspiegel, in Roo's österreichischen Annalen und in Münsters Cosmographie, wo die Farben durch Striche und Buchstaben angedeutet sind. Damit stimmen auch die spätern Heraldiker überein, und bis auf diese Stunde sind Weiß und Blau die Nationalfarben Bayerns, und Gelb und Schwarz die Nationalfarben Sachsens. Beweises genug, daß wenigstens seit dem 15. Jahrhunderte die genannten Farben für die Landes- und Nationalfarben der Bayern, Sachsen, Schwaben und Franken galten.

Diese Nationalfarben existirten aber auf den Landesschilden und Fahnen unter einer bestimmten und sich immer gleichbleibenden Form. Die bayerischen Farben unter der Form der Wecken, die sächsi-

*) Diese Gewohnheit dauerte, wie nicht anders geschehen konnte, auch in der Folge noch fort. S. Lambert. Schaffnaburg. ad an. 1075. Albert. Argentin. ad an. 1354.

**) Auch in der Folge noch. S. Albert. Argentin. ad an. 1354.

Digitized by Google

ſchen unter der Form der Balken, die fränkiſchen unter der Form Zinken, und die ſchwäbiſchen unter der Form eines weißen Feldes mit drei ſchwarzen Löwen. Doch vermuthe ich, daß letztere in den älteſten Zeiten gleichfalls unter der Form einer geometriſchen Figur, und zwar des quadrirten Schildes vorkamen. Da nun, wie aus Siegeln und Münzen erſichtlich iſt, die Wappen gedachter Lande und Herzogthümer ſchon in dem zwölften und dreizehnten Jahrhunderte eben dieſelbe Form hatten, wie in dem fünfzehnten Jahrhunderte, ſo folgt, daß ſie ſchon damals die Farben trugen, welche im fünfzehnten Jahrhunderte auf ihnen erſcheinen, und daß demnach dieſe Farben bereits im 12. und 13. Jahrhunderte die bayeriſchen, ſächſiſchen, ſchwäbiſchen und fränkiſchen Nationalfarben waren.

Hätte Schelliner alles dieſes in gehörige Erwägung gezogen, ſo würde er nicht ſo kurz und ironiſch über dieſen Gegenſtand abgeurtheilt haben. Auch ſeine Berechnung und Vertheilung der Farben an die fünf teuſchen Hauptvölker *), bei welcher durchaus ein Deficit herauskommen ſoll, verräth nur ſeine heraldiſche Schwäche. Denn die Lothringer hatten allerdings auch ihr beſonderes Schild und ihre eigenthümlichen Farben, nämlich im gelben Felde einen rothen Querbalken mit drei ſchwarzen Adlern **). Und ſo ergiebt ſich denn folgendes Schema:

Bayern: Weiß — Blau.
Sachſen: Gelb — Schwarz.
Schwaben: Weiß — Schwarz.
Franken: Weiß — Roth.
Lothringen: Gelb — Roth.

Hiemit wären wir denn an dem Ziele ſehr mühſamer und weitläuftiger Unterſuchungen, von denen wir nur das Weſentlichſte mittheilen konnten, angelangt; erwieſen iſt, daß der geweckte Schild von je das bayeriſche Landes- und Herzogswappen war, und Blau und Weiß die uralten bayeriſchen Nationalfarben bildeten.

Noch heben wir als bemerkenswerth hervor, daß, wie in den Wappen der anſehnlichſten fränkiſchen Geſchlechter die fränkiſchen Zinken erſcheinen ***), auch viele Bayern Wecken im Schilde führten †), was gleichfalls auf die Nationalität derſelben hindeutet.

Sehr frühzeitig zeigen ſich übrigens die Wecken auf den Fahnen der bayeriſchen Herzoge. Schon die Fahne auf einem Siegel Heinrich des Löwen iſt rautenförmig abgetheilt, und eben ſo die Fahne auf einem Siegel Herzog Ludwigs von 1230. S. Widmer. I. Tab. 2. Ganz beſtimmt treten die Wecken hervor auf den Fahnen Kaiſer Ludwigs und Herzog Alberts ††). Um ſo auffallender iſt es, daß auf keiner der vier Fahnen, welche in dem öfter angeführten Wappenbuche in Quart neben dem bayeriſchen Schilde abgebildet ſind, ſich die Wecken befinden. Sondern von den beiden Fahnen rechts führt die eine drei gelbe Lilien im blauen Felde, mit einem herabhängenden rothen Bande, die andere rothe und weiße Querſtreifen mit einem gleichfalls rothen Bande; von den beiden Fahnen links trägt die erſte einen doppelten ſchwarzen Adler im gelben Felde, und hat ein rothes herabhängendes Band, die zweite enthält im rothen Felde ein gelbes Kreuz mit einem ſchwarzen Schilde in der Mitte. Dieſe Fahnen, auf welchen die wittelsbachiſchen und ſcheieriſchen Farben wieder hervortreten, beziehen ſich offenbar auf die vier Linien, welche ſeit 1353 in Bayern herrſchten. Das deutet ſchon die Ueberſchrift

*) Schelliner zählt die Lothringer mit. S. Weſtenrieder. l. c. I. S. 121.
**) S. Cronica von der hilligen Stat Cöllen. S. 136.
***) S. Ludewigs Würzburg. Geſchichtſchreiber. Vorrede. §. 17.
†) Davon kann man ſich leicht überzeugen, wenn man die Adelsſiegel in den M. B. durchmuſtern will.
††) S. Widmers, oder vielmehr Widders Sammlung aller Münzen von der Ludwigiſchen Linie. I. Heft. Tab. IV. Nr. 4. und Tab. XIV. Nr. 29. 30.

Digitized by Google

»der Herren von pairen« (nämlich Wappen) an, während das später noch einmal vorkommende bayerische Wappen ohne Fahnen als Wappen des Herzogthums Bayern bezeichnet ist *). Auch dadurch wird unser Satz bestätigt. Die blau und weiß geweckte Fahne war die Herzogsfahne, das Panier von Bayern, und konnte daher von keiner der vier regierenden Linien ohne Beeinträchtigung der übrigen ausschließend geführt werden. Eben so wenig konnten die vier Linien sich ihrer zugleich bedienen; denn auch dieses wäre theils ein Widerspruch, theils eine Unmöglichkeit gewesen, wenn man die damaligen innern Verhältnisse Bayerns berücksichtigt. Daher verschwanden in jener Epoche die Wecken aus den bayerischen Fahnen, während sie nach Einführung der Primogenitur (1506) sehr häufig in ihnen wieder vorkommen.

Wenn endlich die wittelsbachischen Herzoge die bayerischen Wecken nicht gleich anfangs in ihren Schild aufgenommen, sondern sie nur in ihren Münzen beibehielten, so mochte der Grund davon theils in ihrer Vorliebe für ihr Familienwappen, theils in den eigenthümlichen Verhältnissen liegen, unter welchen sie das Herzogthum Bayern überkamen. Durch den Sturz Heinrich des Löwen ging die ganze Reichsverfassung aus ihren Fugen. Den Herzogen von Bayern und Sachsen wurden nicht nur verschiedene Provinzen, sondern auch sehr wichtige herzogliche Vorrechte entzogen. Die bisher ihnen untergebenen niedern Herren und Stände kamen unmittelbar an das Reich, und erhielten in ihren Gebieten fast alle diejenigen Gerechtsame, welche früher den Herzogen zustanden u. s. f. (S. Nürnberger Landfrieden von 1187. Aventin. VI. c. 6. §. 17. Arnold. Chronic. Slav. lib. I. p. 653). Unter solchen Umständen mochte die Annahme des alten bayerischen Landes- und Herzogswappens als eine mißliche, und sogar den Intentionen Kaiser Friedrichs entgegenlaufende Sache erscheinen. Anders verhielt es sich in der Folge, besonders als Friedrich II. durch die goldene Bulle von 1232 den Reichsfürsten die Erblichkeit und Oberherrlichkeit in ihren Ländern zugesichert. Dadurch war die völlige Annahme des bayerischen Landeswappens nicht allein räthlich, sondern sogar nothwendig geworden. Sollten die Rauten, welche seit 1207 das neuere Wappen der Grafen von Bogen bildeten, mit den bayerischen Wecken identisch seyn, was indessen erst nachgewiesen werden müßte: so möchte man fast vermuthen, daß sie dieselben aus ehrgeizigen Absichten sich angemaßt.

Doch diese Schlußbemerkung soll nur beweisen, daß der abgehandelte Gegenstand von allen Seiten beleuchtet, und unter den verschiedensten Gesichtspunkten betrachtet wurde, und daß, wie verschieden man ihn auch betrachte, sich doch immer wieder dasselbe Resultat ergiebt, das Resultat nämlich, daß der blau und weiß geweckte Schild von je das uralte bayerische Landes- und Herzogswappen war.

Nr. 2.

Av. Ott. d. h. Otto. Der übrige Theil der Umschrift ist erloschen. Brustbild mit einem Fürstenhute, unter ihm das geweckte Schild.

Rev. .....i C. R. d. h. Palatini Comitis Reni (Moneta). Der pfälzische Löwe. (S. die lithograph. Tafel. Nr. 2.).

Diese Münze muß Otto dem Erlauchten (regiert 1231—1253) beigelegt werden. Denn da die ruffenhofer Münzen mit dem vierzehnten Jahrhundert abschließen, und Otto, der jüngste Sohn Kaiser Ludwigs, nach dem Verluste der Mark Brandenburg, in stiller Zurückgezogenheit sein Leben endete, so würden nur noch die niederbayerischen Herzoge Otto V. (reg. 1291—1312) und Otto VI. († 1335) hier in Betracht kommen können. Allein beide Fürsten ließen zu Regensburg mit den dortigen Bischö-

*) Die Fahne mit den drei Lilien im blauen Felde gehörte unwidersprechlich Herzog Ludwig von Ingolstadt an. Denn nur er konnte als Graf von Mortain sich des französischen Paniers bedienen.

Digitized by Google

sen prägen, wovon auf unserer Münze sich keine Spur zeigt *), beide regierten mit ihren Brüdern gemeinschaftlich, und dieser Umstand wird auf den Münzen Ottos V. durch doppelte Brustbilder im Revers angedeutet. Zwar münzte Otto der Erlauchte anfangs auch mit den Bischöfen von Regensburg, ließ aber später die regensburgischen Münzen in seinen Landen verrufen, und zu Landshut eigene, neue Münzen schlagen. Unsere Münze ist demnach zu Landshut ausgeprägt worden, und einzig in ihrer Art. Denn noch keinem vaterländischen Numismatiker war es bisher gelungen, eine von diesen berühmten landshuter Münzen zu erobern, um mich eines Ausdruckes Zirngibls zu bedienen. Sie liefert aber auch einen wichtigen Beleg zu den unter der vorhergehenden Nummer aufgestellten Ansichten von dem bayerischen Wappen.

S. Aventin. lib. VII. Cap. VI. §. 9. p. 657.
Tolner. Histor. Palatin. p. 398.
Finsterwald. Histor. Comit. Palatin. S. 76 ff.
Geschichte der in Bayern vom 9. bis zum 15. Jahrhundert gangbaren Münzen. Von Zirngibl. In Westenrieders Beiträgen. VIII. Band. S. 73.

Nr. 3.

Av. Ein Brustbild, das Haupt von einer schmalen gezackten Krone umgeben. Rechts ein O.

Rev. Zwei Brustbilder, von welchen das eine einen Fürstenhut, das andere eine Bischofsmütze trägt.

Aehnliche Münzen findet man bei Widmer. I. Tab. IV. Nr. 5. 8. 10. und II. Tab. VII. Nr. 5. 10, nur zeigt sich im Avers noch der Buchstabe H, welcher auf unserem Exemplare erloschen ist. In dem I. Hefte S. 46 liest Widmer diese Buchstaben Herzog Otto, oder Henricus und Otto, und eignet die Münzen Otto dem Erlauchten und dem regensburgischen Bischofe Heinrich zu, in dem II. Hefte aber S. 73 dem Herzoge Heinrich, welcher von 1255 bis 1290 in Niederbayern herrschte. Denn in dem Münzvertrage, welchen Heinrich 1280 mit dem Bischof eingegangen, habe er auch seinen Sohn Otto mit eingeschlossen; die beiden Buchstaben im Avers bezögen sich demnach auf Vater und Sohn, die Brustbilder im Revers aber auf den Bischof und den Prinzen Otto. Allein diese Erklärung ist allzukünstlich, und widerspricht sogar dem Münzbrauche jener Zeit. Denn auf Münzen, die nur mit zwei Buchstaben zur Rechten und Linken des Brustbildes im Avers bezeichnet sind, bezieht sich in der Regel der zweite Buchstabe noch auf dieses Brustbild selbst, oder auf den Prägort. Wäre letzteres nun bei unsrer Münze der Fall, so würde sie allerdings unter Heinrich XIII., aber nicht zu Straubingen, wie Widmer meint, sondern zu Oetting, wo schon damals eine Münze bestand (Zirngibl a. a. O.), geprägt worden seyn. Indessen müssen wir uns doch für Otto den Erlauchten entscheiden, da unsere Münze alle Merkmale der regensburgischen Dickpfennige an sich trägt, und im Vergleiche mit den unter Heinrich XIII. nnd Otto V. geschlagenen Münzen ein weit höheres Alter verräth. Auch Zirngibl legt sie Otto dem Erlauchten bei (a. a. O. S. 71).

Nr. 4.

Av. ...ine d. h. Regine. Ein mit einem Fürstenhute bedecktes Haupt.

Rev. Ein wachsendes, pantherartiges Thier, seitwärts blickend, mit emporgehobenen Füßen und gereckten Ohren. Rechts ein Schild mit drei gebogenen Querbalken; unter den

*) Die regensburgischen Münzen haben bekanntlich so viel Eigenthümliches, daß man sie gar leicht unterscheiden kann.

Digitized by Google

Füßen des Thieres in paralleler Richtung eine ihnen ähnliche Grundlage, welche mit ihnen gleichsam eine Leiter bildet. Die Umschrift ist mit dem Rande theils verloren gegangen, theils erloschen (S. die lithograph. Tafel. Nr. 3.).

Das wachsende Thier im Revers dieser gewiß seltsamen Münze hat viele Aehnlichkeit mit dem auf einem Siegel der Stadt Reichenhall gleichfalls seitwärts blickend und mit gereckten Ohren dargestellten Panther (M. B. X. Sig. Tab. VII.). Nun ist bekannt, daß Heinrich XIII. nach dem Abgange des letzten bayerischen Pfalzgrafen Rapoto den Panther in das niederbayerische Wappen aufgenommen; ferner führt Widmer zwei Münzen von diesem Herzoge an, auf welchen gleichfalls ein Panther angebracht ist *): wir glauben daher nicht zu irren, wenn wir auch unsere Münze ihm zueignen, und die im Avers noch erkennbaren Buchstaben durch Regine Civitatis erklären, eine Umschrift, die auf den alten regensburgischen Münzen sehr häufig vorkommt.

Nr. 5—18.

Rv. Ein Brustbild mit herabwallendem Haupthaare und einer schmalen Zackenkrone, auf beiden Seiten die Buchstaben R. A. Unter ihm befindet sich ein Postement, welches von einem Halbkreise mit einem Querbalken gebildet wird.

Rev. Zwei Brustbilder mit Fürstenhüten, herabfallenden Locken und Halskrägen.

Eine ganz ähnliche Münze findet man bei Widmer III. Tab. I. Nr. 6, nur ist sie weniger gut erhalten, und auch die Buchstaben sind etwas verzeichnet. Das Haupt des Herzogs im Avers ist keineswegs kahl, oder unbedeckt, sondern mit einer schmalen Krone — der herzoglichen Zinkenkrone (S. Oelenschlägers Erläuterung der goldenen Bulle. S. 281) — versehen, was schon der scharfgeschnittene Halbkreis auf der Stirn beweist. Diese Münze legt Widmer dem Pfalzgrafen Rudolph I. bei, bezieht das R. auf den genannten Fürsten, das A. auf seinen zweiten Sohn Adolf, und die Brustbilder im Revers auf beide Fürsten, oder auf Adolph und seinen nächstfolgenden Bruder Rudolph II., oder endlich auf diesen Rudolph und den jüngsten Prinzen Ruprecht. Die Münze selbst sey zwischen 1312 und 1317 zu München geprägt worden. Allein diese Erklärung will nirgends recht passen, wie schon der Umstand, daß damals die Münzen zu Ingolstadt und München verpfändet waren, beweist (S. Widmer III. S. 26). Unsere Münzen sind vielmehr aus der Münzstätte zu Regensburg hervorgegangen. Dafür bürgt schon die Feinheit des Silbers und ihre Dicke, aber insonderheit auch ihr Gepräge, welches, die Buchstaben im Avers, und den einen Fürstenhut im Revers abgerechnet, dem Gepräge der unter Nr. 3. beschriebenen Münze völlig gleich ist; nur verräth es eine größere Gewandtheit des Stempelschneiders. Hierzu kommt das oben beschriebene Postement, welches auf allen älteren regensburgischen Münzen vorkommt, und ihnen in dieser Gestalt eigenthümlich ist. Unsere Münzen sind also ächte regensburgische Dickpfennige: aber welcher Herzog hat sie prägen lassen? Nicht Otto der Erlauchte; denn seine Münzen sind mit O bezeichnet, auch nicht Otto V., welcher 1291—1312 mit seinen Brüdern in Niederbayern regierte; denn zu seiner Zeit hatten sich, wie wir später sehen werden, die regensburgischen Münzen schon verschlechtert, somit können sie nur unter Heinrich XIII. geschlagen worden seyn, und zwar nur vor dem Jahre 1284, da später wegen eines Zwistes mit den regensburgischen Hausgenossen Herzog Heinrich zu Straubingen, der Bischof von Regensburg aber zu Werth münzen ließ. Die Buchstaben R und A bedeuten Regina, die Brustbilder im Revers stellen Herzog Heinrich und seinen erstgebornen Sohn Otto dar, welcher in den Münzvertrag von 1280 ausdrücklich mit eingeschlos-

*) l. c. II. S. 74.

Digitized by Google

sen wurde. Nach Zirngibl (a. a. O. S. 83) sollen diese Münzen Otto V. angehören; da er jedoch für seine Annahme keine besonderen Gründe anführt, so müssen wir um so mehr bei der unsrigen beharren, da die unter Otto V. geprägten Pfennige sich gar sehr durch Schrot und Korn von den so eben beschriebenen unterscheiden.

Noch bemerkt man bei dieser Gelegenheit, daß, so kunstlos auch im allgemeinen das Gepräge der Münzen aus jenen Zeiten erscheint, dieses doch nicht immer der Ungeschicklichkeit des Stempelschneiders beigemessen werden darf. Denn nicht selten hat er wenigstens an einzelnen Partien gezeigt, was seine Kunst vermöge. So ist zwar bei vorliegenden Münzen das Brustbild im Avers von ziemlich derber Zeichnung, aber die Buchstaben sind sehr rein und scharf geschnitten, und die Brustbilder im Revers gewiß recht wacker gearbeitet. Aber nicht hieran, sondern an einer Halskrausel auf einer dieser Münzen *) hat der wunderliche Künstler seine ganze Kunst entwickelt. Man kann sich nichts Feineres, nichts Zierlicheres denken, als diesen Halsschmuck, der noch dazu die Größe einiger Linien nicht überschreitet. Dieselbe auffallende Erscheinung tritt auch auf einer burggräflichen Münze hervor, die weiter unten beschrieben werden soll. Ihr Gepräge ist gleichfalls im Ganzen genommen kunstlos, aber unter dem Brustbilde des Burggrafen ist ein Brackenkopf angebracht, den man mit einer Linse zweimal bedekken kann. Und doch ist die Zeichnung so sicher, und alle Verhältnisse sind so rein und schön, daß man zur Bewunderung hingerissen wird. Ein sicherer Beweis, daß es den Künstlern jener Zeit, die im Kleinen schon so Großes leisten konnten, nicht an Geschick, sondern nur an Aufforderung und Gelegenheit fehlte, auch im Großen Großes zu leisten. Da sie an dem Ganzen ihre Kunst nicht entwickeln sollten, offenbarten sie dieselbe an irgend einer versteckt angebrachten Einzelheit.

Nr. 19—20.

Av. Ein Brustbild mit herabwallendem Haupthaare; unter ihm der bayerische Wecken. Rechts und links neben ihm drei horizontal liegende Balken, welche zwei besondere Wappen zu bilden scheinen. Der oberste dieser Balken ist in der Mitte durchschnitten. Neben dem Brustbilde die Buchstaben O und R (S. die lithog. Tafel Nr. 4.).

Rev. Zwei Brustbilder mit Fürstenhüten, gelocktem Haupthaare und spitzigen Halskrägen.

Diese Münzen stammen aus der Regierungsepoche Herzogs Otto V. (Reg. 1291—1312). Der Buchstabe O deutet seinen Namen an, der Buchstabe R ist durch Reginae zu erklären. Die Brustbilder im Revers beziehen sich auf seine jüngern Brüder Ludwig VIII. und Stephan I., mit welchen er in Niederbayern die Regierung theilte, und da Ludwig schon 1296 starb, so müssen unsere Münzen zwischen 1291 und 1296 den Prägstock verlassen haben. Daß sie Otto V. angehören, beweist schon ihr Gehalt. Sie sind nicht nur kleiner und dünner, als die bisher beschriebenen, sondern auch von schlechterem Schrot und Korn **). Ihre Ausprägung kann also nicht in die Zeiten Otto des Erlauchten fallen, und einem spätern Otto können sie aus den bereits bei Nr. 2. entwickelten Gründen eben so wenig beigelegt werden. Sie sind aber auch vor dem Tode Ludwig des VIII. geschlagen. Denn die Münzen, welche Otto nach dem Hintritte Ludwigs mit Herzog Stephan schlagen ließ, haben ein anderes Gepräge, wie wir sogleich sehen werden.

Eine ganz besondere Wichtigkeit verleihen unsren Münzen die auf ihnen angebrachten Wappen. Denn nicht nur sind Münzen mit dem geweckten Schilde aus dem 13. Jahrhundert äußerst selten —

*) Sie sind offenbar zu verschiedenen Zeiten geprägt worden.

**) Die Verschlechterung der Regensburgischen Münzen begann schon 1284. S. Widmer II. S. 73, und steigerte sich im Laufe des XIV. Jahrhunderts. Westenrieders Beiträge. VIII. S. 91.

Digitized by Google

man hat bisher nur zwei Münzen dieser Art gekannt — sondern aus dem einen jener Wappen kann auch ersehen werden, daß man schon damals das bayerische Wappenschild mit dem Namen des Wecken, oder der Wecken bezeichnete. Denn dieses Wappen ist nicht allein geweckt, sondern das Schild selbst hat die Form eines geflochtenen Brotweckens, und offenbar hat der Stempelschneider sich von der Vorstellung, er habe ein Wappen, welches Wecken heißt, darzustellen, leiten lassen. Dessen ungeachtet möchte ich die Benennung Wecken nicht von Brotwecken ableiten, obgleich dieses die gewöhnliche Ansicht ist, und man sich darüber mit den wunderlichsten Fabeln trug (Spener. Opus Herald., Velser. Rer. Boicar. lib. I. p. 8). Denn wie hätten sich Brote auf das uralte bayerische Heerschild verirren können! Die Wecken sind vielmehr von jenen altgermanischen eisernen Schlachtkeilen abzuleiten, wie man sie noch häufig vorfindet, und von welchen der historische Verein mehrere Exemplare aufbewahrt. Sie haben ganz dieselbe Form, und mochten ursprünglich Wiggen oder Wichen von Wig, Wich d. h. Schlacht, Streit, Kampf genannt werden (S. Schilter, Glossar). Aus Wichen entstand Wicken, Wecken, und die ursprüngliche Bedeutung verlor sich mit dem Gebrauche der Schlachtkeile selbst. Ist diese Ableitung richtig, so würde sie einen neuen Beweis für das hohe Alterthum nicht nur des bayerischen Wappens, sondern der Wappen überhaupt liefern. Und warum sollten die Teutschen, da sie doch einmal schon zu des Tacitus Zeiten ihre Schilde bemalten, nicht auch die einfachen Waffen, deren sie sich im Streite bedienten, auf ihren Schilden abgebildet haben?

Nr. 21—26.

Av. Ein Brustbild mit der herzoglichen Krone. Ihm zu Seiten die Buchstaben O und St. Regensburgische Unterlage.

Rev. Zwei Brustbilder mit Fürstenhüten und Halskragen.

Auch diese Münzen sind unter Otto V., aber zu einer Zeit geschlagen worden, wo er nur noch mit seinem Bruder Stephan die Regierung theilte, also zwischen 1296 und 1310, dem Sterbejahre Stephans. Denn der zweite combinirte Buchstabe im Avers kann nur Stephanus bedeuten, da die Münzstätte zu Straubingen, auf welche man ihn allein noch beziehen könnte, wahrscheinlich schon 1287 in Folge des mit den regensburgischen Hausgenossen abgeschlossenen, und 1295 bestätigten Vergleiches wieder eingegangen war (Zirngibl a. a. O. S. 78 ff.). Die schmale Krone auf dem Haupte Ottos bezieht sich keineswegs auf seine ungarische Königswürde, wie Zirngibl bei Beschreibung einer Münze behauptet, die er, auf dieser Annahme fußend, Otto zueignet (a. a. O. S. 8). Sie ist vielmehr eine einfache Fürstenkrone, die schon auf noch älteren bayerischen Münzen (S. oben Nr. 3. 5,) und auch auf Münzen der Burggrafen von Nürnberg öfter vorkommt. Die von Zirngibl beschriebene Münze ist unstreitig älter, und vielleicht schon unter Otto dem Erlauchten ausgeprägt worden. Uebrigens bestätigen unsere Münzen die Nachrichten von der Verringerung der regensburgischen Pfennige zu Ottos V. Zeiten. Sie sind beträchtlich dünner und kleiner, als die aus der Regierungsepoche Heinrichs XIII. herrührenden Pfennige.

Nr. 27—28.

Av. Ein Brustbild mit Fürstenhute. Unter ihm der geweckte Schild. Umschrift bei Nr. 27. ani..., bei Nr. 28. anni...t.

Rev. Der pfälzische Löwe. Umschrift bei Nr. 27. .ridreich, bei Nr. 28. Freidr..., also Freidreich, da beide Inschriften sich gegenseitig ergänzen.

Digitized by Google

Eine ganz ähnliche Münze findet man in Joachims Groschenkabinet. Fach XI. S. 791. Joachim ist ungewiß, ob er sie dem Herzog Friedrich zu Landshut († 1393) zuschreiben, oder die auf seinem Exemplare vorkommenden Buchstaben Fridrer. nicht lieber Fridberg (als Münzstätte) lesen, und sie für eine Münze Herzog Stephans von Ingolstadt ausgeben soll. Denn der Name des Herzogs stehe nicht bei dem Brustbilde, sondern bei dem Wappen, und das sey bedenklich. Allein auf unsern Exemplaren tritt der Name Freidreich vollständig hervor, und auf Münzen des 14. Jahrhunderts ist der Name des Fürsten nicht selten bei dem Wappen angebracht, während der Name des Prägortes bei dem Brustbilde steht, wie weiter unten durch mehrere Beispiele erwiesen werden soll. Ferner kann man die im Revers befindlichen Buchstaben nicht leicht Stephanus lesen, aber auf Landshut passen sie. Man schrieb in jenen Zeiten Landshut Landishut, und also wohl auch Lanishut und Lannishut. Endlich hat zu Friedberg nie eine Münzstätte bestanden.

Widmer, oder vielmehr dessen Fortsetzer Widder, hat diese Münze aus Joachim in das zweite pfälzische Stück S. 174 aufgenommen, und sie dem Churfürsten Friedrich zugeeignet. Denn unter Herzog Friedrich zu Landshut, oder Herzog Stephan zu Ingolstadt wären keine Heller mit dergleichen wohlgestalteten Brustbildern, Wappen und Inschriften geprägt worden. Doch müßten besser erhaltene Exemplare seiner Zeit darüber weiteren Aufschluß ertheilen. Diese besser erhaltenen Exemplare sind jetzt wirklich aufgefunden, und sie beweisen, daß diese Münzen in der That unter dem staatsklugen und den Musen holden Herzog Friedrich geprägt worden sind. Sie beweisen ferner, daß auch schon damals in jeder Hinsicht wohlgestaltete Münzen aus der Münzstätte zu Landshut hervorgingen, wie sich von den Münzen eines Friedrichs im voraus erwarten läßt. Da übrigens dieser Fürst erst nach der bekannten Landestheilung von 1392 Landshut zu seiner Residenz erwählte, und 1393 starb, so könnte man annehmen, daß unsere Münzen zwischen den genannten Jahren geprägt worden seyen. Doch möchte ich die Ausprägung derselben um so weniger auf diesen kurzen Zeitraum beschränken, da ihr Gepräge in einzelnen Punkten verschieden ist, ein so rascher Wechsel der Prägstöcke jenen Zeiten fremd war, und Herzog Friedrich vermöge seiner geistigen Ueberlegenheit das Heft der Regierung stets in seinen Händen hatte. S. Finsterwald, das Buch vom bayerischen Hause. III. Abtheil. S. 1289 und 1290.

Nr. 29 — 30.

Av. Johan. e. d. h. Johannes. Ein mit einem Fürstenhute bedecktes Haupt.

Rev. In Werthe. Ein gekrümmter Kabeljau, oder Stockfisch (S. die lithograph. Tafel. Nr. 5.).

Diese in ihrer Art einzige, bisher völlig unbekannte und somit unschätzbare Münze ist unter Johann von Holland, erwähltem Bischof von Lüttich geprägt worden. Die befremdende Erscheinung eines Kabeljaus auf seiner Münze zu erklären, müssen wir nothgedrungen, so sehr auch der gemessene Raum dieser Blätter Kürze gebietet, etwas weiter ausholen.

Bei der Ländertheilung von 1353 wurden Wilhelm I. und Albert I., den jüngeren Söhnen Kaiser Ludwigs, die Länder von Straubingen und Holland zu Theil. Auch sie theilten, und Wilhelm wählte die holländischen Provinzen, Albert die Straubingischen Lande. Auf Holland hatte ihre Mutter, die Kaiserin Margaretha, als holländische Erbprinzessin, die nächsten Ansprüche; doch sie entsagte ihnen, und bedung sich dafür eine jährliche Rente von 10,000 Ducaten aus. Ueber die Auszahlung derselben entstanden Streitigkeiten, die Holländer nahmen Partei, und in Folge einer zufälligen Begebenheit nannten sich die Anhänger der Kaiserin Kabeljaus, die Anhänger Wilhelms Haken. Als Wilhelm 1358 erkrankte, übernahm Herzog Albert I. die Regierung von Holland, und von seinen drei Söhnen erwählte er den ältesten, Wilhelm II., zu seinem Nachfolger in Holland, den zweiten, Albert II., ließ

Digitized by Google

er als Statthalter zu Straubingen zurück, und der jüngste, unser Johannes, wurde 1390 als siebzehnjähriger Jüngling zum Bischof von Lüttich erwählt. 1399 starb Albrecht II. und Herzog Johann, der keinen sonderlichen Beruf zum geistlichen Stande in sich verspürte, folgte ihm in der Statthalterschaft Straubingens. In den Zwistigkeiten, welche sich zwischen Herzog Albert I. und seinem Sohne Wilhelm II. entspannen, fanden die Parteien der Kabeljaus und Haken neuen Nahrungsstoff; die Haken standen auf Wilhelms Seite, und nach dem 1404 erfolgten Tode Alberts ergingen schwere Verfolgungen über die Kabeljaus. Herzog Wilhelm starb 1417, nachdem er seine Tochter Jacqueline im Widerspruche mit dem Vertrage von Pavia zu seiner Nachfolgerin eingesetzt; und nun resignirte Johann sein Bisthum, ließ Straubingen durch Vizthume verwesen, machte seine Ansprüche auf Nachfolge in der Regierung Hollands geltend, und vermählte sich mit einer Luxemburgischen Prinzessin. Darob entbrannte der Kampf der Kabeljaue und der Haken aufs Neue. Die Kabeljaue fochten für Johann, die Haken erhoben ihre Waffen für Jacqueline. Nach blutigen Kämpfen mußte dem Herzoge Johann der Besitz von Südholland zugestanden, und die Verwesung der übrigen Grafschaften für eine bestimmte Zeit überlassen werden. Doch dauerten die bürgerlichen Unruhen fort, und mitten unter ihrem Getümmel starb Johann 1423.

Herzog Johann muß indessen noch bei Lebzeiten seines Bruders Wilhelm, und schon während seines Aufenthaltes in Niederbayern mit den Kabeljaus in Verbindung gestanden haben. Denn unsere Münze ist nicht in Holland, sondern zu Werth, einem ehehin bischöflich-regensburgischen Orte, geschlagen worden. Schon damals waren also die Blicke dieses unternehmenden Fürsten auf die Niederlande hingerichtet, schon damals strebte er nach ihrem Besitze, und das sicherste Mittel dazu war allerdings die Verbindung mit der von Wilhelm verfolgten Partei der Kabeljaus, die im Stillen Rache brütete, und wahrscheinlich selbst die ersten Schritte zu jener Verbindung that. Auffallend ist nur, daß Johann seine Absichten so wenig verhehlte, daß er in Niederbayern Münzen mit dem Parteizeichen der Kabeljaus prägen ließ. Die letzte bekannte öffentliche Urkunde, welche er zu Straubingen ausstellte, ist vom Jahre 1409, und unsere Münze aller Wahrscheinlichkeit nach schon vor diesem Zeitpunkte, vielleicht nicht lange nach 1404 geschlagen worden. Denn in diesem Jahre brach die Verfolgung über die Kabeljaus aus, welche mit Vertreibung ihrer angesehensten Parteihäupter endete. Leicht möglich, daß einige bei Johann in Straubingen Zuflucht suchten und fanden, den herrschbegierigen Fürsten für ihre Partei gewannen, und die Prägung jener Münze, die ohnedieß mehr Gedächtniß-, als Landesmünze zu seyn scheint, dadurch veranlaßten.

Das Schloß Werthe (Werde) wurde 1353 von Bischof Friedrich an Rüdiger den Reichen und Friedrich den Auer verpfändet (Lünig. Reichsarchiv. Spicileg. eccl. II. S. 831). Dann kam es pfandweise an die niederbayerischen Herzoge, und bei der Theilung von 1429 an Herzog Wilhelm, der es dem regensburgischen Bisthume zurückstellte (Hund. Metropol. Salisburg. I. 142). Bereits 1284 ließ Bischof Heinrich in Folge eines Zwistes mit den regensburgischen Hausgenossen zu Werthe eine Münze einrichten (Widmer II. 73). Man sollte indessen erwarten, daß nach dem Vergleiche von 1287 diese Münze wieder eingegangen sey, wie man auch annimmt. Allein unsere Münzen beweisen, daß sie nichts desto weniger fortdauerte, und es mochte mit ihr seine eigne Bewandtniß haben.

Nr. 31—32.

Av. Brustbild mit Fürstenhute. Ohne Umschrift.
Rev. Der geweckte Schild.

Welchem bayerischen Herzoge diese Münzen beizulegen seyen, dürfte sich schwerlich ermitteln lassen.

Digitized by Google

II. Churpfälzische Münzen.

Nr. 1—2.

Av. Ein Brustbild, dessen Haupt wahrscheinlich mit einer Fürstenkrone geschmückt war. Auf beiden Seiten die Buchstaben R. D. d. h. Rudolphus Dux. Unter ihm die auf den regensburgischen Münzen vorkommende Basis.

Rev. Zwei Brustbilder mit Fürstenhüten (S. die lithograph. Tafel. Nr. 6.).

Die einzigen Münzen, die man mit Sicherheit dem Churfürsten Rudolph I., dem Stifter der pfälzischen Linie, zueignen kann. Denn die von Widder ihm beigelegte Münze (Rudolphinische Linie. I. Stück. S. 31) gehört, wie weiter unten gezeigt werden soll, dem Churfürsten Ruprecht I. an. Folgende Gründe bestimmen mich aber, obige Dickpfennige für Rudolph in Anspruch zu nehmen. Sie haben ganz die Form und den Gehalt der gegen Ende des 13. Jahrhunderts geschlagenen regensburgischen Pfennige, und können schon deshalb weder Rudolph II., noch Ruprecht I. zugeschrieben werden. Ferner ist bekannt, daß Rudolph anfangs in Oberbayern und in der Pfalz allein, dann seit 1301 mit seinem Bruder Ludwig, dem nachherigen Kaiser, zwar gemeinschaftlich regierte, aber wenigstens in den ersten Jahren immer noch als älterer Bruder ein entschiedenes Uebergewicht zu behaupten wußte. Daher darf es gar nicht befremden, wenn im Avers unserer Münzen sein Brustbild mit der Inschrift Rudolphus Dux erscheint, und nur im Revers die gemeinschaftliche Regierung mit Ludwig durch doppelte Brustbilder angedeutet ist. Dasselbe ist ja schon der Fall auf den Münzen Ottos V., welcher auch mit seinen Brüdern gemeinschaftlich herrschte, aber als erstgeborner Prinz immer die Ehrenstelle im Avers einnimmt. Uebrigens können unsere Münzen auch schon vor 1301 geprägt worden seyn, da sich Rudolph als Vormund Ludwigs gerirte; jedenfalls ist ihre Ausmünzung vor 1307 erfolgt, wo beide Fürsten ihre Münzgerechtigkeit an die bayerischen Landstände verpfändeten.

Nr. 3—5.

Av. Brustbild mit einem Fürstenhute. Links und rechts die Buchstaben R. S.

Rev. Der pfälzische Löwe (S. die lithograph. Tafel Nr. 7.)

Diese Münzen eigne ich dem Churfürsten Rudolph II. zu, welcher 1329—1353 regierte. Wären sie unter Rudolph I. geprägt worden, so würde, außer dem pfälzischen Löwen im Revers, auch noch das bayerische Wappen im Avers erscheinen; dem Churfürsten Ruprecht I. kann man sie aber schon deshalb nicht beilegen, weil seine Münzen zierlicher gearbeitet, und auf ihnen entweder vollständige Umschriften, oder im Revers doppelte Brustbilder angebracht sind. Ueberdieß wird das Gesicht Ruprechts immer rund und voll dargestellt, während der Fürst auf den vorliegenden Münzen längliche Gesichtszüge hat. Die ersten Münzen, die man dem Churfürsten Rudolph II. mit ziemlicher Gewißheit zuschreiben kann, da die von Widmer angeführten ganz entschieden Ruprecht I. angehören.

Nr. 6—8.

Av. Brustbild mit Fürstenhute, in einer punktirten Einfassung.

Rev. Der pfälzische Löwe.

Eine völlig gleiche Münze theilt Widmer III. Tab. V. Nr. 20. mit, wagt aber nicht zu entscheiden, ob sie Ruprecht I., oder Rudolph II., oder einem noch älteren pfälzischen Fürsten zu vindiciren sey. Wir können aus den bereits entwickelten Gründen sie unbedenklich Rudolph II. beilegen.

Digitized by Google

Nr. 9—13.

Av. Rupert. Dux. Bruſtbild mit Fürſtenhut.

Rev. Monet. in An. d. h. Anberga. Der pfälziſche Löwe.

Dieſe Münzen gehören dem Churfürſten Ruprecht I., dem erleuchteten Stifter der Univerſität Heidelberg, an. Er regierte 1353—1390 eben ſo klug, als kraftvoll, und erhielt von Kaiſer Karl IV. 1360 die Vergünſtigung, in Amberg Heller nach nürnberger Korn ſchlagen zu dürfen. S. Joachims Groſchenkabinet. XI. Fach. S. 774. Widmer. Rudolphin. Linie. I. Stück. S. 49 ff.

Nr. 14.

Av. Rupert. Dux. Bruſtbild u. ſ. w.

Rev. Moneta Amb. d. i. Ambergensis oder Ambergae. Ein gekrönter Löwe.

Gleichfalls eine Münze des Churfürſten Ruprecht I., und nur wegen der Umſchrift im Revers beſonders aufgeführt.

Nr. 15.

Av. Ru..rt. Dux. Der pfälziſche Löwe.

Rev. Re . i Co. d. h. Reni Comes. Bruſtbild.

Unter Ruprecht I. geprägt, aber früher, als die unter Nr. 7—12. beſchriebenen. Ihr Gepräge iſt roher, und der Churfürſt jugendlicher dargeſtellt; übrigens eine jener Münzen, wo der Name des Fürſten nicht bei dem Bruſtbilde, ſondern bei dem Wappen ſteht.

Nr. 16—19.

Av. Ein Bruſtbild, wie auf den vorigen Rupertiniſchen Münzen. Zur Rechten und Linken die Buchſtaben R. N. d. h. Rupertus. Novofori (zu Neumarkt).

Rev. Novo.... d. h. Novofori, oder auch Novoforensis i. e. Moneta. Der pfälziſche Löwe. Auf einer dieſer Münzen ſteht ſtatt Novo.... Roko...., was auf Rechnung des Stempelſchneiders kommt, bei zwei anderen iſt die Umſchrift durch ein doppeltes Kreuz geſchieden.

Auch dieſe Münzen ſtammen aus der Regierungsepoche Ruprechts I. her. Joachim beſchreibt Fach XI. Tab. XII. zwei ähnliche Münzen, hat aber die Buchſtaben im Avers theilweiſe falſch geleſen, und die Kreuze im Revers für römiſche Zahlen angeſehen. Mit dieſen irrigen Angaben ſind ſeine Münzen in die Sammlung Widmers übergegangen, welcher die Erläuterung, daß ſie zu Neumarkt geſchlagen worden, für eine gewagte Muthmaſſung erklärt (a. a. O. III. S. 50). Allein mit Unrecht, wie unſere Exemplare darthun. Zu Neumarkt ließen die pfälziſchen Fürſten auch ſpäter noch münzen.

Nr. 20.

Av. R...rt Dux. Der pfälziſche Löwe.

Rev. .... arie d. h. Bavariae. Ein Bruſtbild.

Auch bei dieſer gleichfalls Ruprecht I. angehörenden Münze ſteht der Name bei dem Wappen.

Digitized by Google

Nr. 21—26.

Av. Brustbild mit einem Fürstenhute und den Buchstaben R. und A. d. h. Rupertus. Ambergae.

Rev. Der pfälzische Löwe.

Eine ähnliche Münze beschreibt Joachim l. c. S. 791, schwankt aber zwischen den drei Ruprechten und Rudolph II. Widmer, der die Lücken scheute, eignet sie Rudolph I. und seinem ältesten Sohne Adolph zu. Als Grund giebt er an, daß die von Ruprecht I. herrührenden amberger Münzen schon mit deutlichen Umschriften versehen wären (l. c. Rudolphin. Linie. 1. Stück. S. 31). Doch dieser Grund ist sehr schwach, und von den wenigen Rupertinischen Münzen bei Joachim abstrahirt. Sind auch diese Münzen mit völligen Umschriften bezeichnet, so folgt daraus noch nicht, daß Ruprecht I., oder die Ruperte überhaupt, nicht auch Münzen mit bloßen Anfangsbuchstaben zu Amberg prägen ließen. Sollte ferner das A. im Avers den jungen Pfalzgrafen Adolph bedeuten, so müßten nach dem constanten Gebrauche jener Zeit im Revers zwei Brustbilder sich zeigen. Endlich haben unsere Münzen ganz und gar nicht die Form der im 13. und im Anfang des 14. Jahrhunderts geprägten Pfennige, und ihre völlige Aehnlichkeit hinsichtlich des Brustbildes und des Wappens mit den bisher beschriebenen Münzen Ruprechts I. läßt nicht daran zweifeln, daß auch sie ihm angehören. Um sich davon zu überzeugen, muß man freilich die Münzen selber vor sich haben. Denn die Abbildungen bei Joachim sind ungenau.

III. Burggräflich-Nürnbergische Münzen.

Nr. 1—9.

Av. Brustbild mit einer schmalen gezackten Fürstenkrone. Unter demselben ein kleiner, sehr zierlich gearbeiter Brackenkopf. Rechts und links die Buchstaben F. Z.

Rev. Zwei gekrönte Brustbilder mit Halskragen (S. die lithograph. Taf. Nr. 8.).

Eine ähnliche Münze findet man in Spies Münzbelustigungen IV. S. 113, nur zeigt sich statt des Buchstaben Z ein B, und statt des Bracken der zollerische Schild. Spies eignet sie dem Burggrafen Friedrich IV. zu, dessen Regierung zwischen die Jahre 1297 und 1332 fällt, und für dieses höhere Alter spricht auch die Form der uns vorliegenden Münzen. Da dieser Burggraf den Brackenkopf 1317 von Lupold von Regensberg erkaufte, so wird dadurch die Zeit ihrer Prägung noch näher bestimmt. Den Buchstaben Z erklärt man am füglichsten durch Zoler oder Zolre, und immer ist es bemerkenswerth, daß der Burggraf auf seinen Münzen sich seines Familiennamens bediente *). Freilich könnte man den Buchstaben Z auch als Zahl betrachten, und die Inschrift Fridericus tertius lesen, da die Zahl 3 und der Buchstabe Z in jener Zeit gleichgestaltet waren. Unerhört wäre dieses eben nicht, wie die Münzen der böhmischen Könige aus dem 13. und 14. Jahrhundert darthun, auf denen die gleichnamigen Fürsten durch Beifügung der Zahl unterschieden werden. (Joachims Groschenkabinet. Fach II.). Ist unsre Vermuthung zulässig, so würde dadurch eine wichtige genealogische Frage ihre Lösung finden.

Nr. 10—16.

Av. Der Brackenkopf. F. Z.

Rev. Der quadrirte zollerische Schild (S. lithograph. Tafel Nr. 9.)

*) Nach Oetter II. S. 264 sollen sie seit 1273 sich nicht mehr Zoller geschrieben haben.

Digitized by Google

Auch dieſe Münzen darf man ſchon wegen des Brackenkopfes Friedrich dem IV. beilegen, und wie die vorhergehenden als eine Bereicherung der Numismatik anſehen. Dem Spies, Köhler u. a. waren ſie wenigſtens völlig unbekannt.

Nr. 17—19.

Av. Burgr . . . d. h. Burgravi, nämlich Moneta. Ein gekröntes Haupt, darunter der Brackenkopf.

Rev. Ein ſpringender Löwe.

Wahrſcheinlich gleichfalls unter Friedrich IV. geprägt, da ſeine Söhne gemeinſchaftlich regierten. Doch könnte man ſie auch Friedrich V. (reg. 1358—1398) beimeſſen.

Nr. 20—23.

Av. ..rg..vi. d. h. Burgravi. Ein mit Locken, wie mit einem Kranze, umgebener Thierkopf. Soll vielleicht das Haupt eines Löwen darſtellen.

Rev. Der burggräfliche Löwe.

Das rohe Gepräge ſcheint dieſe Münzen in eine ſehr frühe Zeit zu verweiſen.

Nr. 24—25.

Av. Nuren .... Faſt ganz erloſchenes Bruſtbild.

Rev. ..... v. i. e. Burgravi. Wappen erloſchen.

Bei der Münze Nr. 25. iſt nur noch das Bruſtbild erkennbar, doch verräth die Form ihren burggräflichen Urſprung.

IV. Würzburgiſche Münzen.

Nr. 1—16.

Av. Gerhardus. Der ſchwarzenburgiſche gekrönte Löwe.

Rev. Wirzburg. Das Bruſtbild eines Biſchofs mit Schwert und Hirtenſtab.

Nr. 17—22.

Av. Das Bruſtbild eines Biſchofs mit Schwert und Hirtenſtab. Auf einer dieſer Münzen zeigen ſich noch die Buchſtaben .er..... d. i. Gerhardus.

Rev. Ein Monogramm, welches nach Schneidt (Thesaurus Jur. Franc. II. S. 976) St. Kilianus Episcopus Erbipolensis bedeuten ſoll. Die Umſchrift Wirzburg iſt auf einer dieſer Münzen ziemlich deutlich zu erkennen.

Vorſtehende Münzen ſind, wie die folgenden, unter dem würzburgiſchen Biſchof Gerhard, einem gebornen Grafen von Schwarzenburg, geprägt worden. Er ſtand dem Bisthume von 1372—1400 vor.

Nr. 23—27.

Av. Gerhard. Das oben erwähnte Monogramm, aber mit einer aus drei Zweigen beſtehenden Krone.

Rev. Wirzburg. Das würzburgiſche Stiftswappen, nämlich ein Schild mit den bekannten fränkiſchen Zinken. (S. die lithogr. Tafel Nr. 10.)

Digitized by Google

Bekanntlich bestand das neuere würzburgische Wappen aus einem Schilde mit vier Feldern, von welchen zweie die fränkischen Zinken, die beiden andern eine roth und weiß quadrirte Fahne enthielten. Imhof (Notitia Procerum), Oetter (Wappenbelustigungen II. S. 72 u. 81) und andere behaupteten, die Zinken bezögen sich auf das von den würzburgischen Bischöfen in Anspruch genommene Herzogthum Franken, die Fahne dagegen sey das geistliche Stiftswappen. Allein schon Ludewig hatte in der Vorrede zu den würzburgischen Geschichtsschreibern darauf aufmerksam gemacht, daß der Schaft jener Fahne ein Spieß sey, und sie daher keineswegs als geistliche Fahne betrachtet werden könne, und Lochner spricht zwar in seinen Nachrichten von seltenen Münzen gleichfalls die Meinung aus, daß man die Zinken eigentlich auf den Ducatum Franconiae beziehen sollte, bemerkt aber, in Würzburg selbst gälten die Zinken für das Stiftswappen, und die Fahne beziehe man auf das Herzogthum. Durch unsere Münzen, welche zwischen 1372 und 1400 geprägt worden sind, wird Letzteres vollkommen bestätigt, und die Ansicht Imhofs, Oetters u. s. f. auf das Beste widerlegt. Denn da das Bisthum früher nur ein einfaches Wappen führte (S. Ludewig l. c. die Vorrede), und auf unseren Münzen nicht die Fahne, sondern die fränkischen Zinken erscheinen, so folgt, daß diese das Stiftswappen gebildet haben. Die Fahne kommt zum ersten Mal auf einer Münze des Bischofs Johannes (reg. 1400—1410) vor, wenn anders diese Münze ächt ist. Aber erst seit 1443 erblickt man sie häufig neben den fränkischen Zinken auf den würzburgischen Münzen (S. Schneidt l. c. S. 976 ff.), was mit der gewöhnlichen Annahme, daß erst um diese Zeit die würzburg. Bischöfe sich des herzoglichen Titels bedient, übereinstimmt. Daß die Fahne den Ducatum Franconiae andeuten sollte, geht schon aus dem Umstande hervor, daß Herzogthümer per vexilla verliehen wurden. Aber eben dieses verräth auch die neuere Erfindung und Einführung des würzburgischen Herzogswappens, die piam fraudem. Man verwechselte das Mittel mit dem Gegenstande, und bedachte nicht, daß alle Herzoge Fahnen im Schilde führen müßten, wenn der modus infeodandi auch das Wappen bestimmte. Die Fahnen waren allerdings Zeichen der herzoglichen Macht und Würde, aber nicht die Wappen der Herzogthümer selbst, was keines weiteren Beweises bedarf. Uebrigens erhellt aus der nunmehr ausgemachten Thatsache, daß die fränkischen Zinken das würzburgische Stiftswappen bildeten, das hohe Alterthum dieses Wappens selbst. Man darf annehmen, daß es eben so alt, als das Bisthum sey, und dieß um so mehr, als auch die Stadt Würzburg dieses Wappen führte. Nur von den thüringischen Herzogen aber, die zu Würzburg ihren Sitz hatten, konnte dieses Wappen auf Bisthum und Stadt übergegangen seyn, und der Schluß davon auf die uralte Existenz der Wappen bei den teutschen Volksstämmen liegt, so zu sagen, auf platter Hand. Man sollte doch endlich auch in dieser Hinsicht unbefangen urtheilen, und historische Gerechtigkeit üben. Haben die meisten hohen fränkischen Geschlechter die Zinken im Wappen geführt, weil sie ihren Ursprung von den thüringischen Herzogen ableiteten — und manche mit Recht, wie wir bei einer andern Gelegenheit zeigen werden — und läßt sich die Geschichte dieser Geschlechter und ihrer Wappen bis in die früheste Zeit verfolgen, so mußte denn doch die Sache ihren guten Grund haben. Ueberhaupt mußten, wie schon oben gezeigt wurde, aus dem Gebrauche der Teutschen, ihre Schilde zu bemalen, sich die Wappen von selbst entwickeln, und dazu waren eben keine neun Jahrhunderte erforderlich, wie diejenigen behaupten, welche den Ursprung der Wappen in das eilfte Jahrhundert verlegen.

V. Böhmische Münzen.

Nr. 1—2.

Av. W. E. R. X. d. h. Wenceslaus Rex. Gekröntes Brustbild.

Rev. . oheime d. h. Bohelmae, nämlich Rex. Der böhmische Löwe, kenntbar an dem gespaltenen Schweif.

Digitized by Google

Nr. 3—12.

Av. Gekröntes Bruſtbild. W d. h. Wenceslaus.

Rev. Eine Krone, wie ſie häufig auf den böhmiſchen Münzen vorkommt.

Wenceslaus IV., in deſſen Regierungszeit die vorbeſchriebenen Münzen fallen, wurde 1363 zum König von Böhmen, 1376 zum römiſchen König gewählt.

Nachtrag.

Nr. 1.

Av. Bruſtbild mit einer Biſchofsmütze. Die Umſchrift iſt erloſchen.

Rev. Der bambergiſche Löwe mit dem Querbalken.

Nr. 2.

Av. ...enbg. d. h. Bamberg. Das Haupt eines Biſchofs.

Rev. Mone. d. h. Moneta. Ein Rad.

Nr. 3—9.

Drei Hohlmünzen, welche wie Schüſſelchen geſtaltet ſind, und vier unkenntlich gewordene Münzen.

Beilage V.

Beſchreibung der zu Königshofen im Landgerichte Waſſertrüdingen gefundenen alten Gold- und Silbermünzen.

Von Fried. Wilh. Huſcher, Pfarramtscandidaten.

A. Beſchreibung der Goldmünzen.

Nr. 1.

Av. Albt. March. Brand. Elto. (Elector.). Johannes der Täufer mit ſtrahlendem Haupte, und über Schulter und Bruſt herabwallendem Haare. Die Rechte ruht betheuernd auf der Bruſt, in der Linken liegt das Evangelium, und auf dieſem ſchreitet ein von Lichtglorien umfloſſenes Lamm. Zwiſchen den Füßen des heiligen Mannes erblickt man den Brackenkopf.

Rev. Moneta Nova Aur. Swobach. Ein Kreuz, und in den Winkeln deſſelben vier Schilde mit dem brandenburgiſchen Adler, zolleriſchen Wappen, burggräflichen Löwen und pommeriſchen Greif. In der Mitte des Kreuzes zeigt ſich ein kleineres Schild mit einem

Digitized by Google

Scepter. (Dem Zeichen des mit der Chur Brandenburg verbunden gewesenen Erzkammeramtes. S. Spies M. B. II. Th. S. 34).

Diese seltene und schöne Münze ist unter dem Markgrafen und Churfürsten Albrecht aus der Münzstätte zu Schwabach hervorgegangen, und zwar zwischen 1470, wo er die Regierung der märkischen Churlande übernahm, und dem Jahre 1486, in welchem er sein thatenreiches Leben beschloß. S. Spies M. B. IV. Th. S. 293.

Nr. 2.

Av. Frid. et Sigism. March. Brand. Johannes der Täufer.

Rev. Moneta Nova Aur. Swobach. Ein Kreuz mit dem unter Nr. 1. beschriebenen Wappen, aber ohne Scepter.

Diese Münze ist unter den Markgrafen Friedrich und Siegmund zwischen 1486 und 1495 geprägt worden. S. Spies M. B. I. Th. S. 405.

Nr. 3.

Av. Moneta Nova Nurembg. Der einfache Adler, auf der Brust ein Schild mit dem ungarischen Kreuze.

Rev. Sigismundus Ro. Rex. Kaiserliche Majestät mit Krone, Schwert und Reichsapfel.

Ein seltener, zwischen 1410 und 1437 geprägter Goldgulden der Stadt Nürnberg. S. Köhlers Ducatencabinet. II. Thl. S. 983. Nr. 3006.

Nr. 4.

Av. Johis Archiepi. Tre. St. Peter, thronend auf erzbischöflichem Stuhle, die rechte Hand zum Segen erhebend, in der linken das Evangelium haltend, mit Heiligenscheine. Zu seinen Füßen das badische Wappen, umgeben von dem trierschen.

Rev. Mone. Nova Aurea Covele. (i. e. Covelensis, zu Coblenz geprägt.) Die Wappen der vier rheinischen Churfürsten, durch ein Kreuz von einander geschieden. In der Mitte des trierschen Wappens zeigt sich jedoch auch das badische.

Diese Münze gehört dem Erzbischof und Churfürsten von Trier Johann II. an. Er war ein geborner Markgraf von Baden, und bestieg den erzbischöflichen Stuhl 1456. Die vier Wappen im Revers beziehen sich auf die Münzverträge, welche zu verschiedenen Zeiten zwischen den rheinischen Churfürsten abgeschlossen wurden, ein Umstand, welcher Joachim entgangen ist. S. Hontheim. Hist. Trev. Dipl. II. p. 487. Joachims Groschencabinet. IX. Fach. S. 254 ff. Unsere Münze ist übrigens sehr selten. Joachim führt nur zwei Silbermünzen von dem Erzbischof Johann II. an, und Hontheim hat gleichfalls nur zwei Silbermünzen von ihm aufzuweisen, von denen überdieß die eine Joachim in sein Cabinet aufgenommen hat.

Nr. 5.

Av. Wilh. Dux Juliae et Mo. (Montium.). Der heil. Hubertus in pontificalibus, mit einem Heiligenscheine, in der Rechten ein Buch, auf welchem ein Hirsch liegt, in der Linken den Bischofsstab. Unter ihm das Jülich-Bergische Wappen in einem quadrirten Schilde.

Rev. Mone. Nova Aure. Mulh. Das Jülich-Bergische Wappen in der Mitte eines Kreuzes.

Digitized by Google

Wilhelm X., Herzog von Jülich und Bergen, regirte 1475 bis 1511. Die Münze selbst ist zu Mühlheim im Bergischen geprägt worden. S. Köhlers Ducatencabinet. II. Thl. S. 613. Nr. 1964.

B. Beschreibung der Silbermünzen.

I. Pfälzische.

Nr. 1—2.

Av. Medius Solidus Noviforensis. Das pfälzische und bayerische Wappenschild, durch ein Band verknüpft. Darunter ein O.

Rev. Solid. Novum Noviforense M. (i. e. Medium.). Der pfälzische offene Helm mit dem gekrönten und fortschreitenden Löwen.

Diese Münze wird mit vollem Rechte dem Pfalzgrafen Otto II. von Mosbach, welcher von 1461 bis 1499 herrschte, und zu Neumarkt in der Oberpfalz residirte, beigelegt. Joachim theilt in seinem Groschencabinete, Fach XI. S. 810 eine identische Münze mit, und preist ihre Seltenheit und heraldische Wichtigkeit. Unsere Exemplare sind sehr wohl erhalten, von dem schönsten Gepräge, und würden, selbst abgesehen von dem vaterländischen Interesse, jedem Münzkabinete zur besonderen Zierde gereichen.

Nr. 3—40.

Acht und dreißig Bracteaten *), auf welchen sich die Wappen von Pfalz und Bayern, von einem Bande umschlungen, darstellen; unter ihnen ein O. Auch sie sind unter Otto II. von Mosbach geprägt worden.

II. Oesterreichische.

Nr. 41—42.

Av. Sigismundis. Ein Doppelkreuz.

Rev. Comes Tirol. Ein gekrönter Adler.

Siegmund, Erzherzog von Oesterreich und Graf von Tyrol, trat 1439 die Regierung an, übergab 1490 seine Länder an Maximilian I. (seit 1486 teutscher König), und beschloß 1496 die Tyrolische Linie. Dieselbe Münze ist beschrieben in Joachims Groschencabinet. Fach II. S. 108.

III. Böhmische.

Nr. 43—51.

Av. Nur noch die innere Umschrift ist erkennbar und lautet: Wenceslaus Tertius. Das Wappen ist theils erloschen, theils neu überprägt.

Rev. Der böhmische Löwe. Von der Umschrift sind nur noch einzelne Buchstaben vollständig zu erkennen, aus welchen indessen die Worte Grossus Pragensis von einem geübten Auge ohne Schwierigkeit sich herauslesen lassen.

*) Nur auf der einen Seite geprägte Münzen. Die zu Königshofen gefundenen sind fast sämmtlich nur von der Größe der ältern Kreuzer, aber von dem feinsten Silber. In den Münzrecessen des XV. Jahrhunderts werden solche Bracteaten weiße Heller d. h. Silberheller genannt.

Digitized by Google

Eine vollständig erhaltene Münze von dem böhmischen Könige Wenzel dem Dritten führt Joachim l. c. Fach II. unter Nr. 89. an. Die äußere, auf unseren Exemplaren fast erloschene, Umschrift in aversa heißt: Dei Gratia Rex Boemie. Innerhalb der Umschriften erblickt man die böhmische Königskrone. Joachim sagt, daß man diese Münze gewöhnlich dem Kaiser Wenzel zuschreibe, äußert jedoch einen leisen Zweifel, und mit gutem Grunde. Denn dieser Kaiser nimmt unter den böhmischen Königen, welche den Namen Wenzel trugen, nicht die dritte, sondern die vierte Stelle ein. Die oben beschriebenen Münzen sind daher unter König Wenzeslaus III., welcher 1305 zur Regierung gelangte, aber schon 1306 eines gewaltsamen Todes starb, geschlagen worden (S. Becks Handbuch der Welt- und Völkergeschichte. II. B. S. 360). Bei der äußerst kurzen Regierungszeit dieses Fürsten dürfen wohl unsere Münzen den numismatischen Seltenheiten beigezählt werden.

Nr. 52.

Av. Die äußere Umschrift ist erloschen und mit dem Rande verloren gegangen. Innere Umschrift: Karolus Primus. Die böhmische Königskrone, aber zum Theil von dem Burggräflich-Nürnbergischen Wappen überprägt.

Rev. Grossus Pra..... (l. e. Pragensis). Der böhmische Löwe.

Karl I. böhmischer König und römischer Kaiser (als solcher Karl IV.) herrschte von 1346 — 1378. Dieselbe Münze bei Joachim a. a. O.

Diese Münzen sind auch deßhalb besonders merkwürdig, weil ihnen ein neues, verhältnißmäßig sehr kleines, und zwar ausländisches Wappen aufgeprägt worden ist, so daß sie gleichsam das Aussehen plumbirter Waaren haben. Auf zweien derselben erscheint ein Adler, auf zweien ein Schild, dessen obere Hälfte gegittert ist, auf noch zwei anderen der Brackenkopf mit einem Kreuze, auf einer das zollerische Schild mit einem Helme, aber in etwas abnormer Gestaltung, und auf der Münze des Königs Karl das in einem Schilde vereinigte burggräfliche und nürnbergische Wappen. Gewiß ein sonderbares Mittel, alte Münzen wieder in Cours zu setzen, oder ausländische Münzen für gültig zu erklären.

IV. Sächsische.

Nr. 53 — 58.

Av. F. A. H. D. G. Ducs *) Sax. Tu. L. Mar. Ms. d. h. Fridericus Albertus Johannes Dei Gratia Duces Saxoniae Thuringiae Landgravii Marchiones Misniae. Ein Schild mit den gekreuzten Churschwertern.

Rev. Grossus Novus Ducum Saxoni. Ein Schild mit dem aufgerichteten Löwen und drei senkrechten Balken.

Diese sehr wohlerhaltenen und seltenen Münzen sind unter dem Churfürsten Friedrich dem Weisen, welcher 1486 die Chur antrat, seinem Bruder Johann, dem Beständigen, und ihrem Oheime Herzog Albrecht, dem Stifter der Albertinischen Linie, geschlagen worden. Da Herzog Albrecht den 12. Sept. 1500 starb, so fällt ihre Prägung zwischen die Jahre 1486 und 1500. S. Köhlers Münzbelustigungen. III. Thl. Vorrede. §. 15. f. f. Madai Thalercabinet. I. Thl. S. 156.

*) Auf den übrigen fünf Münzen zeigt sich jedoch statt Ducs der Singular Dux.

Digitized by Google

V. Markgräflich-Brandenburgische.

Nr. 59.

Av. Alber. D. G. Marchio Brand. Das quadrirte zollerische Wappen.

Rev. Moneta Nova Argent. Der burggräfliche Löwe in einem Schilde mit gebälktem Rande, wie es bei Oetter, Versuch I. S. 260 abgebildet ist. Ueber dem Schilde ein A, unter dem Schilde ein O.

Eine Münze des Markgrafen Albrecht mit dem Beinamen Achill. Sie ist vor seinem Antritte der Chur Brandenburg geschlagen, und fällt daher zwischen die Jahre 1440 und 1469.

Nr. 60.

Av. Joh. D. G. Marchio Bra. Elec. (tor.) Der brandenburgische Adler, vor der Brust ein Schild mit einem Scepter.

Rev. Mone. (ta.) Anno Dmi (Domini) 1496. Ein Kreuz mit vier Schilden, auf denen man das zollerische Wappen, den burggräflichen Löwen, den brandenburgischen Adler und den pommerischen Greif erblickt.

Johann, Cicero beigenannt, der älteste Sohn des Markgrafen und Churfürsten Albrecht, und dessen Nachfolger in den Churlanden, regierte von 1486—1499. Obige Münze ist auch wegen Angabe der Jahrszahl merkwürdig.

Nr. 61.

Av. Solidus Fridri. March. Brand. Vier durch ein Kreuz geschiedene Schilde mit dem burggräflichen Löwen und dem pommerischen Greif.

Rev. Moneta Argentea Maior. Swobac. Der brandenburg. Adler mit dem zollerischen Schilde auf der Brust.

Dieser zu Schwabach geprägte ganze Schilling fällt in die Regierungsepoche des Markgrafen Friedrich des Aelteren (1486—1515). Eine ganz ähnliche, doch mit der Jahrszahl 1511 versehene, Münze beschreibt Spies M. B. I. Thl. S. 137. Unsere Münze ist älter.

Nr. 62—63.

Av. Moneta Argen. Maior Swoba. Wappen wie bei Nr. 61.

Rev. Moneta Argen. Maior Swoba. Wappen wie bei Nr. 61.

Gleichfalls aus der Regierungszeit des Markgrafen Friedrich Senior.

Nr. 64—88.

Av. Medium Solidus Burggravi. Der burggräfliche Löwe in einem Schilde mit gebälktem Rande. Unter dem Wappen steht bei einigen ein M, bei den übrigen ein S.

Rev. Moneta Nova Argentea Minor. Ein Adler.

Auch diese Münzen — halbe Schillinger — gehören dem Markgrafen Friedrich Senior an. S. Spies M. B. I. Thl. S. 113.

Nr. 89.

Ein Bracteat mit dem burggräflichen Löwen und dem Buchstaben A. Vielleicht aus der Zeit des Markgrafen Albrecht Achilles.

Digitized by Google

Nr. 90—126.

Sieben und dreißig Bracteaten mit dem burggräflichen Löwen.

Nr. 127—147.

Ein und zwanzig Bracteaten mit zwei durch ein Band zusammengehaltenen Schilden, von welchen das eine den burggräflichen Löwen, das andere das zollerische Wappen trägt. Unter ihnen ein M.

Nr. 148—152.

Fünf Bracteaten mit demselben Gepräge, nur zeigt sich statt des M ein S.

Nr. 153.

Ein Bracteat mit dem zollerischen Wappen.

Nr. 154.

Ein Bracteat mit einem in der Mitte getheilten Schilde. Links das zollerische Wappen, rechts der burggräfliche Löwe.

Nr. 155—157.

Drei Bracteaten mit Adlern, unter ihnen das zollerische Schild.

VI. Oettingische.

Nr. 158.

Ein Bracteat mit zwei durch ein Band vereinigten Wappenschilden. Auf dem Schilde links erscheint der Brackenkopf mit gereckter Zunge, auf dem Schilde rechts das alte öttingische Wappen, wie es in Michels Beiträgen zur öttingischen Geschichte. I. Thl. 2. Samml. S. 281 ff. beschrieben ist. Doch sind auf unserer Münze die sämmtlichen Embleme vereinigt. Das Schild wird in seiner Länge von einem schmalen Kreuze durchschnitten, hierauf durch drei Querbalken in vier Felder abgetheilt, in der Mitte zeigt sich das kleinere Schild, und rings um dasselbe sind in dem Fachwerke die Eisenhüte angebracht. Unter den Wappen steht der Buchstabe I. Diese Münze ist entweder unter dem Grafen Johann (regiert 1442—1449), oder unter dem Grafen Joachim zu Wallerstein (1492—1520) geprägt worden. Die öttingischen Münzen sind überhaupt selten, am seltensten aber die öttingischen Bracteaten. Michel hat nur Einen ausfindig machen können. S. Oetting. Bibliothek. III. Thl. S. 30 ff.

VII. Mailändische.

Nr. 159.

Av. Bernabo et Galeaz. Vicecomites (italien. Visconti). Eine mehrfach gekrümmte Schlange, aus deren Rachen ein halbverschlungener Mensch mit ausgebreiteten Armen hervorragt; links ein B, rechts ein G. Ueber ihr ein Adler.

Rev. Das Bild eines Bischofs mit einem Heiligenscheine und einer geschwungenen Geisel in der rechten Hand, in der linken ruht der Bischofsstab. Von der Umschrift ist nur noch das Wort Mediolanu. zu erkennen; vollständig lautet sie: St. Ambrosius Mediolanus.

Zur Erläuterung dieser Viscontischen Münze mögen folgende einfache Thatsachen dienen. Nach dem 1354 erfolgten Tode des Johann Visconte, Erzbischofes und Herrn von Mailand, theilten seine

Digitized by Google

drei Neffen, Matteo, Bernabo und Galeazzo, seine Staaten, und auch Mailand wurde in drei Theile getheilt. Matteo starb indessen schon 1355, und Galeazzo herrschte nun neben Bernabo bis 1376, wo er die Regierung an seinen Sohn, Johann Galeazzo, Grafen von Virtu, übergab. Die oben beschriebene Münze ist also zwischen 1355 und 1376 geschlagen worden. Zwar regierte Bernabo neben seinem Neffen Joh. Galeazzo noch bis 1385, allein die feindselige Stimmung, welche zwischen beiden obwaltete, und selbst der Reichsadler, welcher noch auf unsrer Münze erscheint, verweisen sie nächst andern Umständen, die wir, der Kürze wegen, hier übergehen müssen, in die angegebene Epoche.

Der kaiserliche Adler deutet das Lehensverhältniß an, in welchem die Visconti als mailändische Reichsvicare zu dem teutschen Reiche standen, ein Verhältniß, welches 1395, wo Joh. Galeazzo die Herzogswürde vom Kaiser Wenzel kaufte, sich völlig löste. Der Reichsadler war jedoch schon früher von den Münzen dieses Galeazzo, der nach der Königskrone von Italien strebte, verschwunden, wie wir in der Folge sehen werden. Die oben beschriebene Schlange, welche auf andern Münzen mehr drachenartig erscheint, ist das Viscontische Wappen, über dessen Ursprung man sich mit mancherlei Sagen trägt. Uebrigens ist bekannt, daß Ambrosius, der altberühmte Bischof von Mailand († 397), mit einer geschwungenen Geisel auf den alten mailändischen Münzen gewöhnlich vorkommt.

Le Bret. Gesch. von Italien (im XLIII. Thl. der A. W. H. S. 311—376 und im XLIV. Thl. S. 409—551.

Verzeichniß der Heiligen, welche auf Münzen vorkommen. Leipz. 1746.

Spener. Opus Heraldic.

Nr. 160.

Av. Galeaz. Vicecom. Der übrige Theil der Umschrift ist erloschen. Ein Drachenkopf mit einem halbverschluckten Menschen im Rachen, zu jeder Seite ein zackigter Feuerbrand mit zwei hangenden Wassereimern. Unter ihm die mehrfach gekrümmte Schlange.

Rev. Die Umschrift ist erloschen. Das Bild des heil. Ambrosius, wie auf Nr. 159.

Die Feuerbrände mit den Wassereimern sollen von Galeazzo, dem Vater des Grafen von Virtu, in das Viscontische Wappen aufgenommen worden seyn. In diesem Falle würde obige Münze der unter Nr. 159. beschriebenen coëtan seyn. Sie ist jedoch im Vergleich mit den übrigen uns vorliegenden — und an *demselben Orte* gefundenen — Viscontischen Münzen so abgenutzt, und so stark an dem Rande abgeschliffen, daß man wohl auf ein höheres Alter schließen darf.

Nr. 161—178.

Av. Comes Virtutum D. Mediolani etc. Ein Kreuz. Ueber ihm, und zwar in der Umschrift die mehrfach gekrümmte Schlange.

Rev. S. Abrosius (für Ambrosius) Mediolan. Bischofsbild, wie bei Nr. 159.

Daß diese Münzen dem ersten Herzoge von Mailand, Johann Galeazzo Visconte, welcher von 1376 bis 1402 regirte, beigelegt werden müssen, beweist schon der Titel Comes Virtutum. Er wurde nämlich bereits im siebten Jahre an Isabelle, Tochter des Königs Johann von Frankreich, verlobt; und als diese Heirath später wirklich zu Stande kam, wurde Isabelle mit der neugebildeten Grafschaft Vertus in der Champagne ausgestattet. Aus politischer Liebe zu Frankreich nahm hierauf Joh. Galeazzo den Titel eines Grafen von Virtu (Comte de Vertus, Comes Virtutum) an. Bei seiner Erhebung zum Herzoge von Mailand (1395) soll er diesen Titel abgelegt haben, allein noch in einer Urkunde von 1401 prangt er als Comes Virtutum. Nichtsdestoweniger scheinen unsere Münzen vor dem Jahre 1395

Digitized by Google

geprägt zu ſeyn, da auf ihnen der Titel Comes Virtutum noch die erſte Stelle einnimmt. Das folgende D iſt daher auch nicht Dux, ſondern Dominus zu leſen.

Le Bret a. a. O. XLIV. S. 472.

Lunig. Cod. dipl. Ital. I. p. 434.

Nr. 179.

Av. Wie bei Nr. 161.

Rev. St. Amo. D. Virona. Ein Biſchof, wie bei Nr. 161.

Johann Galeazzo verdrängte 1387 das Haus Scala aus dem Beſitze von Verona. Dieſe Münze iſt daher zwiſchen 1387 und 1395 an das Licht getreten.

Nr. 180.

Av. Johannes Maria Dux Mediolani. Der Viscontiſche Drache.

Rev. Wie auf Nr. 161.

Dieſe Münze iſt wohl unter dem Herzoge Johannes Maria Visconte, welcher von 1402—1412 die Krone von Mailand trug, geſchlagen worden.

Nr. 181—189.

Av. Galeaz. Vicecomes D. Mediolani etc. Die gekrümmte Schlange. Zu ihren Seiten die Buchſtaben G. und Z.

Rer. Wie bei Nr. 161.

Münzen des Herzogs Galeazzo Maria Sforza, welcher 1466—1476 regirte. Er ſtammte mütterlicher Seite aus dem 1449 erloſchenen Hauſe der Visconti ab, daher die ihm beigelegten Namen Galeazzo und Visconte. Nur von dieſem Herzog führt Köhler M. B. I. S. 273 eine ähnliche Goldmünze an, woraus man einen Schluß auf die Seltenheit der Viscontiſchen Münzen machen kann. Sie zeichnen ſich ſämmtlich durch die Schönheit ihres Gepräges aus, beſonders aber gebührt dieſes Lob den Münzen des Galeazzo Sforza.

VIII. Nürnbergiſche.

Nr. 190—191.

Av. Medium Solidus Nurmbg. Das nürnberger Stadtwappen; über ihm eine Krone.

Rev. Moneta Nova Argentea Minor. Der einfache, linksſehende Adler.

Nr. 192—201.

Av. Medium Solidus Nurmberge. Das nürnberger Stadtwappen, aber ohne Krone. Unter demſelben ein M.

Rev. Moneta Nova Argentea Min. Ein Adler.

Nr. 202—211.

Zehn nürnberger Bracteaten. Das Gepräge beſteht in zwei Schilden mit einer Schleife. Auf dem einem Schilde befindet ſich das gewöhnliche Stadtwappen, auf dem andern der Adler mit dem gekrönten Jungfernkopfe.

Digitized by Google

IX. Würzburgische.

Nr. 212—213.

Av. Mon. Arge. Herbipolens. Ein quadrirtes Schild, den fränkischen Rechen und das bekannte Verill in drei Feldern, in dem vierten die limburgischen Kolben darstellend.

Rev. Ein Bischof mit einem Heiligenscheine, in der Linken den Hirtenstab, in der Rechten ein Schwert haltend. Umschrift: Sanctus Kilianus.

Diese Münzen stammen aus der Regierungsperiode des würzburgischen Bischofs Gottfried IV. Er war ein geborner Schenk von Limburg, und saß von 1443 bis 1455 auf dem bischöflichen Stuhle.

Nr. 214—218.

Fünf würzburgische Bracteaten mit dem bekannten würzburgischen Monogramm, welches Sanctus Burchardus Episcopus bedeuten, und nur bis zu dem Jahre 1410 auf den würzburgischen Münzen vorkommen soll. Aehnliche Bracteaten führt Schneidt im Thesaur. Jur. Franc. im 5. Heft. S. 976 unter Nr. 43. und 44. an, und schreibt sie dem Bischofe Johannes I. zu, welcher dem Stifte von 1400 bis 1410 vorstand.

Nr. 219.

Ein Bracteat mit zwei Schilden. Das eine zeigt den fränkischen Rechen, das andere das grumbachische Wappen. Eine Münze des Johann von Grumbach, der von 1455 bis 1466 die bischöfliche Würde bekleidete. S. Ludewig Scriptor. Wirceburg. S. 813.

X. Bambergische.

Nr. 220—253.

Vier und dreißig Bracteaten, deren Gepräge in zwei durch ein Band vereinten Schilden, und dem Buchstaben B. besteht. Das linke Schild trägt den Bamberger Löwen (den sogenannten Stangenreiter S. Schneidawind Beschreibung des Hochstiftes Bamb. S. 280), das rechte Schild das Rottenhanische Wappen (einen schlängelnden Bach mit einem Sterne im rechten Schildwinkel. S. Spener. I. p. 275.). Diese Bracteaten sind unter Anton von Rottenhan, welcher von 1440 bis 1459 dem Bisthume Bamberg präsidirte, geschlagen worden. Das B. deutet Bamberg als Münzstätte an, wenn man es nicht im weiteren Sinne als Moneta Babenbergensis auffassen will.

Nr. 254—335.

Zwei und achtzig Bracteaten gleichfalls mit zwei von einem Bande zusammengehaltenen Schilden, von welchen das linke den bambergischen Löwen, das rechte dagegen das zollerische Wappen darstellt. Unter ihnen steht ein B. Sie sind wahrscheinlich zwischen 1454 und 1464 geprägt worden, da die Markgrafen Johann und Albrecht mit den Bischöfen von Bamberg und Würzburg 1454 einen Münzreceß auf zehn Jahre abschlossen, in welchem die gemeinschaftliche Anbringung der Wappen auf den Münzen besonders ausbedungen wurde. S. Oetter I. Versuch. S. 171 ff.

XI. Nördlingische.

Nr. 336—338.

Av. Moneta Nova Nordling. 1498. Auf Nr. 337 und 338 steht die Jahrszahl 1499. Der einfache, linksblickende Adler.

Rev. Maximilianus Romanor. Rex. Das Freiherrlich-Weinspergische Wappen.

Digitized by Google

Die nördlingiſchen von dem Freiherrn von Weinſperg geſchlagenen Margroſchen gehören zu den ſeltenſten Münzen. Schöpperlin führt nur zwei Münzen dieſer Art an, und noch dazu bloße Abgüſſe. S. Schöpperlins hiſtor. Schriften. II. Thl. S. 188 ff., wo die Urſachen von der Seltenheit dieſer Münzen näher entwickelt werden.

XII. Coſtnitzer.

Nr. 339.

Av. S. Cuonrad. Eps. Const. (Sanct. Conradus Episcopus Constantiensis). Ein Biſchof mit einem Heiligenſcheine, in der Linken den Hirtenſtab haltend, die Rechte zum Segen erhebend.

Rev. Moneta Civitati. Consta. Das Wappen der Stadt Coſtnitz (ein Schild mit einem Kreuze). Ueber demſelben ein einfacher Adler.

Nr. 340.

Av. S. Conradu. Eps. Consta. Ein Biſchof, wie bei Nr. 338.

Rev. Moneta Civitatis 9stanens. Wappen, wie bei Nr. 338.

Von dieſen Münzen der Stadt Coſtnitz iſt die unter Nr. 338. beſchriebene offenbar die ältere. Der heil. Conrad, ein Graf von Altorf, ſtand dem coſtnitzer Bisthum 935—976 vor, wornach die Angabe Joachims (Verzeichniß der Heiligen auf Münzen. S. 7), daß dieſer auf den coſtnitzer Münzen vorkommende Heilige Erzbiſchof von Trier geweſen, zu berichtigen iſt.

S. Neugart. Episcop. Const. p. 1. Tom. I. p. 280.

Nachtrag.

Nr. 341.

Ein Bracteat mit zwei Wappenſchilden. Das eine ſtellt das Wappen des kaiſerl. Burggrafthums Würzburg dar, nämlich den zweiköpfigen halben Reichsadler, und unter ihm zehn Schachfelder in zwei Reihen, das andere eine Henne mit Kamm und Bart, auf einer Bergſpitze ſtehend. Ueber den Schilden befindet ſich ein h. Eine Münze der Grafen von Henneberg, deren Geſchlecht 1582 erloſch. S. Köhlers Münzbel. II. Thl. S. 113. Spangenbergs Henneberg. Chronik.

Digitized by Google

Beilage VI.

Verzeichniß

der

Mitglieder des historischen Vereins für und in Mittelfranken.

1838.

A. Städte.

Ansbach.

Tit. Herren:

Dr. Bomhard, Rector des Gymnasiums.
Dr. Burkhard, Consistorialrath.
Dr. Emrich, Appellationsgerichtsrath.
Endres, Bürgermeister.
Fliesen, K. Regierungsrath.
Fuchs, Gymnasial-Professor.
Greiner, K. Appellationsgerichtsrath.
Götz, Stadtpfarrer u. Dekan.
Dr. Höck, Regierungsrath.
* Hotzelt, Dekan, Stadtpfarrer und Kreisscholarch.
Huscher, Pfarramtskandidat.
Körber, rechtskund. Magistratsrath.
Lenz, K. Landrichter.
v. Luz, K. Regierungs-Director.
Manz, K. Regierungsrath.
Meyer, K. Kreisforstrath.
v. Nagler, K. Regierungs-Director.
Nehr, K. Regierungsrath.
Ott, K. Kreisbaurath.
Pedrazzi, functionirender Registrator.
v. Röthlein, K. Regierungsrath.
Dr. Roth, Consistorialrath.
Roth, R. Regierungsrath.
Frhr v. Schenk, Appellat.-Vicepräsident.
Schnitzlein, Stadtpf. u. Districtsschulinspect.
v. Stichaner, Staatsrath und Regierungs-Präsident.
Stirl, Bürgermeister.
Zenker, K. Archivssecretär.

Dinkelsbühl.

Fleischner, Stadtpfarrer.
Rau, Subrector.

Eichstädt.

Ainmuller, Domdechant.
Fellerer, K. Poststallmeister.
Hayn, Domprobst.
Dr. Popp, Domkapitular.
Richter, K. Lieutenant.

Erlangen.

Dr. Ammon, Dekan und Professor.
Barth, geh. Rath.
Dr. Böttiger, Hofrath und Professor.
" Bucher, Hofrath und Professor.
" Döderlein, Professor und Studienrector.
" Feuerbach, Professor der Rechte.
" Irmischer, Professor.
Klüber, Kanzleidirector.
Dr. Lammers, Bürgermeister.
" Mehmel, Hofrath und Professor.
" Puchta, K. Landrichter.

Fürth.

Hofmann, Stadtpfarrer.
v. Reitzenstein, Oberzollbeamter.
Zahnleiter, Stadtpfarrer.

Digitized by Google

Nürnberg.

Amberger, G. P.
Binder, Bürgermeister.
Börner, Kunsthändler.
Dr. Campe, Buchhändler.
Cramer, Kaufmann.
Dr. Danner, Professor.
v. Forster, Marktvorsteher.
v. Fürer, Archivar.
v. Gemming, K. Hauptmann.
Grohe, Stadtpfarrer.
Gutschneider, K. Archivsvorstand.
Frhrr. v. Haller, Senator.
Frhrr. v. Haller, Gallerieinspecto .
Karl Frhrr. v. Harsdorf.
Heideloff, Architekt und Professor.
Heiden, K. Archivssecretär.
Hertel, Kaufmann.
Hilpert, Pfarrer.
König, Lehrer an der Handelsschule.
v. Königsthal, Appellationsgerichts-Advokat.
Wilhelm Frhrr. v. Kreß, Landrath.
Dr. Löhner, Commissär bei der Eisenbahn.
Leuchs, Kaufmann.
Lochner, Professor.
Frhr. v. Löffelholz, Ludwig.
Lösch, Stadtpfarrer.
Dr. Mayer, Archivssecretär.
Mainberger, Buchhändler.
Michahelles, Stadtpfarrer zu St. Sebald.
Michahelles, Pfarrer zu St. Johannis.
Nusch, Appellationsgerichts-Kanzellist.
Osterhausen, Stadtpfarrer zu St. Lorenz.
Pürkhauer, Pfarrer.
Ranner, Bibliothekar.
Reindel, Gallerieinspector.
Dr. Roth, Studienrector.
Scharrer, Inspector der polytech. Anstalt.
Schrag, Buchhändler.
Dr. Siebenkees, geh. Hofrath.
Frhrr. v. Soden, Hauptmann.
Wellmer, K. Landrichter.
Zahn, Kaufmann.
Ziement, Forstmeister.

Rothenburg.

Dr. Bensen, Subrector.
Lehmus, Stadtpfarrer.
Wächter, Bürgermeister.
Winterbach, Magistratsrath.

Schwabach.

Andreae, Pfarrer.
Boeckh, Dekan und Kirchenrath.
Dr. Hopf, Subrector der latein. Schule.
Köppel, Landrichter.
Martini, Bürgermeister.
Wucherer, Subrector der Gewerbschule.

B. Landgerichte.

Altdorf.

Esper, Dekan zu Altdorf.
Jacobi, Seminarinspector.
Wagner, Pfarrer zu Altdorf.

Ansbach.

Müller, Pfarrer zu Rügland.
Dr. Schlichtegroll, Pfarrer zu Elpersdorf.
Wolfhard, Pfarrer u. Senior zu Lehrberg.

Beilngries.

Dörr, Pfarrer.
Mois, Patrimonialrichter in Holstein.
Schmelcher, K. Landgerichtsarzt.

Bibart.

* Lindner, Pfarrer zu Ullstadt.
Porsch, Pfarrer zu Taschendorf.
v. Praun, K. Landrichter zu Mkt. Bibart.

Cadolzburg.

* v. Aussin, K. Landrichter zu Cadolzburg.
v. Piverling, K. Landgerichtsassessor.

Dinkelsbühl.

* Meyer, K. Landrichter zu Dinkelsbühl.
Rabus, Pfarrer zu Weiltingen.

Digitized by Google

Eichstädt.

Adam, Gerichtshalter.
Bader, Pfarrer in Polnfeld.
v. Baumgarten, Rechtspraktikant.
Brems, Rechtspraktikant.
Christmann, K. Landrichter.
Grötzner, K. Landgerichtsassessor.
Dr. Nißler, K. Landgerichtsphysikus.
* Schieder, K. Landgerichtsassessor.
Schuppert, Rechtspraktikant.
Zimmermann, Scribent.

Erlangen.

Lauerbach, Pfarrer zu Kraftshof.

Erlbach.

Scharold, Landgerichtsarzt zu Mkt. Erlbach.
Stapf, Dekan und Pfarrer zu Mkt. Erlbach.
Vocke, K. Landrichter.

Feuchtwangen.

Esper, Dekan und Districtsschulinspector zu Feuchtwang.
Glaudorf, Pfarrer zu Feuchtwangen.
Muck, Pfarrer zu Dentlein.
Schumacher, K. Landgerichtsassessor.
Zenker, Pfarrer zu Dorfgütingen.

Greding.

Herrlein, K. Landrichter.
* Wagner, Gerichtsarzt.

Gunzenhausen.

Klingsohr, K. Landrichter zu Gunzenhausen.
* Küster, Pfarrer zu Absberg.
Dr. Stephani, Kirchenrath zu Gunzenhausen.
Wild, Pfarrer und Subrector zu Gunzenhausen.

Heidenheim.

* Baureis, Pfarrer zu Auernheim.
Pöhlmann, Pfarrer zu Ostheim.
Schätzler, Dekan und Pfarrer zu Dittenheim.
* Seitz, K. Landrichter zu Heidenheim.
Zellfelder, Pfarrer zu Sammenheim.

Heilsbronn.

Bomhard, Pfarrer zu Merkendorf.
Grämel, Pfarrer zu Stadt Eschenbach.
* Häckel, K. Landrichter zu Heilsbronn.
Jägerhuber, Polizeicommissär zu Lichtenau.
Klingsohr, Pfar. u. Camerarius z. Heilsbr.

Herrieden.

Keim, Regierungsrath zu Triesdorf.
Königsdörfer, Pfarrer zu Ohrenbau.
Plank, Dechant zu Herrieden.

Hersbruck.

* Bullemer, Dekan und Stadtpfarrer zu Hersbruck.
Haas, Landgerichtsassessor zu Hersbruck.
* Heinlein, Studienlehrer zu Hersbruck.
* Jorns, Stadtpfarrer in Hersbruck.
Dr. Ritzenthaler, Gerichtsarzt zu Hersbruck.
* Wörlein, Schullehrer zu Happurg.

Kipfenberg.

Bauer, Pfarrer zu Pfahldorf.
Hotter, Pfarrer zu Kirchenhausen.
* Meinel, K. Landrichter zu Kipfenberg.
Petermayer, Pfarrer in Enkering.

Lauf.

Kästner, Pfarrer zu Lauf.
Nopitsch, Pfarrer zu Schönberg.

Leutershausen.

Oppenrieder, Dekan und Pfarrer zu Leutershausen.

Neustadt.

Dr. Deininger, Stadtpfarrer zu Neustadt.
Helfreich, Pfarrer zu Dachsbach.
Lehnes, zu Neustadt.
Leffler, Subrector der lateinischen Schule zu Neustadt.
Maurer, Pfarrer zu Oberhöchstadt.
Prinzing, Dekan u. Stadtpfar. zu Neustadt.
Weiß, K. Landrichter zu Neustadt.

Digitized by Google

Nürnberg.

Beck, Pfarrer zu Burgfarnbach.
Thomasius, Pfarrer zu Poppenreuth.

Pleinfeld.

Dotzer, Pfarrer und Districtsschulinspector zu Stirn.
Hohbach, Pfarrer und Districtsschulinspector zu Georgensgmünd.
* Rehm, K. Landgerichtsassessor zu Pleinfeld.
Schnitzlein, Dekan zu Roth.

Uffenheim.

Hahn, Pfarrer zu Gollhofen.
Lampert, Pfarrer zu Ippesheim.

Wassertrüding.

* Lösch, Prodekan und Pfarrer zu Schwaningen.
Nörr, Dekan und Pfarrer zu Röckingen.

Weißenburg.

* Friedreich, Professor und Gerichtsarzt zu Weißenburg.
Kahr, Dekan u. Stadtpfar. zu Weißenburg.
Voltz, Magistratsrath zu Weißenburg.

Windsheim.

Daumenlang, Subrector.
Meister, Pfarrer zu Burgbernheim.
Oppenrieder, Pfarrer zu Ipsheim.
Schirmer, Lehrer an der latein. Schule.

C. Herrschaftsgerichte.

Burghaslach.

Hermann, Dekan zu Burghaslach.

Einersheim.

Dorsch, Dekan.
Fritscher, Herrschaftsrichter.

Ellingen.

Haunschild, Pfarrer und Districtsschulinspector zu Stopfenheim.
Hermann, Herrschaftsrichter zu Ellingen.
* Meyer, Studienlehrer zu Ellingen.
* Priester, fürstl. Wrede. Rentbeamter zu Ellingen.
Witschel, Dekan zu Kattenhochstadt.

Hohenlandsberg.

Forster, Pfarrer und Districtsschulinspector zu Hüttenheim.

Pappenheim.

Redenbacher, Gräfl. Pappenh. Justizrath.

Rüdenhausen.

Reeser, Herrschaftsrichter zu Rüdenhausen.

Schwarzenberg.

Burkhardt, Domäneninspector zu Schwarzenberg.

Digitized by Google

Digitized by Google